

Gemeinde Immenreuth

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Erstmalige Aufstellung

Stand Entwurf 23. Juni 2022

Bearbeitet im Auftrag der
Gemeinde Immenreuth



Büro Stadt & Land
Wilhelmstraße 30
91413 Neustadt/Aisch

Städtebaulicher Teil:

Matthias Rühl
Dipl.-Ing. (TU)
Stadtplaner ByAK, SRL
Tel: 09161 87 45 15
Mobil: 0160 700 19 17

Landschaftsplanung:

Sonja Goß
Dipl. Ing. (FH)
Landschaftsarchitektur

INHALTSVERZEICHNIS

1. VORBEMERKUNGEN.....	4
1.1 Anlass der Fortschreibung.....	4
1.2 Inhalt und gesetzliche Grundlagen des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes	4
1.3 Rechtsverbindlichkeit und Geltungsdauer	5
1.4 Beteiligte Träger öffentlicher Belange	6
2. DARSTELLUNG UND ANALYSE DER PLANUNGSGRUNDLAGEN	8
2.1 Planungsvorgaben	8
2.1.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern, 2013 (die Teilfortschreibung – Entwurf 14.12.2021 – ist nicht in dieser Auflistung enthalten)	8
2.1.2 Regionalplan „Oberpfalz Nord“	11
2.2 Flächennutzung, Raumstruktur	22
2.3 Landschaft und Ressourcen.....	24
2.3.1 Naturräumliche Gegebenheiten.....	24
2.3.2 Naturhaushalt.....	25
2.4 Siedlungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung	36
2.4.1 Historische Entwicklung	36
2.4.2 Bevölkerungsstand und -struktur.....	37
2.4.3 Wohnungsbau und Wohnungswesen	41
2.4.4 Siedlungsstruktur.....	42
2.5 Verkehr	43
2.5.1 Straßenverbindungen	43
2.5.2 Rad- und Fußwege.....	44
2.5.3 Öffentliche Verkehrsmittel (ÖPNV).....	44
2.6 Nutzungs- und Wirtschaftsstruktur	46
2.6.1 Anlagen für den Gemeinbedarf, Soziale Einrichtungen	46
2.6.2 Freizeit- und Erholungseinrichtungen	47
2.6.3 Erwerbstätigkeit und Wirtschaftsstruktur.....	50
2.6.4 Land- und Forstwirtschaft	50
2.6.5 Wasserwirtschaft.....	51
2.6.6 Naturschutz	54
2.6.7 Denkmalschutz	56
2.7 Ver- und Entsorgung, Technische Infrastruktur	56
2.7.1 Wasserwirtschaft, Abwasserentsorgung.....	56
2.7.2 Umspannwerk, Freileitungen	56
2.7.3 Strom- und Erdgasversorgung, Erneuerbare Energien.....	57

2.7.4 Müll- und Bauschuttbeseitigung	57
3. ERGEBNISSE DER WORKSHOPS MIT DEN BÜRGERN	58
4. PLANUNG, ZIELE UND MASSNAHMEN.....	59
4.1 Siedlungsflächenbedarf unter dem Aspekt möglicher Szenarien der Bevölkerungsentwicklung	59
4.2 Baulückenbilanz.....	61
4.3 Bauliche Entwicklung im Detail	63
4.3.1 Neuausweisung von Wohnbauflächen (W).....	64
4.3.2 Ausweisung neuer gemischter Bauflächen (M) und Nachverdichtung.....	68
4.3.3 Neuausweisung von Gewerbegebieten (GE).....	71
4.3.4 Neuausweisung von Sondergebieten (SO).....	75
4.3.5 Baugrundstücke für den Gemeinbedarf (Gem).....	76
4.4 Strategieüberlegungen für die künftige bauliche Entwicklung	80
4.4.1 Nachverdichtung	80
4.4.2 Wohnungsbestand verändern.....	80
4.5 Verkehr	81
4.6 Gemeinbedarf / Soziale Infrastruktur.....	82
4.7 Freizeit und Erholung	84
4.8 Land-, Forst und Wasserwirtschaft.....	85
4.9 Natur- und Umweltschutz	90
4.9.1 Schutzgebietsbezogene Maßnahmen	90
4.9.2 Arten- und Biotopschutzprogramm	90
4.9.3 Leitbild und Ziele des Landschaftsplan.....	95
4.9.4 Landschaftsplanerische Maßnahmen.....	95
4.9.5 Umsetzung der landschaftsplanerischen Maßnahmen.....	98
5. ANHANG.....	101
5.1 Auswertung der Bürger- Workshops.....	101
5.2 Berechnung des Wohnbauflächenbedarfs der Gemeinde Immenreuth.....	111
5.3 Bilanzierung der Baulücken in Immenreuth, Plößberg und Ahornberg	112
5.4 Bauflächenbilanz zum Entwurf vom 23.06.2022	114
5.5 Nachweis Bedarf Gewerbeflächen	115
5.6 Auszug Biotopkartierung Flachland und Waldbiotop.....	116
5.7 Übersicht der lokal bis landesweit bedeutsamen Lebensräumen gem. ABSP (nur flächige ABSP- Objekte gem. Stand ABSP Juni 2003).....	122
5.8 Planverzeichnis.....	124
5.9 Literatur- und Quellenverzeichnis.....	124
5.10 Abbildungsverzeichnis.....	126

5.11 Tabellenverzeichnis	127
5.12 Abkürzungsverzeichnis	127

1. VORBEMERKUNGEN

1.1 Anlass der Fortschreibung

Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Immenreuth soll erstmals aufgestellt werden. Die Gemeindeentwicklung ist bisher ausschließlich nach § 34 BauGB (Innenbereich) oder mit Bebauungsplänen geführt worden. Die heutigen Anforderungen an eine geordnete Siedlungsentwicklung erlauben eine derartige Vorgehensweise nicht mehr. Auch die Änderungen der gesetzlichen Vorgaben (BauGB – Novellen) und die Änderungen der landesplanerischen und regionalplanerischen Vorgaben erfordern die Aufstellung eines Flächennutzungs- und Landschaftsplanes.

Der Auftrag zur Aufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan ging an die Arbeitsgemeinschaft Stadt & Land in Neustadt/Aisch.

1.2 Inhalt und gesetzliche Grundlagen des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

Nach §2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) haben die Gemeinden in eigener Verantwortung Bauleitpläne für ihr Gemeindegebiet aufzustellen, um eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten und um einen Beitrag zur Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt sowie zum Schutz und der Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen zu leisten (§ 1 Abs. 5 BauGB). Dazu zählen der Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) und die Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne) (§1 Abs. 2 BauGB).

Im **Flächennutzungsplan** wird die „sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in Grundzügen“ (§5 Abs. 1) dargestellt. Hierbei unterscheidet man Bauflächen nach der allgemeinen Art der baulichen Nutzung (§1 Abs. 1 BauNVO):

1. Wohnbauflächen (W)
2. Gemischte Bauflächen (M)
3. Gewerbliche Bauflächen (G)
4. Sonderbauflächen (S)
(alternativ auch nach Baugebieten gem. § 1 Abs. 2 BauNVO, wenn es die Konkretisierung erfordert)

und nach der Ausstattung des Gemeindegebiets (§5 Abs.2 Nr.2-10)

1. Flächen für den Gemeinbedarf
2. Flächen für den Verkehr (inner- und überörtlich)
3. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
4. Allgemeine Grünflächen, Sportanlagen, Kinderspielplätze sowie Friedhöfe
5. Flächen für die Wasserwirtschaft
6. Flächen für Land- und Forstwirtschaft
7. Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Der **Landschaftsplan** stellt den Beitrag von Natur- und Landschaftspflege zur Flächennutzungsplanung dar. Nach § 11 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sowie Artikel 4 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) werden Landschaftspläne von den Gemeinden auf Grundlage eines Gutachtens eigenverantwortlich erstellt. Dabei sind die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung unbedingt zu berücksichtigen. Um Rechtswirksamkeit zu erhalten, muss der Landschaftsplan ein dem BauGB entsprechendes Aufstellungsverfahren durchlaufen und sein Inhalt in den Flächennutzungsplan integriert werden. In § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes werden die im Landschaftsplan besonders berücksichtigten Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgeführt:

- (1) Schutz, Pflege, Entwicklung und, falls erforderlich, Wiederherstellung der Natur und Landschaft als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen
- (2) Dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt
- (3) Dauerhafte Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts
- (4) Dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Erholungswert von Natur und Landschaft
- (5) Verhindern einer weiteren Zerschneidung von großflächigen, weitgehend unzerschnittenen Landschaftsräumen; erneute Inanspruchnahme von bereits bebauten Flächen sowie die Bebauung unbebauter Flächen im beplanten und unbeplanten Innenbereich hat Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich;
Ausgleich oder Minderung unvermeidbarer Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch Förderung natürlicher Sukzession, Renaturierung, naturnaher Gestaltung, Wiedernutzbarmachung oder Rekultivierung
- (6) Erhalt von Freiräumen einschließlich ihrer Bestandteile (Parkanlagen, großflächige Grünanlagen u. Grünzügen, Wälder u. Waldränder, Bäume u. Gehölzstrukturen, Fluss- u. Bachläufe mit ihren Uferzonen u. Auenbereichen, stehende Gewässer, Naturerfahrungsräume sowie gartenbau- u. landwirtschaftlich genutzte Flächen) im besiedelten und siedlungsnahen Bereich

1.3 Rechtsverbindlichkeit und Geltungsdauer

Als vorbereitender Bauleitplan ist der Flächennutzungsplan für die Gemeinde Immenreuth und für die Träger der öffentlichen Belange zwar bindend, hat für die einzelnen Bürger aber noch **keine direkte Rechtsverbindlichkeit**. Erst mit der Entwicklung von Bebauungsplänen oder anderen Satzungen aus dem FNP und wenn diese als Satzung von der Gemeinde beschlossen und bekanntgemacht werden, entsteht eine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit für jeden.

Der FNP ist für einen Geltungszeitraum von **10 bis 15 Jahren** angelegt, kann aber, wenn er veraltet ist oder wenn neue Sachlagen vorliegen, jederzeit durch die Gemeinde geändert und ergänzt werden.

1.4 Beteiligte Träger öffentlicher Belange

Nr.	Name	Adresse1	Postleitzahl	Ort
1.	Regierung der Oberpfalz Höhere Landesplanungsbehörde	Emmeramsplatz 8	93047	Regensburg
2.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	St.-Peter-Str. 44	95643	Tirschenreuth
3.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Wunsiedler Str. 15	95478	Kemnath
4.	Fa. Bayernwerk AG	Hallstadter Straße 119	96052	Bamberg
5.	Amplus	Technologiecampus 4	94244	Teisnach
6.	Deutsche Telekom AG T-COM	Wilhelm-Pitz-Str. 1	95448	Bayreuth
7.	Staatliches Bauamt Abt. Straßenbau	Gabelsberger Str. 2	92637	Weiden i. d. Opf.
8.	Wasserwirtschaftsamt Weiden	Am Langen Steg 5	92637	Weiden i. d. Opf.
9.	DB Services Immobilien GmbH Immobilienbüro Nürnberg	Sandstr. 38 - 40	90443	Nürnberg
10.	Landratsamt Tirschenreuth Kreisstraßenbau u. -unterhaltung	Mähringer Str. 7	95643	Tirschenreuth
11.	Landratsamt Tirschenreuth SG 44 - Abfallbeseitigung	Mähringer Str. 7	95643	Tirschenreuth
12.	Landratsamt Tirschenreuth Technischer Umweltschutz	Mähringer Str. 7	95643	Tirschenreuth
13.	Landratsamt Tirschenreuth Wasserrecht	Mähringer Str. 7	95643	Tirschenreuth
14.	Landratsamt Tirschenreuth Kreisbaumeister	Mähringer Str. 7	95643	Tirschenreuth
15.	Landratsamt Tirschenreuth Untere Naturschutzbehörde	Mähringer Str. 7	95643	Tirschenreuth
16.	Landratsamt Tirschenreuth Staatl. Schulamt im Landkreis	Mähringer Str. 9	95643	Tirschenreuth
17.	Landratsamt Tirschenreuth SG 22 - Ver- kehrswesen, Straßen- u. Wegerecht	Mähringer Str. 7	95643	Tirschenreuth
18.	Landratsamt Tirschenreuth SG 21 - Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	Mähringer Str. 7	95643	Tirschenreuth
19.	Landratsamt Tirschenreuth Gesundheitsamt	Mähringer Str. 7	95643	Tirschenreuth
20.	Landratsamt Tirschenreuth Kreisbrandrat Arnold	Mähringer Str. 7	95643	Tirschenreuth
21.	Amt für Digitalisierung Weiden	Gabelsberger Str. 2	92637	Weiden i. d. Opf.
22.	Amt für Ländliche Entwicklung	Falkenberger Straße 4	95643	Tirschenreuth
23.	Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost	Klosterstraße 1	95028	Hof
24.	Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord	Stadtplatz 36	92660	Neustadt a. d. Wald- naab
25.	Bayer. Bauernverband Geschäftsstelle Tirschenreuth	St.-Peter-Str. 44	95643	Tirschenreuth
26.	Eisenbahn-Bundesamt - Außenstelle Nürnberg -	Postfach 17 24	90006	Nürnberg
27.	Fa. Pledoc	Schnierungshof 14	45329	Essen
28.	Autobahndirektion Nordbayern - Dienst- stelle Bayreuth -	Ludwig-Thoma-Str. 7	95447	Bayreuth
29.	E.ON Ruhrgas AG	Huttropstr. 60	45138	Essen

30.	Deutsche Post AG	Bürgerreuther Str. 1	95444	Bayreuth
31.	Gemeinde Kulmain	Hauptstr. 28	95508	Kulmain
32.	Gemeinde Speichersdorf	Rathausplatz 1	95469	Speichersdorf
33.	Gemeinde Kirchenpingarten über VG Weidenberg	Rathausplatz 1	95466	Weidenberg
34.	Stadt Kemnath	Stadtplatz 38	95478	Kemnath
35.	Gemeinde Mehlmeisel	Rathausplatz 1	95694	Mehlmeisel
36.	Fränk. Gas-Lieferungs-Gesellschaft mbH	Luitpoldplatz 3	95444	Bayreuth
37.	Regierung der Oberpfalz Gewerbeaufsichtsamt	Ägidienplatz 1	93047	Regensburg
38.	Industrie- und Handelskammer Regensburg	Dr.-Martin-Luther-Str. 12	93047	Regensburg
39.	Handwerkskammer Regensburg	Ditthornstr. 10	93055	Regensburg
40.	Wehrbereichsverwaltung Süd Außenstelle München	Dachauer Str. 128	80637	München
41.	Bund Naturschutz - Kreisgruppe Tirschen- reuth -	Fockenfelder Str. 8	95666	Mitterteich
42.	Landesamt für Steuern	Krelingstr. 50	90408	Nürnberg
43.	Bay. Landesamt für Denkmalpflege	Hofgraben 4	80539	München
44.	Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern	Postfach 11 01 65	95420	Bayreuth
45.	SOS-Kinderdorf e. V.	Renatastr. 77	80639	München
46.	Kreisjugendring	Mähringer Str. 9	95643	Tirschenreuth
47.	Kath. Pfarramt	Kemnather Str. 48	95505	Immenreuth
48.	Evang.- Luth. Pfarramt	Wirbenz 44	95469	Speichersdorf
49.	Bayerisches Geologisches Landesamt	Heßstr. 128	80797	München
50.	Kreisheimatpfleger Herrn Robert Schön	Kemnather Str. 25	95505	Immenreuth
51.	Landesamt für Finanzen	Postfach 10 02 44	93041	Regensburg
52.	Landesamt für Umwelt	Postfach	86177	Augsburg
53.	Fichtelgebirgsverein e.V.	Theresienstraße 2	95632	Wunsiedel
54.	Regierung Mittelfranken Luftamt Nordbayern	Flughafenstr. 100	90411	Nürnberg
55.	Bund der Selbständigen BDS Bayern	Waldstr. 12	91284	Neuhaus a. d. Pegnitz

Anmerkung zum Planungsverfahren

Nach einer ersten Beteiligungsrunde im Frühjahr 2018 wurde klar, dass – auch wenn die beabsichtigte Innenentwicklung im Hauptort Immenreuth aus raumplanerischer Sicht begrüßt wurde - die Gemeinde dennoch deutlich zu viel Bauflächen ausgewiesen hatte. In der Gemeinderatssitzung am 13.12.2018 wurde ein Planentwurf mit reduzierten Bauflächen beschlossen.

Nach einem zwischenzeitlichen Wechsel an der Gemeindeg Spitze und nach Corona bedingten Verzögerungen begann man im Januar 2022 noch einmal kritisch die Bauflächen zu hinterfragen und konnte eine weitere Reduzierung erreichen (u.a. bei Gewerbegebieten). Insbesondere auf Erweiterungsflächen in den Ortsteilen wurde verzichtet. Einige Abrundungsflächen wurden beibehalten. Somit konzentriert sich die bauliche Entwicklung auf den Hauptort Immenreuth mit dem Schwerpunkt der Schließung der großen unbebauten Fläche zwischen Kemnather Straße und Kulmainer Straße.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.06.2022 wurde der nun vorliegende Entwurf gebilligt, der im Folgenden beschrieben wird.

2. DARSTELLUNG UND ANALYSE DER PLANUNGSGRUNDLAGEN

2.1 Planungsvorgaben

2.1.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern, 2013 (die Teilfortschreibung – Entwurf 14.12.2021 – ist nicht in dieser Auflistung enthalten)

Nach §8 des Raumordnungsgesetzes (ROG)¹, ist in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum einen ein übergeordneter Raumordnungsplan für das Landesgebiet und zum anderen Raumordnungspläne für die Teilräume der Länder aufzustellen. Die im Landesentwicklungsprogramm (LEP) festgelegten Ziele und Grundsätze der zukünftigen Raumordnung und -entwicklung, die dann in den Regionalplänen jeweils konkretisiert werden, müssen daher in die Aufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes gleichsam einfließen und von allen öffentlichen Stellen berücksichtigt werden.

- Gleichwertigkeit und Nachhaltigkeit [LEP 1.]

Eines der Hauptziele, das sich auch in den Grundsätzen des ROG wiederfindet (§2 Abs. 2 Nr. 1 ROG), ist das Schaffen oder der Erhalt von **gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen**. Damit sind nicht gleiche Lebens- und Arbeitsbedingungen gemeint, da unterschiedliche soziokulturelle Strukturen und geographische Gegebenheiten in den jeweiligen Teilräumen das verhindern, sondern jeder Mensch sollte eine Chancengerechtigkeit haben, d.h. „vergleichbare Startchancen und Entwicklungsmöglichkeiten“ (B zu 1.1.1, LEP). Demzufolge sollen, insbesondere im ländlichen Raum, Arbeitsplätze, Wohnraum sowie Einrichtungen der Daseinsvorsorge (z.B. Schulen, Krankenhäuser) und zur Versorgung mit Gütern bereitgestellt und gesichert werden. Zudem soll die räumliche Entwicklung Bayerns **nachhaltig** und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ansprüche aller Bevölkerungsgruppen und vor dem Hintergrund des demographischen Wandels [LEP 1.2] sowie unter dem Aspekt der **Ressourcenschonung** [LEP 1.1.3 (G)] gestaltet werden.

Ein weiteres wichtiges Ziel, das im Jahr 2011 auch in das BauGB aufgenommen wurde, ist die Vorsorge und der Schutz vor dem **Klimawandel** bzw. der **Klimaschutz** [LEP 1.3]. Zum einen sollen Vorsorgemaßnahmen zum Klimaschutz durch die Reduzierung des Energieverbrauchs sowie einer verstärkten Erschließung und Nutzung **erneuerbarer Energien** [LEP 6.2] (Windkraft, Photovoltaik, Wasserkraft, Bioenergie, Tiefengeothermie) und zum anderen Anpassungsmaßnahmen für die möglichen Risiken und Folgen des Klimawandels, wie z.B. Extremwetterereignisse, Überschwemmungen, Dürren etc., verstärkt getroffen und in den Planungen mitberücksichtigt werden. Allgemein soll durch **Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur** [LEP 6.1] die Energieversorgung im Freistaat auf längere Sicht sichergestellt werden.

- Raumstruktur [LEP 2.]

Im Freistaat Bayern soll eine **räumliche ausgewogene, polyzentrale Entwicklung** auf Grundlage des Zentralen-Orte-Systems angestrebt werden. In der Teilfortschreibung des LEP vom 20.02.2018 wurde das System der zentralen Orte neu aufgegliedert in Grund-, Mittel- und Oberzentren sowie in Regionalzentren und in Metropolen. Die Grundzentren werden im Regionalplan festgelegt. Immenreuth gehört demnach zum „Allgemeinen ländlichen Raum“. Mit dem System der zentralen Orte sollen zentralörtliche und überörtliche Einrichtungen sowie die Daseinsvorsorge so verteilt

¹ Bundesministerium der Justiz und für den Verbraucherschutz: Raumordnungsgesetz 2008
https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/rog_2008/gesamt.pdf

werden, dass eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung in guter Erreichbarkeit (Nahbereich) gewährleistet ist.

- Siedlungsstruktur [LEP 3.]

Bauflächen sollen auf Grundlage einer nachhaltigen und **flächensparenden** [LEP 3.1] Siedlungsentwicklung und unter Berücksichtigung des demographischen Wandels, der ortsspezifischen Gegebenheiten sowie ökologischen, ökonomischen, sozialen und baukulturellen Aspekten, ausgewiesen werden. Dabei ist weiterhin darauf zu achten, die vorhandenen Potentiale der **Innenentwicklung** [LEP 3.2], also die Nutzung von Baulandreserven, Brachflächen und leerstehender Bausubstanz sowie die Möglichkeit einer Nachverdichtung, einer Entwicklung nach außen hin vorzuziehen. Eine **Zersiedlung** der Landschaft soll dementsprechend **vermieden** [LEP 3.3] und stattdessen eine kompakte, zusammenhängende Siedlungsstruktur angestrebt werden.

- Verkehr [LEP 4.]

Im Freistaat Bayern, verstärkt auch im ländlichen Raum, soll eine **leistungsfähige und flächendeckende Verkehrsinfrastruktur**, sowohl im Straßen- als auch im öffentlichen Personennahverkehr, eingerichtet und erhalten werden. Zudem soll Bayern in das internationale und nationale Verkehrsnetz besser eingebunden werden [LEP 4.1.2].

- Wirtschaft [LEP 5.]

Im Fokus des LEPs liegt zudem der Erhalt und die Verbesserung der günstigen Voraussetzungen, die Bayern in den letzten 50 Jahren zu einem der stärksten Industrie- und Dienstleistungsstandorte Europas gemacht haben, um die für alle Teilräume unerlässlichen kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie land- und forstwirtschaftlichen Betriebe als Arbeitgeber auf Dauer zu sichern und eine ausreichende Arbeitsplatzversorgung zu garantieren.

- Freiraumstruktur [LEP 7.]

Unter diesen Punkt fallen v.a. der Erhalt und die Entwicklung von **Natur** und **Landschaft**, die aber gezielt im Landschaftsprogramm als Teil des LEP behandelt werden. Das **Wasser** [LEP 7.2.1] als wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie das **Grundwasser** [LEP 7.2.2] zur Trinkwasserversorgung soll auf Dauer geschützt und gesichert werden. Weiterhin sind speziell im Bereich des **Hochwasserschutzes** [LEP 7.2.5] Maßnahmen zu treffen, um die Risiken größtmöglich einzudämmen.

- Soziale und kulturelle Infrastruktur [LEP 8.]

Abschließend ist für das Schaffen oder den Erhalt von gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen eine ausreichende, flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung mit **sozialer und kultureller Infrastruktur** von Nöten. Zu diesen Einrichtungen der Daseinsvorsorge zählen: Sozialwesen (z.B. Altenpflegeeinrichtungen; LEP 8.1), Gesundheit (z.B. Ärzte, Physiotherapie; LEP 8.2), Bildung (z.B. Schulen; LEP 8.3) und Kultur (z.B. UNESCO-Weltkulturerbe, Bibliotheken, Theater; LEP 8.4). Um diese Versorgung auch längerfristig gewährleisten zu können, sollen bei Bedarf **interkommunale Kooperationen** [LEP 8.1 (G)] eingegangen werden.

2.1.2 Regionalplan „Oberpfalz Nord“

Der Regionalplan der Planungsregion 6 – Region Oberpfalz Nord ist am 01.02.1989 in Kraft getreten und wurde bzw. wird seitdem laufend fortgeschrieben. Als langfristiges Ordnungs- und Entwicklungskonzept, konkretisiert er die Ziele der Raumordnung und Landesplanung.

Der letzte Stand datiert vom 01.06.2022. Einzelne wesentliche Aspekte seien beispielhaft aufgeführt.

Überfachliche Ziele:

A 1 Übergeordnetes Leitbild der Gleichwertigkeit und der Nachhaltigkeit²

Die Region Oberpfalz-Nord soll in der Gesamtheit und in den Teilräumen so erhalten und entwickelt werden, dass „eine hohe Lebensqualität, soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit gesichert und nachhaltig gefördert werden“. Gleichwertiger Lebensbedingungen sind zentrales Leitprinzip. Der Regionalplan soll zu einer sozialen, ökologischen, ökonomischen und räumlich gerechten Entwicklung der Region beitragen.

Die Weiterentwicklung der Region und ihrer Teilräume soll so ausgerichtet werden, dass ihre Stärken und somit die positiven Standortfaktoren gesichert und ausgebaut sowie Entwicklungshemmnisse abgebaut werden (1.2 (G)). Gegenseitige wesentliche negative Beeinträchtigungen sollen möglichst vermieden werden.

Wesentlich sind die Ziele (Z) unter 1.3:

„Bei Konflikten zwischen Raumnutzungsansprüchen und ökologischer Belastbarkeit ist den ökologischen Belangen Vorrang einzuräumen, wenn eine wesentliche und langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht.“ Diesen Vorrang gab es bisher nicht.

A 2 Wettbewerbsfähigkeit, Kooperation und Vernetzung³

2.1: „Es soll darauf hingewirkt werden, die Region als erfolgreichen, nach innen und außen eng vernetzten Raum mit hoher Lebensqualität, regionaler Identität und starker Wirtschaftskraft gemeinschaftlich, nachhaltig und gleichwertig weiterzuentwickeln.“ Nachteile der Randlage der Region sollen ausgeglichen werden.

Die Bezüge zur Europäischen Metropolregion Nürnberg sollen ausgebaut und für die Entwicklung genutzt werden. Das kann den Tourismus betreffen, aber auch andere Bereiche.

A3. Raumstrukturelle Entwicklung

3.3. „Die Region ist aufgrund ihrer Randlage und ihrer Einstufung als Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) besonders zu unterstützen und zu fördern.“

Insbesondere die Information über Fördermöglichkeiten steht im Vordergrund.

² Planungsverband Region Oberpfalz Nord. Regionalplan. A 1 Übergeordnetes Leitbild
https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/mam/service/landes_regionalplanung/dokumente/4-rpl6-1.9.2022-a-z_g_b.pdf

³ Planungsverband Region Oberpfalz Nord. Regionalplan. A 2 Wettbewerbsfähigkeit
Wie vor.

Naturräumliche Gliederung

Die Ziele für Natur und Landschaft werden ausführlich unter Punkt B I 1. beschrieben.

Nach der naturräumlichen Gliederung (Begründungskarte 1: Raumgliederung) zählt das Gemeindegebiet Immenreuths zur „Südlichen Fichtelgebirgsabdachung“ (394₂).

Aufgrund der menschlichen Eingriffe in die Natur und deren oft nachteilige Auswirkung auf die Umwelt, sollen die natürlichen Lebensgrundlagen (Boden, Wasser, Luft) zur Erhaltung einer gesunden Umwelt, eines funktionsfähigen Naturhaushalts und zum Schutz der Tier- und Pflanzenarten gesichert und weiterentwickelt werden [A II 3.1]. Es ist eine **ökologische** Struktur der Landschaftsräume anzustreben, die der unterschiedlichen ökologischen Belastbarkeit Rechnung trägt und ein breites Spektrum von Nutzungsformen der Landschaft gewährleistet. Nach der Intensität menschlicher Einflussnahme lassen sich vier Belastungskategorien unterscheiden und geben ferner an, welche Intensität der Landnutzung anzustreben bzw. vertretbar ist [A II 3.2]:

- I Gebiet mit geringer Belastbarkeit (ohne Nutzung, naturnahe Nutzung)
- II Gebiet mit mäßiger Belastbarkeit (kleinteilige Nutzung)
- III Gebiet mit erhöhter Belastbarkeit (intensive agrarisch-forstlicher Nutzung)
- IV Gebiet mit Belastung durch städtisch-industrielle Nutzung

I Gebiete mit geringer Belastbarkeit (ohne Nutzung, naturnahe Nutzung) [A II 3.2.1] (blau)

Die großen zusammenhängenden naturnahen Freiräume, u.a. am Südrand des Fichtelgebirges, sind im regionalen Bezugssystem von hervorragender Bedeutung für den gesamten Naturhaushalt (Wasser, Klima, Tier- und Pflanzenwelt) und sollen als ökologische Kernräume für naturnahe Lebensgemeinschaften, insbesondere durch Vernetzung untereinander, bewahrt werden.

Fast alle naturnahen Bereiche besitzen einen großen Erholungswert. Bei der Planung von Erholungseinrichtungen muss auf die große Empfindlichkeit und damit geringe Belastbarkeit dieser Räume Rücksicht genommen, Lebensräume gefährdeter Tier- und Pflanzenarten freigehalten und Baumaßnahmen allgemein auf ein unvermeidbares Maß beschränkt werden.

II Gebiete mit mäßiger Belastbarkeit (kleinteilige Nutzung) [A II 3.2.2] (gelb)

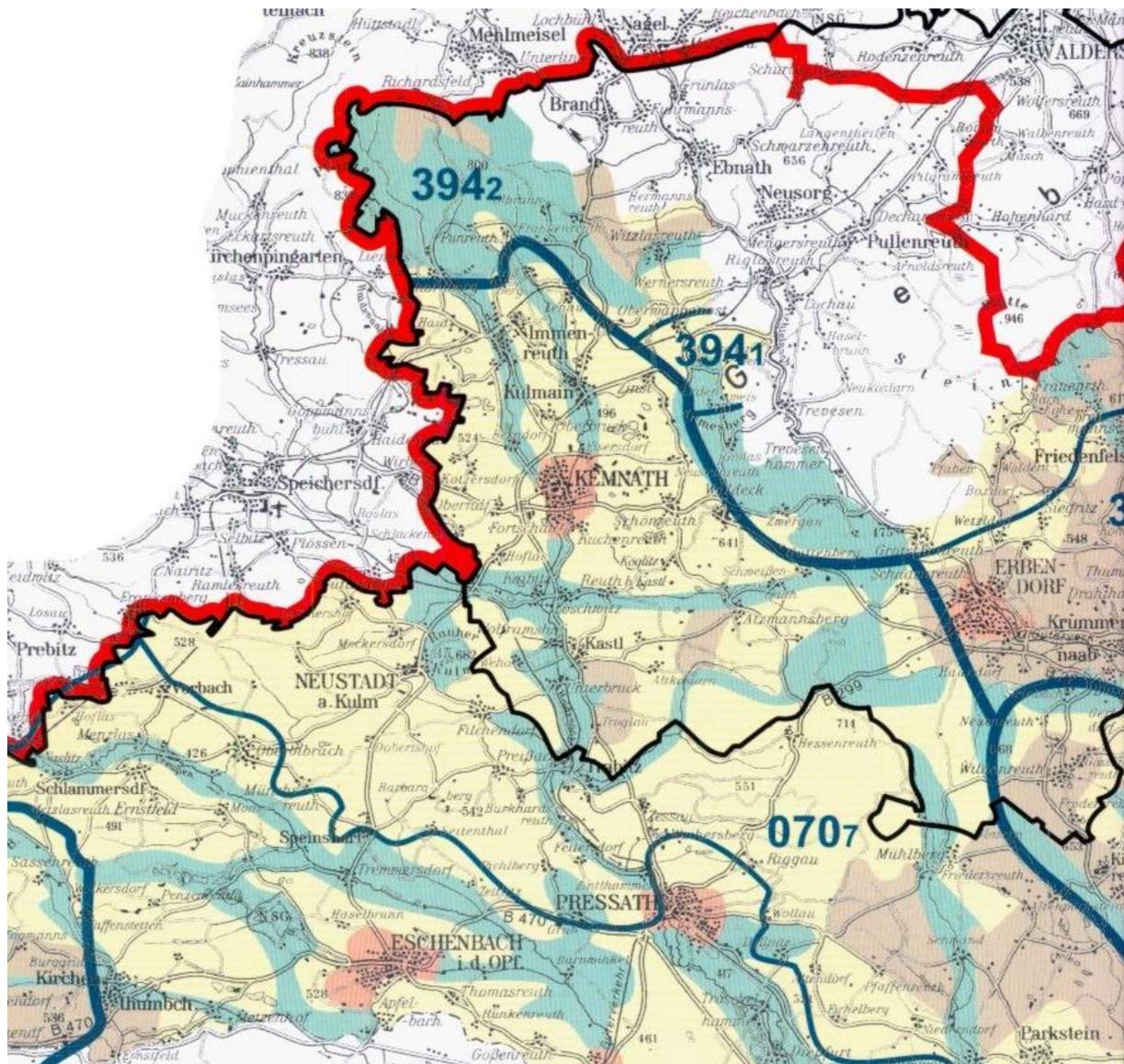
Diese Gebiete tragen in besonderer Weise zur Enthaltung einer vielfältigen Kulturlandschaft bei. Sie haben u.a. die Funktion eines Puffers zwischen naturnahen und intensiv genutzten Flächen und sind im Einklang mit den ökologischen Gegebenheiten zu erhalten, um ihre ökologischen Funktionen (Grundwasserrückhalteraum, Filter für Oberflächen- und Grundwasser, großräumige klimatische Ausgleichsfläche) auf Dauer zu sichern.

III Gebiete mit erhöhter Belastbarkeit (intensive agrarisch-forstliche Nutzung) [A II 3.2.3] (braun)

Diese Gebiete sind aufgrund von Bodenqualität, Relief und Klima grundsätzlich für eine intensive Landnutzung (Acker, Grünland, Wald) geeignet und bilden meist ein einheitliches Bild mit wenig Abwechslung. Ein solcher Raum findet sich im nördlichen Gemeindegebiet Immenreuths.

Die intensive Landnutzung in diesen Bereichen (z.B. Intensivierung der Forst- und der Teichwirtschaft, Melioration der Grünlandstandorte etc.) hat zu einer zunehmenden Verminderung naturnaher Landschaftselemente geführt. Dennoch soll dort ein Mindestmaß an ökologischer Vielfalt gewährleistet werden, um das Ökosystem zu stabilisieren und negative Einwirkungen zu verringern. Demnach sind die noch bestehenden naturnahen Landschaftsteile zu erhalten und an geeigneten Standorten biologische und gleichzeitig optisch wirksame Landschaftselemente neu anzulegen.

ABBILDUNG 1: Begründungskarte 1. Raumgliederung - Ökologische Belastbarkeit und Landnutzung⁴



⁴ Regionalplan Oberpfalz Nord. Begründungskarte 1: Raumgliederung - Ökologische Belastbarkeit und Landnutzung. <http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/leistungen/regionalplanung/regionalpl6/begruendungskarten/b1a.htm> [Stand: 20.04.2018]

B I Natur und Landschaft⁵

Das Landschaftsbild der Region zeichnet sich durch unterschiedliche Einzellandschaften aufgrund wechselnder geologischer Verhältnisse, vorwiegend durch ausgedehnte Kiefernwälder auf sandigen Böden mit dazwischen gelagerten Weiher- und Moorlandschaften aus. Diese intensive Bodennutzung durch Kieferreinbestände trägt zur Verarmung der Landschaft und des Naturhaushalts bei. Dementsprechend soll durch die Sicherung naturnaher Landschaftsbestandteile, durch Rekultivierung großflächiger Abbaugelände und Umwandlung monostrukturierter Waldbestände der **Naturhaushalt** bzw. dessen Leistungsfähigkeit gestärkt werden [B I 1.3]. Im Fichtelgebirge soll durch Bewahrung und Schaffung von Ausgleichsflächen und die Sicherung naturnaher Ursprungsbereiche von Fließgewässern auf eine ökologische Stabilisierung und eine stärkere Gliederung der Landschaft hingewirkt werden [B I 1.4].

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete [B I 2.] sind ausgewählte Räume, in denen den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zukommt, und sind Grundstock für die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten und Naturparks. Auf der Gemeindefläche Immenreuths sind folgende Räume zu verzeichnen (Zielkarte 3: „Landschaft und Erholung“):

- **Fichtelgebirge (1)**
- **Gabellohe bei Immenreuth (7)**. Dort hat sich am Oberlauf der Haidenaab in einer feuchten Senke ein naturnahes Weihergebiet ausgebildet, das für den Erhalt der heimischen Tier- und Pflanzenwelt von Bedeutung ist.
Hier sollen die Verlandungs- und Schilfzonen sowie die naturnahe Teichwirtschaft durch geeignete Pflegemaßnahmen erhalten werden [B I 3.1].

Die Landschaftsräume der Region mit besonderer Bedeutung für Erholung, darunter auch der Naturpark Fichtelgebirge, sollen als Erholungsgebiete entsprechend ihrem besonderen Charakter und unter Berücksichtigung ihrer landschaftlichen Potentiale und des Naturhaushalts gesichert und entwickelt werden. Der Naturpark Fichtelgebirge soll zudem verstärkt für Feriengäste, aber auch für die Naherholung und wohnortnahe Erholung erschlossen werden. Hierfür kann die naturbetonte Ausstattung mit Freizeiteinrichtungen, Gaststätten und touristischen Infrastruktureinrichtungen ergänzt werden [B I 7.].

B II Siedlungswesen⁶

Die Siedlungsentwicklung soll in allen Teilräumen der Region, soweit günstige Voraussetzungen für Erschließungs-, Versorgungs- und Folgeeinrichtungen gegeben sind, nachhaltig gestärkt und auf geeignete Siedlungseinheiten konzentriert werden [Ziel B II 1.1].

Einer ungegliederten bandartigen Siedlungsstruktur soll v.a. wegen der nachhaltigen Einflüsse auf Naturhaushalt und Landschaftsbild sowie im Hinblick auf den Erhalt eines intakten Wohnumfelds entgegen gewirkt werden [Begr. B II 1.5].

Die Siedlungstätigkeit für Wohnen [B II 1.7] und Gewerbe [B II 1.8] soll sich in allen Gemeinden i.d.R. im Rahmen einer organischen Entwicklung im Umfang bemessen nach ihrer jeweiligen Größe, Struktur

⁵ Planungsverband Region Oberpfalz Nord. Regionalplan. B I „Natur und Landschaft“ <http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/leistungen/regionalplanung/regionalpl6/inhaltsuebersicht/natur.pdf>

⁶ Planungsverband Region Oberpfalz Nord. Regionalplan. B II „Siedlungswesen“ <http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/leistungen/regionalplanung/regionalpl6/inhaltsuebersicht/siedlungswesen.pdf>

und Ausstattung vollziehen. Durch eine ausgewogene gewerbliche Siedlungstätigkeit soll eine vielfältige Betriebsgrößen-, Branchen- und Arbeitsplatzstruktur ermöglicht und die Anpassung von Wirtschaftsunternehmen an sich wandelnde Anforderungen erleichtert werden [B II 1.8.1]. Bei der Ausweisung und Bebauung größerer Gewerbe- und Industriegebiete sollen auch gemeindeübergreifende Lösungen angestrebt werden [B II 1.8.2].

Die historischen gewachsenen Ortsbilder und charakteristische Siedlungsformen prägen den Charakter vieler Städte und Dörfer der Region. Sie haben wesentliche Bedeutung für die Attraktivität der Gemeinden als Wohn-, Arbeits- und Fremdenverkehrsstandort. Bei Sanierungsmaßnahmen und der Planung neuer Siedlungsgebiete soll darauf besondere Rücksicht genommen werden [B II 2.1]. Auf die Sanierung kulturhistorisch bedeutsamer Bausubstanz soll hingewirkt werden [B II 2.2] und Dorferneuerungsmaßnahmen in landwirtschaftlich geprägten Ortschaften durchgeführt werden, damit sie ihre Aufgaben als gleichwertiger Lebensraum erfüllen können [B II 2.3].

Dem weiteren Bedarf an Freizeitwohngelegenheiten und Campingplätzen soll vor allem in den für Erholung besonders geeigneten Gebieten, z.B. im südlichen Fichtelgebirge, Rechnung getragen werden, die Vorhaben bedürfen aber einer sorgfältigen Prüfung aufgrund der je nach Lage und Größe variierenden Belastungen des Orts- und Landschaftsbildes [B II 3]

B III Land- und Forstwirtschaft⁷

Die Land- und Forstwirtschaft prägt in weiten Teilen das Landschafts- und Siedlungsbild der Region und ist eine wesentliche Erwerbsgrundlage der Bevölkerung v.a. außerhalb der wirtschaftlichen Zentren. Dennoch ist sie aufgrund insgesamt ungünstiger natürlicher Erzeugungsbedingungen nicht konkurrenzfähig mit anderen Gebieten. Um einer Entvölkerung und den negativen Folgewirkungen entgegenzuwirken, soll deshalb die Land- und Forstwirtschaft erhalten und nachhaltig gestärkt werden [B III 1.].

In der Region werden rund 231.700 ha (ca. 45%) landwirtschaftlich genutzt. Von diesen Nutzflächen weisen 29% günstige, 42% durchschnittliche und 29% ungünstige Erzeugungsbedingungen auf. Auf Gebieten mit **günstigen** und **durchschnittlichen** Erzeugungsbedingungen sollen die natürlichen und strukturellen Voraussetzungen für eine intensive Bodennutzung erhalten und verbessert werden [B III 2.1]. Auf Standorten mit **ungünstigen** Erzeugungsbedingungen soll auf eine naturnahe, extensive landwirtschaftliche Nutzung hingewirkt werden [B III 2.2].

Die bäuerliche **Agrarstruktur** ist durch ein breites Fundament von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben (Nebenerwerbsbetriebe ca. 50%) gekennzeichnet. Sie bildet die Voraussetzung für die Erhaltung der Kulturlandschaft und verhindert Entvölkerung und Verödung großer Gebietsteile. Die Agrarstruktur ist demzufolge durch Maßnahmen wie Flurbereinigung, verstärkte überbetriebliche Zusammenarbeit, verbesserte Aus- und Fortbildung der Betriebsinhaber sowie Ausbau der Vermarktungs- und Verwertungseinrichtungen zu stärken [B III 2.3].

Außerdem sollen sich die landwirtschaftlichen Betriebe verstärkte auf einen Zuerwerb im Rahmen des Fremdenverkehrs (z.B. „Urlaub auf dem Bauernhof“) ausrichten [B III 2.4].

Mit rund 12.000 ha liegen in der Region etwa 50% der fischwirtschaftlich genutzten Teiche Bayerns und über 95% der Teiche der Oberpfalz. Als zusätzliche Einkommensquelle soll die **Teichwirtschaft** demnach in Gebieten mit geeigneten Voraussetzungen erhalten, verbessert und weiter ausgebaut werden [B III 2.5].

⁷ Planungsverband Region Oberpfalz Nord. Regionalplan. B III „Land- und Forstwirtschaft“

<http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/leistungen/regionalplanung/regionalpl6/inhaltsuebersicht/landwirtschaft.pdf>

Rund die Hälfte der Fläche der Region (45%, 235.000 ha) sind mit Wald bestockt und zählt damit zu den waldreichen Gebieten Bayerns. Der Wald erfüllt dabei wichtige Funktionen:

- Rohstoffversorgung
- Ökologischer Ausgleich
- Gewässer-, Klima- und Bodenschutz
- Erholung
- Lebensraum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt; Rote Liste bedrohter Arten
- Reinigung der Luft in immissionsbelasteten Gebieten
- In Trinkwasserschutzgebieten -> Reinhaltung und Erneuerung des Grundwassers

Aufgrund dieser weitreichenden Funktionen und einem zukünftig weiter steigenden Holzbedarf, soll der Wald erhalten, gepflegt und gestaltet werden.

In den Wäldern der Region finden sich noch weite Landstriche mit einem stark zersplitterten Grundbesitz. Zur Verbesserung und Ordnung der Agrarstruktur, für bessere Produktions- und Arbeitsbedingungen und zur Minderung oder Vermeidung von Folgeschäden durch eventuelle Großbaumaßnahmen, sollen dort Flurbereinigungsmaßnahmen durchgeführt werden [B III 4.1].

B IV Wirtschaft⁸

Das wirtschaftliche Leitbild sieht eine Stärkung und Weiterentwicklung der Region Oberpfalz-Nord als leistungsfähigen Wirtschaftsraum und attraktiven Lebens- und Arbeitsstandort im Standortwettbewerb um Investitionen, Innovationen und Fachkräften, u. a. durch ein aktives Standortmarketing nach außen und innen, vor [B IV 1.1]. Dabei soll die bestehende dezentrale regionale Wirtschaftsstruktur (gesunde Mischung aus Großunternehmen und mittelständischen Betrieben sowie ein breites Branchenspektrum) erhalten und weiterentwickelt werden [B IV 1.2]. Bestehende Arbeitsplätze in der Region sind zu sichern und zusätzliche, wohnortnahe Arbeitsplätze durch Ansiedlung neuer Betriebe und insbesondere durch Stärkung und Sicherung bereits ansässiger Betriebe zu sichern [B IV 1.3]. Dem drohenden Fachkräftemangel ist durch Kooperation der öffentlichen Stellen, Verbänden und Unternehmen mit geeigneten Maßnahmen entgegenzuwirken [B IV 1.5].

Zur Stärkung und Weiterentwicklung der regionalen Wirtschaftsstruktur sowie der Wettbewerbs-, Innovations- und Anpassungsfähigkeit sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Netz an vorhandenen, dezentralen Einrichtungen der beruflichen Bildung erhalten [B IV 1.6]
- Weiterentwicklung der Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie Vernetzung der regionalen Wirtschaft durch regionale Kooperationsformen (Regionalmanagement- und Regionalmarketing-Initiativen) [B IV 1.7]
- Zukunftsfähiger, zeitgemäßer und lückenloser Zugang zum Internet [B IV 1.8]
- Vorhandene Defizite der wirtschaftsnahen Infrastruktur beseitigen und ein gründerfreundliches Klima und innovatives Milieu schaffen [B IV 1.9]
- Die aus der Lagegunst als Teil der Metropolregion Nürnberg und zwischen den Wirtschaftsräumen München und Prag resultierenden Wachstumspotentiale nutzen [B IV 1.10]

⁸ Planungsverband Region Oberpfalz Nord. Regionalplan. B IV „Wirtschaft“

http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/leistungen/regionalplanung/regionalpl6/rpl6_fortschreibung/aenderung26/aend26_fortschreibungsentwurf.pdf

Im Speziellen ist z.B. im Landkreis Tirschenreuth die Bildungslandschaft für den regionalen Fachkräfte- markt zu stärken und der Wissenstransfer zur regionalen Wirtschaft auszubauen sowie interkommunale Gewerbegebiete zu entwickeln [B IV 1.11].

Die **Industrie** und das Gewerbe sollen vorrangig durch **interkommunale Kooperationsformen** (kooperative Standortvermarktung, interkommunale Gewerbeflächenentwicklung, regionale Flächenpools) und unter Wiedernutzung von Brachflächen gesichert und weiterentwickelt werden [B IV 3.2].

Die Handwerksbetriebe in der Region sind durch Modernisierung, Optimierung, Qualifizierung und durch Anpassung an die wirtschaftliche und technische (technologische) Entwicklung zu sichern, um das Bild des **Handwerks** als attraktive Beschäftigungsmöglichkeit für junge Menschen zu stärken [B IV 4]. In allen Gemeinden der Region ist zudem eine Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sicherzustellen [B IV 5.2].

Die vielen Naturparke sowie die attraktive Landschaft und Kultur der Region Oberpfalz-Nord haben für den Tourismus und für die Bevölkerung einen hohen Erholungs- und Freizeitwert und sollen deshalb erhalten werden. Regionale Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmale sollen dabei gestärkt und weiterentwickelt werden [B IV 7.1]. Der **Tourismus** als bedeutsamen Wirtschaftsfaktor der Region soll durch geeignete Maßnahmen gesichert werden [B IV 7.2]:

- Vorhandene touristische Infrastruktur und Angebote weiterentwickeln und vernetzen
- Geeignete Marktnischen und neue Zielgruppen erschließen
- Vielfältige u. zeitgemäße Übernachtungsmöglichkeiten schaffen und Servicequalität erhöhen
- Maßnahmen zur Verlängerung der Saison ergreifen
- Verstärkt auch grenzüberschreitende Angebote entwickeln
- Wander- und Radwegenetz sichern, optimieren, bedarfsgerecht ausbauen, vernetzen und beschildern [B IV 7.3]
- Möglichst barrierefreie Gestaltung von Tourismus- und Freizeitanlagen [B IV 7.5]
- Überregionale Vermarktung der touristischen Angebote verbessern [B IV 7.6]

B VI Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten⁹

In der Region ist ein leistungsfähiges Netz an Kindergärten [B VI 1.1], Volks- und weiterführenden Schulen sowie Schulen für Lernbehinderte zum größten Teil verfügbar und soll erhalten werden.

Die bestehenden Volksschulen, insbesondere die Grundschulen in den dünn besiedelten Teilräumen, sollen auch bei geringer Auslastung nach Möglichkeit weitergeführt werden [B VI 2.] und Einrichtungen für die vorschulische und schulische Versorgung der behinderten Kinder und Jugendlichen sind weiterzuentwickeln und v.a. durch berufsbildende Einrichtungen zu vervollständigen [B VI 2.2]. In Gebieten mit unterdurchschnittlichen Zahlen von Übertritten an Real- und Wirtschaftsschulen [B VI 2.3] sowie Gymnasien [B VI 2.4], insbesondere im Raum Kemnath/Erbendorf, soll durch geeignete Maßnahmen die schulische Versorgung verbessert werden. Das größte Problem dabei sind die z.T. sehr langen Schulwege aufgrund mangelhafter Verkehrsanbindung.

Das bisher zufriedenstellende Angebot an Jugendräumen und -heimen in der Region soll weiter ausgebaut werden [B VI 4.1]. In Immenreuth sind bisher keine solchen Einrichtungen zu verzeichnen, dort gibt es aber einen von drei festen Jugendzeltplätzen [B VI 4.5]. Die anderen beiden befinden sich in

⁹ Planungsverband Region Oberpfalz Nord. Regionalplan. B VI „Bildungs- und Erziehungseinrichtungen, Kultur“
<http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/leistungen/regionalplanung/regionalpl6/inhaltsuebersicht/bildung.pdf>

Plößberg (Lkr. Tirschenreuth) und Georgenburg (Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab). Das bestehende Netz der Jugendherbergen soll in seiner Leistungsfähigkeit verbessert werden [B VI 4.6].

Die Belange der Erwachsenenbildung [B VI 5] sowie die kulturellen Angelegenheiten (Theater und Museen) [B VI 6] konzentrieren sich in der Regionalplanung auf die Zentralen Orte der Region Oberpfalz-Nord und sind deshalb für Immenreuth zu vernachlässigen.

B VIII Gesundheits- und Sozialwesen¹⁰

Für die Region und ihre Teilräume soll eine im Vergleich mit den übrigen Landesteilen gleichwertige stationäre [VIII 1.1] und ambulante [VIII 2.1] ärztliche Versorgung sichergestellt werden. Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung sollen dabei als mögliche Kassenarztsitze oder zumindest als Standorte für Zweigpraxen berücksichtigt werden. Zudem bestehen bei Kinder- und Augenärzten, aber auch den übrigen speziellen Gebietsärzten noch größere Versorgungslücken, die es zu mindern gilt [VIII 2.2].

Im Landkreis Tirschenreuth soll auf ein dichteres Netz an Apotheken hingewirkt werden. Dabei ist die Errichtung von Apotheken in geeigneten Gemeinden, die keine zentralen Orte sind, wünschenswert, solange sich dort ein in der allgemeinärztlichen Versorgung tätiger Arzt niedergelassen hat [VIII 3.].

Insbesondere im Landkreis Tirschenreuth ist die Versorgung mit Arzneimitteln noch verbesserungsbedürftig. Durch Rezeptannahmestellen in dünn besiedelten Räumen kann man die Versorgung dahingegen verbessern.

Um das bereits weitgehend ausgebaute Netz der stationären Einrichtungen für Behinderte weiter auszubauen, sollen auch in den Landkreisen Sonderfahrdienste eingerichtet werden, die den Menschen mit Behinderung auf Anruf zur Bewältigung notwendiger Privatfahrten zur Verfügung stehen [VIII 4.]

Als Ergänzung zu der bereits ausreichenden Versorgung mit Heimplätzen für ältere Menschen in der Region, müssen dennoch in Teilräumen, wo örtlich Bedarf besteht, Wohnplätze geschaffen werden. Da die Entwicklung in den letzten Jahren zu einem späteren Eintritt in ein Altenheim tendiert, muss das Schwergewicht in der stationären Altenhilfe künftig bei der Schaffung von Altenpflegeplätzen liegen [VIII 5.3].

In dünn besiedelten Gebieten, insbesondere den westlichen Randbereichen der Region, sollen kleinere Einrichtungen für ambulante Hilfe geschaffen werden, die wesentlich wohnortnäher und damit leichter erreichbar sind [VIII 6.1].

¹⁰ Planungsverband Region Oberpfalz Nord. Regionalplan. B VIII „Gesundheits- und Sozialwesen“
<http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/leistungen/regionalplanung/regionalpl6/inhaltsuebersicht/gesund-heit.pdf>

B IX Verkehr¹¹

Das Verkehrs- bzw. **Mobilitätsleitbild** [B IX 1.] sieht das Schaffen einer leistungsfähigen, flächendeckenden und nachhaltigen Verkehrsinfrastruktur [B IX 1.1] unter Berücksichtigung betroffener umweltfachlicher Belange (Natur- und Artenschutz, Boden, Klimaschutz, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, Wald, Denkmalschutz) [B IX 1.2] vor. Dabei soll auch auf eine stärkere Vernetzung der einzelnen Verkehrsträger miteinander, aber auch auf eine Verringerung des motorisierten Individualverkehrs zugunsten einer Erhöhung des Fußgänger-, Fahrrad- und öffentlichen Personennahverkehrs hingewirkt werden [B IX 1.3]. Die Elektromobilität ist bedarfsgerecht zu fördern 1.4 (G).

(2) ÖPNV: Dieser ist in allen Teilen zu verbessern. Bahnhöfe sind besser auszustatten (2.2). In den dünnbesiedelten ländlichen Teilräumen soll die Erreichbarkeit von Arbeitsstätten, Ausbildungseinrichtungen, Versorgungsmöglichkeiten und Freizeiteinrichtungen für alle Altersgruppen durch ein zukunftsfähiges ÖPNV-System verbessert werden. Der Ausbau der Elektromobilität als klimafreundliche, innovative Technologie soll dabei durch geeignete Maßnahmen (Errichtung von E-Tankstellen bzw. Ladestationen an geeigneten Standorten etc.) begleitet und gefördert werden [B IX 1.4].

Obwohl die Möglichkeiten der (öffentlichen) Personenbeförderung durch die Einführung ergänzender und flexibler **bedarfsorientierter** Angebote (Baxi, Bürgerbus, Fifty-fifty-Taxi, etc.) in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert wurde, ist das Netz des ÖPNV in vielen Teilen der Region noch verbesserungsbedürftig. Deshalb ist in der Region, insbesondere in den dünner besiedelten Räumen [B IX 2.3] und den Tourismusgebieten [B IX 2.4], der flächendeckende **ÖPNV** durch Erschließungsmaßnahmen, optimierte Bedienungsstandards sowie abgestimmten Anschlüssen auszubauen und zu verbessern [B IX 2.1]. Insbesondere im ländlichen Raum nimmt der Zwang zur Mobilität weiter zu, da sich viele Elemente der Daseinsvorsorge (Arbeitsplätze, Einzelhandel, medizinische und soziale Einrichtungen etc.) verstärkt auf Zentrale Orte höherer Stufe konzentrieren. Deswegen ist es erforderlich, v.a. für ältere Menschen und andere in ihrer Mobilität eingeschränkter Bevölkerungsgruppen, ein ausreichendes und attraktives ÖPNV-Angebot zu gewährleisten. Weitere Maßnahmen sind:

- ausreichend Abstellflächen für den motorisierten Individualverkehr und attraktive, möglichst überdachte Fahrradabstellanlagen in ausreichender Anzahl an geeigneten Bahnhöfen und Haltepunkten [B IX 2.2]
- flexible und bedarfsorientierte Angebote wie Anrufbusse, Bürgerbusse
- einheitliche Preisgestaltung; Preis-/Leistungsverhältnis für den Fahrgast verbessern [B IX 2.3]
- Taktverkehr (Verdichtung der Taktzeiten)
- Abstimmung zwischen Siedlungsentwicklung und ÖPNV-Angebot
- Fahrrad- bzw. E-Bike-Mitnahme in Zügen und Bussen verbessern
- Aufstellen und regelmäßige Fortschreibung von unter den Landkreisen und kreisfreien Städten abgestimmten **Nahverkehrsplänen** zur Schaffung eines kundengerechten, integrierten und wirtschaftlich tragfähigen Verkehrsangebotes und zur Beseitigung von möglichen Angebotslücken.

¹¹ Planungsverband Region Oberpfalz Nord. Regionalplan. B IX „Verkehr“

http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/leistungen/regionalplanung/regionalpl6/rpl6_fortschreibung/aenderung27/aend27_fortschreibungsentwurf.pdf

Auch wenn Carsharing- Angebote im Regionalplan nicht gesondert erwähnt werden, könnten gerade sie in kleinen Gemeinden oder Ortsteilen eine sinnvolle Ergänzung zum Individualverkehrsmittel darstellen.

In allen Teilen der Region soll die Schienenverkehrsverbindung sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr langfristig gesichert und verbessert werden [B IX 3.1]. Die Bahnhöfe und -haltepunkte der Region sollen auch langfristig gesichert, bei Bedarf saniert und möglichst schnell barrierefrei gestaltet werden [B IX 3.6].

Aufgrund seiner umfassenden Vorteile (umweltfreundlich, platz- und kostensparend, unauffällig für Verkehrsstauungen, auf kurzen Strecken schneller als das Auto, gesundheitsfördernd) soll der **Alltagsradverkehr** als Alternative zum motorisierten Individualverkehr durch den Ausbau eines eigenen und verkehrssicheren Infrastrukturnetzes (straßenbegleitende & selbstständige Radwege) gestärkt werden [IX 5.1]. Dem Nationalen Radverkehrsplan 2020 des Bundes zufolge, hatte das Fahrrad unter allen Hauptverkehrsmitteln im Zeitraum 2002 bis 2008 bezogen auf die Anzahl der zurückgelegten Wege die größten Zuwächse (+ 17 Prozent) zu verzeichnen, mit steigender Tendenz. Den Entwicklungen des Radverkehrs im Lebensalltag sowie im Erholungs- und Tourismusbereich werden zudem nicht zuletzt dank der Elektrofahrräder erhebliche Wachstumspotentiale prognostiziert. Deswegen soll

- in touristischen genutzten Bereichen das Radwanderwegenetz erweitert und im Zustand verbessert sowie vorhandene Lücken geschlossen
- ausreichend Wegweiser aufgestellt
- Radwanderwege soweit möglich an Haltestellen von öffentlichen Verkehrsmitteln angeschlossen [IX 5.2]
- und die Transportmöglichkeit von (Elektro-)Fahrrädern in öffentlichen Verkehrsmitteln verbessert werden [IX 5.4].

Im Sinne eines sparsamen Umgangs mit der begrenzten Ressource „Boden“, sollen vorhandene land- und forstwirtschaftliche Wege in Absprache mit den Eigentümern radverkehrsfreundlich ausgebaut und genutzt werden [IX 5.3].

Vom **Luftverkehr** ist Immenreuth nicht betroffen.

B X Energieversorgung¹²

In allen Teilräumen der Region ist durch weiteren Ausbau der Energieversorgung ein ausreichendes, möglichst vielfältiges, preisgünstiges und umweltverträgliches Energieangebot sicherzustellen, um die Standortbedingungen insbesondere der gewerblichen Wirtschaft zu verbessern, den durch die künftige Wirtschafts-, Bevölkerungs- und Verkehrsentwicklung erhöhten Energiebedarf zu decken und allgemein gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Vorschlag des Städteplaners: Moderne Batteriespeicher erlauben eine dezentrale Versorgung mit z.B. Solarstrom zur Deckung des Eigenbedarfs. Das kann auch die E-Mobilität unterstützen.

¹² Planungsverband Region Oberpfalz Nord. Regionalplan. B X Energieversorgung
<http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/leistungen/regionalplanung/regionalpl6/inhaltsuebersicht/energieversorgung.pdf>

Durch den Angriff Russlands auf die Ukraine bekommt der Thema Energieversorgung eine besondere Wertigkeit. Die Ausführungen des Regionalplans zur Gasversorgung sind voraussichtlich überarbeitungsbedürftig. Auch das erwähnte „regionale Energieversorgungskonzept“ der EVOs und der Gemeinde dürfte zu überarbeiten sein.

Besonderen Stellenwert hat der Ausbau der möglichen regenerativen Energiequellen wie Wind und Sonne zu bekommen. Es fehlt bislang eine bayerische Strategie zum Ausbau der Windkraft. Hier hat der Bund kürzlich Vorgaben gemacht, die auf eine generelle Zulassung von Windkraftanlagen hinauslaufen, wenn die zeitlich engen Vorgaben des Bundes nicht eingehalten werden.

B XI Wasserwirtschaft¹³

Zur Sicherung empfindlicher Bereiche der Grundwassereinzugsgebiete und damit zur Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung werden in der Planungsregion Oberpfalz Nord Vorrangs- und Vorbehaltsgebiet festgelegt [XI 2.1]

In dem im westlichen Gemeindegebiet Immenreuths gelegenen **Vorbehaltsgebiet T20** soll unter Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen der Sicherung von Trinkwasser ein besonderes Gewicht beigemessen [XI 2.1.3], sowie die Grundwasservorkommen gegen Verunreinigung und Veränderungen geschützt werden [XI 2.1.1].

¹³ Planungsverband Region Oberpfalz Nord. Regionalplan. B XI Wasserwirtschaft
<http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/leistungen/regionalplanung/regionalpl6/inhaltsuebersicht/wasserwirtschaft.pdf>

2.2 Flächennutzung, Raumstruktur

Die Gemeinde Immenreuth liegt im Oberpfälzer Landkreis Tirschenreuth und besteht aus dem Hauptort Immenreuth und 15 Ortsteilen. Im Zuge der Unterteilung Bayerns in Planungsregionen im Jahr 1972 wurde die Gemeinde der **Planungsregion 6 „Oberpfalz Nord“** zugeordnet.

An das Gemeindegebiet grenzt im Osten die Gemeinde Kulmain, im Süden das mögliche Mittelzentrum Kemnath (6 Kilometer Entfernung) und im (Nord-)Westen Kirchenpingarten im Landkreis Bayreuth. Die Luftlinien-Entfernung zum weiter westlich gelegenen Oberzentrum Bayreuth beträgt rund 22 km.

Diese Fläche gliedert sich nach den Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik folgendermaßen auf:

TABELLE 1: Aktuelle Flächennutzung

Flächenart	Immenreuth in ha ¹⁴			Oberpfalz ¹⁵
	2020	2020	in %	2020 / in %
1. Siedlungsfläche	143		5,4	6,5
Darunter Wohnbauflächen		55	(2,1)	2,4
Darunter Industrie- und Gewerbefläche		26	(1,0)	1,1
2. Verkehrsfläche	119		4,5	4,7
3. Vegetation	2.336		88,4	87,2
Darunter Landwirtschaftsfläche		793	(30,0)	41,4
Darunter Waldfläche		1478	(55,9)	41,6
4. Gewässer	44		1,7	1,5
Gebietsfläche insgesamt in ha	2642	2534		969.012
<i>darunter Siedlungs- und Verkehrsfläche</i>	<i>262</i>		<i>9,9</i>	<i>11,0</i>

Anmerkung: die Kategoriengruppe ‚Siedlungs- und Verkehrsflächen‘ ist eine Addition aus 1) und 2). Die Durchschnittswerte der Oberpfalz haben sich nicht wesentlich verändert und werden beibehalten.

Besonders fällt dabei der in Immenreuth im Vergleich zur Oberpfalz überdurchschnittlich hohe Anteil der Waldfläche auf (55,9%)¹⁶. Dies korrespondiert mit dem sehr geringen Anteil an landwirtschaftlichen Flächen. Die anderen Werte entsprechen ungefähr dem Oberpfälzer Durchschnitt.

¹⁴ Bayerisches Landesamt für Statistik: Statistik Kommunal. Gemeinde Immenreuth. Flächenerhebungen, S.13
https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/statistik_kommunal/2021/09377127.pdf

¹⁵ LfStat: Statistik kommunal. Oberpfalz. Flächenerhebungen, S. 13
https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/statistik_kommunal/2021/093.pdf

¹⁶ Dieser Wert liegt auch deutlich über dem Wert des Landkreises Tirschenreuth (47,4%) und Bayerns (36,7%)

2.3 Landschaft und Ressourcen

2.3.1 Naturräumliche Gegebenheiten

Das Gemeindegebiet zählt zu zwei Naturraum-Haupteinheiten nach Ssymak: im Norden zum D48 Thüringisches Fränkisches Mittelgebirge sowie im Süden zum D62 Oberpfälzisch- Obermainisches Hügelland. Die Grenze zwischen den beiden Einheiten verläuft stark vereinfacht auf einer gedachten Linie zwischen Ahornberg, Plößberg und Döberein.

Topographie¹⁸

Innerhalb des Gemeindegebietes gibt es einen deutlichen Anstieg von Süden nach Norden. Das Naturschutzgebiet „Großer Heidweiher und Hirschbergweiher“ liegt auf ca. 480müNN während der Holzgrabenberg im Lenauer Forst 834m üNN erreicht. Ebenso gibt es ein Gefälle von West nach Ost, welches jedoch deutlich moderater ist, bspw. von Ahornberg bei ca. 560 /540müNN nach Döberein mit ca. 530/ 520m üNN. Dazwischen fällt das Gelände in Richtung der Auen von Flötzbach und Bremenbach ab.

Klima

Der Landkreis Tirschenreuth ist von Mittelgebirgslandschaften geprägt. Die mittlere Jahrestemperatur liegt bei weniger als 7°C und daher weist der Landkreis eine geringe Anzahl an Vegetationstage (> 140) und Sommertagen (> 20) sowie eine längere Zeit an Eistagen (> 30). Durchschnittlich fallen 700-800mm Niederschläge im Jahr, was sich in den Hochlagen auf bis zu 1.000mm steigern kann. Dennoch sind nur wenige Teile des Landkreises (südl. Teil des Fichtelgebirges sowie Hochlagen des Oberpfälzer Waldes) als schneesicher einzustufen. Vorgenannte Daten sind Durchschnittswerte und der Website des Landkreises Tirschenreuth entnommen.¹⁹

Geologie²⁰

Die Gesteinsformationen im Untergrund sind im nördlichen Teil des Gemeindegebietes (Ahornberger Forst) im Ordovizium bis Kambrium entstanden. Sie werden den geologischen Einheiten Frauenbach- u. Phycodenschichten sowie Phyllit-Fazies zugeordnet. Ausgangsgestein sind Ton- bis Schluffstein, Sandstein- und Geröllsandstein, Tuff sowie Tuffit. bzw. auch Sandstein bis Grauwacke, Laterit sowie saurer Metavulkanit und Metaarkose (Epigneis).

Südlich daran angrenzend in einem gedachten Band von Ahornberg nach Döberein kommt im Perm entstandene Oberrotliegend vor. Das Gestein ist Sandstein (z.T. Arkose) bzw. Fanglomerat.

Westlich von Immenreuth schließt sich daran im Trias entstandener Mittlerer Buntsandstein an. Es handelt sich dabei um einen vorwiegend mittel- bis grobkörnigen, geröllführenden Sandstein. Im Bereich des Flötzbaches und Bremenbaches sind im Quartär entstandene ungegliederte Terrassenschotter- und sande vorzufinden. Sie bestehen aus Kies und Sand.

Südlichen an die beiden vorgenannten geologischen Einheiten schließt sich oberer Buntsandstein an, der im Trias entstanden ist. Er besteht aus feinkörnigem Ton- und Sandstein.

¹⁸ Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung: Geoportal Bayern, Höhenlinien [online]. https://geoportal.bayern.de/bayernatlas-klassik/4xXB-hOpn9NL_K9Z661K2KQqU6cAnDtO_Z3MnW6k8qg09Sx8yW6-6W1C2T-r9qN4JCFiOU690WZ2ab-gzMc8gqOcmRBOPxUfkKIT-y2dCFY1fFUVsYiWwOda/4xX43/bgz34/cmRc7 [23.04.2018]

¹⁹ Landkreis Tirschenreuth [online]. <https://www.kreis-tir.de/landkreis-tirschenreuth/landkreis-infos/geographie-klima/> [24.05.2022]

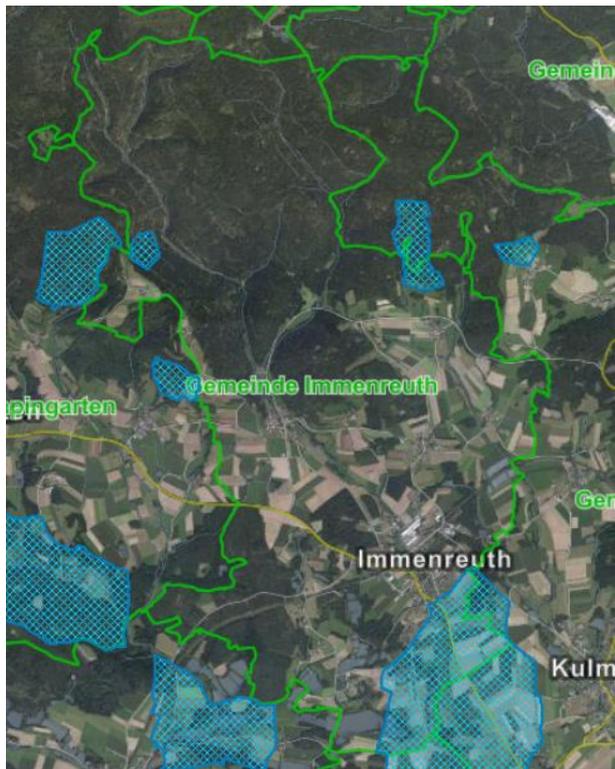
²⁰ Bayerisches Landesamt für Umwelt: Umweltatlas Geologie, Geologische Karte 1:500000 [online]. Verfügbar unter <https://www.umweltatlas.bayern.de> [19.05.2017]

Wasserschutzgebiete, Altlasten:

Die Gemeinde hat keinen Anteil an Heilquellenschutzgebieten. Es gibt drei Trinkwasserschutzgebiete. Bis auf die Wasserversorgung Ahornberg liegen die Gebiete nur in Teilen innerhalb des Gemeindegebietes.

- Nr. 2210603600044 WV Ahornberg, (Immenreuth) Quellfassung
- Nr. 2210603700063 WV Immenreuth, Punreuther Quellen (anteilig)
- Nr. 2210613700060 WV Kemnath/ WV Immenreuth, Brunnen Ia - IV, Brunnen I (anteilig)

ABBILDUNG 3: Trinkwasserschutzgebiete (Quelle: Bayern Atlas Plus²¹)



Eine Datenabfrage über ABuDIS 2.5 ergab keine Altlasten für das Gemeindegebiet.²²

2.3.2 Naturhaushalt

Boden²³

Die im Gemeindegebiet vorkommenden Bodenarten sind durch Verwitterung aus dem Ausgangsgestein bzw. aus den fluvialen bzw. polygenialen Ablagerungen von Schotter und Kies entstanden. Entlang der Fließgewässer finden sich Gley- bzw. Auengleyböden, die deutlich vom Wasser geprägt sind. Auf den restlichen Flächen kommen diverse Braunerde z.B. Braunerde, podsolige Braunerde, Braunerde-Regosol bzw. Braunerde-Podsol vor.

Die Abgrenzung der unterschiedlichen Bodenarten sowie die entsprechende Bezeichnung ist der Themenkarte Nr. 2 Boden zu entnehmen.

²¹ Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung: Geoportal Bayern, hier Wasserschutzgebiete [online]. https://geoportal.bayern.de/bayernatlas-klassik/txCzPvm8OdR0WLwtWVA8b_jHXT1YBEYnXEieIKH84aww9cA2bhg21294lJbJ7WWofVoR3MRwdxZHj0vvFVkkdpOjv7uziHEs1dd19jdxF88zI3-KIQExZw/txC6e/cA293/KIQ12 [23.04.2018]

²² Bayerisches Landesamt für Umwelt: ABuDIS [online]. Verfügbar unter https://www.abudis.bayern.de/allg_suche_uig.do?method=suche&sc=gtAxMmP4PhWjvEyDf [23.04.2018]

²³ Bayerisches Landesamt für Umwelt: Umweltatlas Bodenübersichtskarte BÜK TK 6331, M1:25.000

Wasserhaushalt - Grundwasser

Detaillierte Angaben zur Quantität und Qualität des Grundwassers im Gemeindegebiet liegen nicht vor. Als grobe Orientierung für das Plangebiet können jedoch die Wasserkörper- Steckbriefe Grundwasser“ herangezogen werden. Sie werden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt herausgegeben und gelten aktuell für den Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis 2027, Stand der enthaltenen Daten ist Januar 2022.

Die Gemeinde liegt innerhalb von zwei Grundwasserkörpern, deren Abgrenzung in etwa auf einer gedachten Linie zwischen Ahornberg, Plößberg und Lenau verläuft. Der nördliche Teil zählt zum Grundwasserkörper „1_G069 Kristallin- Wiesau“²⁴. Dieser hat eine Gesamtgröße von ca. 371km². Gemäß des „Wasserkörper-Steckbrief Grundwasser „ wird der Grundwasserkörper gemäß seines mengenmäßigen und chemischen Zustands mit „gut“ bewertet. Für beide Kriterien ist das Umweltziel bereits erreicht.

Der südliche Teil des Gemeindegebietes zählt zum Grundwasserkörper „1_G066 Bruchschollenland - Neustadt am Kulm“²⁵. Er hat eine Größe von 306km². Hinsichtlich Menge wird er mit „gut“ bewertet, der chemische Zustand mittlerweile allerdings mit „schlecht“ bewertet. Die Umweltziele sind folglich noch nicht erreicht.

Die wesentlichen hydrogeologischen Einheiten im Gemeindegebiet sind:

- Paläozoische Metasedimente des Fichtelgebirges (ungegliedert), Festgestein mit geringer bis äußerst geringer Durchlässigkeit (nördlich einer gedachten Linie zwischen Ahornberg, Plößberg und Lenau)
- Unterer - Mittlerer Buntsandstein (ungegliedert) in sandiger Fazies, Festgestein mit geringer Durchlässigkeit (restliches Gemeindegebiet mit Ausnahme von Immenreuth)
- Quartäre Flusssedimente (silikatisch), Lockergestein mit mäßig bis geringer Durchlässigkeit.

Hydrogeologisch gliedert sich das Gemeindegebiet in drei Bereiche. Der Norden bis zu einer gedachten Linie zwischen Ahornberg, Plößberg und Lenau besteht aus paläozoischen Metasedimente des Fichtelgebirges (ungegliedert). Südlich davon schließt sich unterer - mittlerer Buntsandstein (ungegliedert) in sandiger Fazies an, der im Bereich von Immenreuth (weitergehend nach Kulmain) von quartären Flussschottern abgelöst wird.

24 Umweltatlas Gewässerbewirtschaftung, Grundwasserkörper Lage/Ausdehnung, [online] verfügbar unter http://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/lfu_gewaesserbewirtschaftung_ftz/index.html?lang=de, Zugriff 23.05.2022

25 Umweltatlas Gewässerbewirtschaftung, Grundwasserkörper Lage/Ausdehnung, [online] verfügbar unter http://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/lfu_gewaesserbewirtschaftung_ftz/index.html?lang=de, Zugriff 23.05.2022

Wasserhaushalt - Oberflächengewässer

Die Wasserflächen im Gemeindegebiet umfassen 1,7% der Gemeindefläche (ca. 44ha; Angabe gem. Statistik kommunal 09377127). Das Plangebiet zählt zur Flussgebietseinheit Donau und liegt in der Planungseinheit Naab (NAB). Die wesentlichen Fließgewässer sind Poppenberggraben, Plattengraben, Holzgraben, Höllgraben, Schutzbach, Mühlbach, Flötzbach, Kaltenbach, Tiefenbach, Pfarrgraben, Armeslohgraben, Tiefenlohbach, Brückelbach und Bremenbach. Den vorgenannten Gewässern fließen teils weitere kleinere Gräben zu.

Alle Gewässer im Gemeindegebiet zählen zum Flusswasserkörper 1_F264 „Haidennaab bis Einmündung Flernitzbach, Heinsbach, Flötzbach/ Fallbach, Schirnitzbach, Bremenbach Kuchenreuther Bach“. Sie werden dem biozönotischen Gewässertyp 5 „Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche“ zugeordnet. Der Wasserkörper- Steckbrief Flusswasserkörper 1_F264 (Bewirtschaftungszeitraum 2022– 2027) beschreibt den chemischen Zustand mit „nicht gut“ aufgrund der Überschreitung von Umweltqualitätsnormen bzgl. Quecksilber und Quecksilberverbindungen (Stand Dez. 2021).

Da die Bewertung den gesamten Flusswasserkörper, d.h. ein Einzugsgebiet von ca. 117km² bzw. 64,8km Länge, umfasst, können die Angaben nur als grobe Orientierung für das Plangebiet herangezogen werden. Detaillierte Untersuchungen zur Wasserqualität bzw. der Gewässerstruktur im Plangebiet selbst liegen aktuell nicht vor.

Im Gemeindegebiet kommen sowohl intensiv genutzte Fischteiche als auch Weiher mit hoher naturschutzfachlicher Bedeutung (Gr. Hirschbergweiher, Heidweiher, Herzingweiher, Pampelweiher).

Potentielle natürliche Vegetation

Als potentielle natürliche Vegetation (pnV) wird die Vegetationsform bezeichnet, die sich ohne menschliche Bewirtschaftung auf einem Standort als Folge und im Gleichgewicht mit den natürlichen Standortbedingungen einstellen würde. Die potentielle natürliche Vegetation stellt somit einen Anhaltspunkt dar, um abzuschätzen, welche Biotoptypen sich auf einer Fläche einstellen würden, wenn der Mensch jegliche Nutzung unterlässt. Sie findet Anwendung bei der Festlegung von Entwicklungszielen, für z.B. Ausgleichsflächen. Im Gemeindegebiet kommen folgenden Typen vor:

- Typischer Hainsimsen- Tannen- Buchenwald, L3aT
- (Flattergras-)Hainsimsen-Buchenwald im Komplex mit Waldmeister- Buchenwald, L4b
- Hainsimsen-Tannen-Buchenwald; örtlich mit Bergulmen-Sommerlinden-Blockwald, Schwalbenwurz-Sommerlinden-Blockwald oder Habichtskraut-Traubeneichenwald, L5gT
- Zittergrasseggen- Hainsimsen- Buchenwald im Komplex mit Zittergrasseggen- Waldmeister-Buchenwald, örtlich Zittergrasseggen- Stieleichen- Hainbuchenwald, L6b
- Wollreitgras- (Fichten)- Tannen- Buchenwald im Komplex mit Alpenmilchlattich- Bergahorn-Buchwald, örtlich mit Bergulmen- Bergahorn- Blockwald, L7b

Reale Vegetation

Die reale Vegetation ist im Wesentlichen geprägt durch die menschliche Nutzung. Während im Siedlungsbereich die unterschiedlichsten Nutzungsansprüche (repräsentatives Grün, Gartenflächen, Straßenbegleitgrün etc.) und eine dem angepasste Pflanzenauswahl und Pflege, entscheidend sind, stehen in der freien Landschaft im Wesentlichen die Anforderung einer ordnungsgemäßen und ertragreichen Land- und Forstwirtschaft im Vordergrund. Die Intensivierung der Nutzung führt in der Regel zu einer gewissen Vereinheitlichung und Verarmung der Artenzusammensetzung und somit auch der Landschaft. Gerade Ranken, Hecken, Ufergehölze etc., die zur Erhöhung der Strukturvielfalt beitragen, wurde in den letzten Jahrzehnten im Zuge der Optimierung der Bewirtschaftungsbedingungen verschmälert oder beseitigt. Die nachfolgende Zusammenfassung der vorkommenden Biotoptypen stützt

sich die Daten zur Tatsächlichen Nutzung (Datenbezug über Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erlangen) sowie einer Ortsbegehung.

Wald

Der Norden des Gemeindegebietes wird großflächig vom Ahornberger / Lenauer Forst eingenommen. Die zweite größere Waldfläche befindet sich westlich von Immenreuth und nördlich des Naturschutzgebietes „Großer Heidweiher und Hirschbergweiher“. Die vorkommende Nutzungsform ist Hochwald. Da bei dieser Anbauform die Ertragsfähigkeit für die Holzindustrie im Vordergrund steht, ist das Artenspektrum meist beschränkt. Eine Erhöhung des Anteils an standortgerechten Mischwäldern ist aufgrund der langen Entwicklungsdauer dieses Biotoptyps, nur in langen Nutzungszyklen umsetzbar.

Ackerflächen, Grünland

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen umfassen einen Anteil von ca. 30,0 % (793ha) S.13 Statistik Kommunal 2021. Sie beginnen am Ahornberger Forst und erstrecken sich über das gesamte Gemeindegebiet. Auf den Ackerflächen werden in der Regel kurzlebige Kulturpflanzen wie Getreide, Futterpflanzen (z.B. Mais) etc. angebaut. Gerade in der Anlaufzeit der Kulturpflanzen sind Ackerflächen besonders anfällig für Wind- und Wassererosion. Dauergrünland findet sich vor allem entlang der Fließgewässer (Tiefenlohbach / Pfarrgraben/ Hirtbach/ Bremenbach, Mühlbach / Flözbach). In den Bachtälern und in Teilen zwischen den Weiherflächen der Gabellohe kommen hochwertige Feucht- bzw. Nasswiesen vor. In Teilen sind diese Flächen bereits biotopkartiert.



SCHEUBER 21.06.2016: Nasswiese nördlich von Hölzlmühle (biotopkartiert)



SCHUEBER 21.06.2016: Nasswiese östlich von Gabellohe (teils biotopkartiert)

Neben ihrer Funktion als landwirtschaftliche Produktionsfläche bieten Wiesen / Weiden einen wichtigen Lebensraum und leisten als Flächen unter Dauerbewuchs auch einen Beitrag zum Erosionsschutz.

Streuobstwiesen, Obstbaumreihen

Ausgedehnte Streuobstbestände kommen in Plangebiet nicht vor. Im näheren Umfeld bzw. am Ortsrand von Ahornberg, Punreuth und Döberein kommen einzelne Obstbaumreihen sowie kleinere Obstwiesen im Bereich der Ortschaften. Aus naturschutzfachlicher Sicht stellen Streuobstwiesen, auch auf kleiner Fläche, einen äußerst vielseitigen Lebensraum dar, der von Vögeln, Insekten, Kleinsäugetern, Reptilien und Amphibien genutzt wird. Gerade ältere Bestände sind für höhlenbrütende Vogelarten von Bedeutung. Darüber hinaus prägen sie das Landschaftsbild und stellen einen wichtigen Teil der Kulturlandschaft dar. Wesentlich für den Erhalt der Streuobstbestände ist eine fachgerechte Pflege sowie Ersatz von ausfallenden Gehölzen.

Hecken, Feldgehölze, Einzelgehölze

Außerhalb der bebauten Bereiche finden sich über das ganze Gemeindegebiet verteilt punktuell kleinere Hecken und Feldgehölze. Teils handelt es sich um lineare Elemente zwischen einzelnen Ackerflächen (z.B. nördlich von Schadersberg, südlich von Herzogshut). Die Größe der Gehölzflächen variiert zwischen wenigen hundert m² bis mehreren tausend m². Einzelbäume finden sich mehrheitlich entlang von Verkehrswegen (z.B. nach Ahornberg, im Bereich Parkplatz Skilift).

Während die Artenzusammensetzung in der freien Landschaft meist aus heimischen und standortgerechten Gehölzen besteht, erhöht sich im Siedlungsbereich der Anteil an Ziergehölzen. Die im rechts-gültigen FNP / LP als Flächen für die Aufforstung dargestellten Bereiche, wurden zwischenzeitlich fast alle bestockt, sodass hier im Vergleich eine Zunahme an Gehölzen festzustellen ist.

Gehölze stellen wichtige Trittsteine für den Biotopverbund dar und tragen wesentlich zum Landschaftsbild bei, da sie optisch die Landschaft aufteilen und insbesondere auch die Topographie sichtbar machen. Gefährdet sind die Hecken und Feldgehölze hauptsächlich durch eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung (inkl. Einsatz von Pflanzenschutzmitteln), Baumaßnahmen, mangelnde oder falsche Pflege. Bei Neupflanzungen spielt auch Wildverbiss eine Rolle.



SCHEUBER 21.06.2016: Blick von Osten nach Schadersberg



SCHEUBER 21.06.2016: Blick von Westen nach Punreuth



SCHEUBER 21.06.2016: Blick von Osten nach Katzenöd

Fließgewässer

Die Fließgewässer durchfließen das Gemeindegebiet von Nord nach Süd. Es sind zwei „Hauptgewässer“ zu nennen: der Flötzbach, dem aus dem Norden Mühlbach, Pfarrgraben, Armeslohgraben, Höllgraben, Holzgraben, Schutzbach und Plattengraben zufließen sowie der Bremenbach, der von Norden vom Hirtbach, Brückelbach und Tiefenlohbach gespeist wird. Der Bremenbach fließt in Richtung Kulmain weiter, während der Flötzbach durch Immenreuth fließt. Hervorzuheben ist, dass die Gewässer meist durchgehend von einem schmalen Gehölzsaum begleitet werden und dadurch auch visuell in der Landschaft auszumachen sind. Im Rahmen des Flächennutzungsplanes fand keine tiefergehende Untersuchung der Gewässer (z.B. Gewässerstrukturgütekartierung statt).

Der Lebensraumtyp Fließgewässer ist vielfältigen Beeinträchtigungen ausgesetzt, die meist mit der Nutzbarmachung bzw. Nutzung der Aue einhergehen. Die Fließgewässerdynamik wird beispielsweise durch Ufer- und/oder Sohlenbefestigungen, Begradigungen, Errichtung von Querbauwerken, Verrohrungen etc. beeinträchtigt bzw. unterbunden. Die Steigerung der Nutzungsintensität auf den angrenzenden Flächen führt dazu, dass teilweise Feucht-/ bzw. Nasswiesen durch Drainageleitungen entwässert werden. Ebenso kommt es zu Eutrophierung aufgrund des Eintrages von Nährstoffen aus der Landwirtschaft oder durch Einleitungen aus Fischteichen.



SCHEUBER 21.06.2016: Flötzbach in Immenreuth



SCHEUBER 21.06.2016: Flötzbach am südlichen Ortsrand von Immenreuth



SCHEUBER 21.06.2016: Pfarrgraben



SCHEUBER 20.06.2016: Bachlauf Nähe Pampelweiher

Stillgewässer

Die Teiche im Gemeindegebiet sind sehr variabel in ihrer Nutzung und Gestaltung. Ihre Ausprägung reicht von intensiv genutzt mit kaum Ufervegetation und (teils) befestigten Ufern bis hin zu naturnahen Teichen mit ausgeprägtem Ufergehölzsaum und Hochstaudenflur. Zu letztgenannten zählen z.B. Großer Hirschbergweiher, Heidweiher, Herzingweiher und Pampelweiher. Diese Weiher sind i.d.R. biotopkartiert bzw. Teil des Naturschutzgebietes. Der Pampelweiher ist ein Naturdenkmal. Die Teichflächen sind gemäß der Artenschutzkartierung ein wichtiger (Teil-) Lebensraum für Amphibien (z.B. Erdkröte, Teilmolch), Vögel und verschiedene Insekten (Libellen etc.).

Allgemein ist der Lebensraum Stillgewässer vor allem durch Eutrophierung (z.B. aus angrenzenden Nutzflächen oder Zufütterung bei Fischbesatz) und Beseitigung von gewässertypischen Vegetationsbeständen gefährdet. Letzteres umfasst die Beseitigung von Ufergehölzen, Verlandungsbereichen und im Zuge dessen die Ausbildung von steilen Ufern mittels Einfassungen / Befestigungen.



SCHEUBER 21.06.2016: Fischteiche westlich des Gr. Hirschbergweiher

SCHEUBER 21.06.2016: Großer Hirschbergweiher (Teil des Naturschutzgebietes)



SCHEUBER 20.06.2016: Pampelweiher

SCHEUBER 20.06.2016: Pampelweiher



SCHEUBER 20.06.2016: Pampelweiher

SCHEUBER 20.06.2016: Teich im Waldbiotop auf Fl.nr. 475/2

Arteninventar

Für eine Aussage zum Arteninventar können die Daten der Arten- und Biotopschutzkartierung (ASK) und der Biotopkartierung herangezogen werden. Die ASK-Datenbank existiert seit 1980 und fasst unterschiedliche Ergebnisse (einzelne Fundmeldung, spezielle Artenkartierung etc.) zusammen. Eine flächendeckende oder systematische Erfassung von Arten findet nicht statt. Folglich sind die Daten von unterschiedlicher Erfassungsqualität und insbesondere Aktualität. Unter Beachtung dieser Aspekte geben sie dennoch einen umfassenden Überblick über das Arteninventar. Prinzipiell kann man davon ausgehen, dass Arten, insb. aus älteren Erfassungen, gegebenenfalls auch wiederkehren, wenn ein entsprechendes Lebensraumangebot (noch) vorhanden ist oder entwickelt wird.

Arten Artenschutzkartierung werden noch ergänzt. Aus Themenkarte Nr. 3 Arten / Lebensräume übernehmen und allg. fassen (es muss hier nicht jede einzelne Art aufgelistet werden, sondern nur die wichtigsten z.B. Rote Liste- Status);

Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurden keine speziellen artenschutzrechtlichen Prüfungen für die geplanten Baugebiete durchgeführt, da es keine Zeitpläne für die Umsetzung der verschiedenen Baugebiete gibt. Für faunistische und floristische Daten gilt i.d.R., dass sie spätestens mit sechs Jahren veraltet sind. Es ist daher sinnvoll, erst eine saP durchzuführen, wenn die Planungen hierzu konkret aufgenommen werden.

Für die Planungen zum Baugebiet „Gewerbegebiet „Zweifelhau / Ost“ wurde 2014 im Rahmen des Bauleitverfahrens eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchgeführt (BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN, DIPL. BIOL. DR. SCHLUMPRECHT, 25.08.2014). Als Ergebnis konnten Zauneidechse und Goldammer nachgewiesen werden. Die Daten sind mittlerweile als veraltet einzustufen.

Landschaftsbild

Die Gemeinde Immenreuth ist eine ländlich geprägte Gemeinde mit flächenmäßig überschaubaren Ortsteilen, die neben landwirtschaftlichen und sonstigen Gewerbebetrieben hauptsächlich aus Wohngebäuden bestehen. Einzige Ausnahme ist der Hauptort Immenreuth, der über größere Gewerbeflächen verfügt.

Prägend für das Landschaftsbild ist die bewegte Topographie. Das Gelände steigt von Süden nach Norden (Ahornberger Forst / Lenauer Forst) deutlich an. Die Gräben Flötzbach und Bremenbach fließen von Nord nach Süd und sorgen für weitere Abwechslung, da das Gelände in Richtung der Bachtäler ebenso abfällt und somit auch in Ost- West-Richtung topographisch abwechslungsreich ist. Für den Betrachter ergeben sich durch die Höhenunterschiede lange Blickachsen über das Gemeindegebiet selbst und weit in die angrenzenden Gemeinden hinein (z.B. Rauer Kulm). Durch die landschaftsprägenden Gehölzgürtel entlang der Bäche / Gräben werden diese in der Landschaft sichtbar und erlebbar. Weiterer Strukturreichtum entsteht durch die Feldgehölze und Hecken, die zwischen den landwirtschaftlichen Nutzflächen stehen. Besonders im Süden der Gemeinde sind zahlreiche naturnahe Teiche / Weiher zu finden, die ebenfalls zur Erhöhung der Strukturvielfalt beitragen. Daraus ergibt sich eine hohe Erholungseignung der Landschaft, auch durch die Lage innerhalb des Naturparks Fichtelgebirge bestätigt wird (zumindest für die Ortsteile nördlich von Immenreuth). Zahlreiche Bänke zeugen von einer Wertschätzung der Bevölkerung für „ihre“ Landschaft und sind neben eines umfangreichen Freizeitangebots (Wandern, Radfahren, Reiten etc.) die Grundlage für die Erholungseignung.



SCEUBER 20.06.2016: Blick von Osten nach Katzenöd



SCEUBER 20.06.2016: Blick vom Skihang in südöstlicher Richtung



SCEUBER 22.06.2016: Blick von Katzenöd nach Osten



SCEUBER 22.06.2016: Blick nördlich von Punreuth nach Süden



SCEUBER 22.06.2016: Sitzbank bei Poppenberg



SCEUBER 22.06.2016: Blick von der Sitzbank nach Süden

2.4 Siedlungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung

2.4.1 Historische Entwicklung²⁶

Im Jahr 1195 wurde die Gemeinde Immenreuth erstmals im Schutzbrief von Papst Celestin III. für das Kloster Weißenhohe (als Imurut) erwähnt, in dem er auf Bitte des Abts Ekkehard das Kloster St. Bonifaz in Suizna (Weißenhohe) und seine „Zugehörungen“ in seinen allerhöchsten Schutz aufnahm. In der Urkunde werden zudem die Orte der Gemeinde Immenreuth aufgeführt.

Um 1497 bestand Immenreuth aus 8 Gütern, ein Güttel und einer Mühle, um 1600 aus 7 Höfen, einem Halbhof, fünf Güttel und einer Mühle. Zu dieser Zeit unterstand die Gemeinde der kurfürstlichen Landesdirektion von Amberg, der Hauptstadt der Oberpfalz.

Am 28.06.1808 wurden die Ruralgemeinde und der Steuerdistrikt Immenreuth gebildet. 1842 gab es in der Landgemeinde bereits 41 Anwesen (Ort Immenreuth: 21 Anwesen) auf einer Fläche von rund 1706 Tagwerk. Ein großes Wachstum der Wirtschaft und der Bevölkerung erfuhr die Gemeinde im 19. Jhd. zum einen durch ihre durch das Fichtelgebirge und den Steinwald geschützten landwirtschaftlich geprägte Talkesselage und zum anderen durch die Eröffnung der Bahnstrecke Nürnberg-Cheb im Jahr 1878, über die anfangs Güter wie Glas, Keramik und Baumaterialien verfrachtet wurden. In der Zeit zwischen 1867 und 1961 kam es wieder zu einem größeren Bevölkerungswachstum.

Der Gemeinderat entschied sich am 12.02.2009 gegen einen Landkreiswechsel in den oberfränkischen Landkreis Bayreuth.

Die Gemeinde Immenreuth besteht heute aus mehreren Ortsteilen: Ahornberg, Döberein, Gabellohe, Günzlas, Haid am Forst, Herzogshut, Hölzlmühle, Katzenöd, Plößberg, Poppenberg, Punreuth, Schadersberg, Tiefenlohe und Zweifelau.

Eingemeindungen:

1945/1946: E. der bis dahin selbstständigen Gemeinde Punreuth in die Gemeinde Ahornberg

01.01.1978: E. von Ahornberg und Gebietsteilen der aufgelösten Gemeinde Lenau

01.09.2008: E. der gemeindefreien Gebiete Ahornberger Forst und Flötz

01.01.2017: E. von Teilen des aufgelöste gemeindefreien Gebiets Lenauer Forst

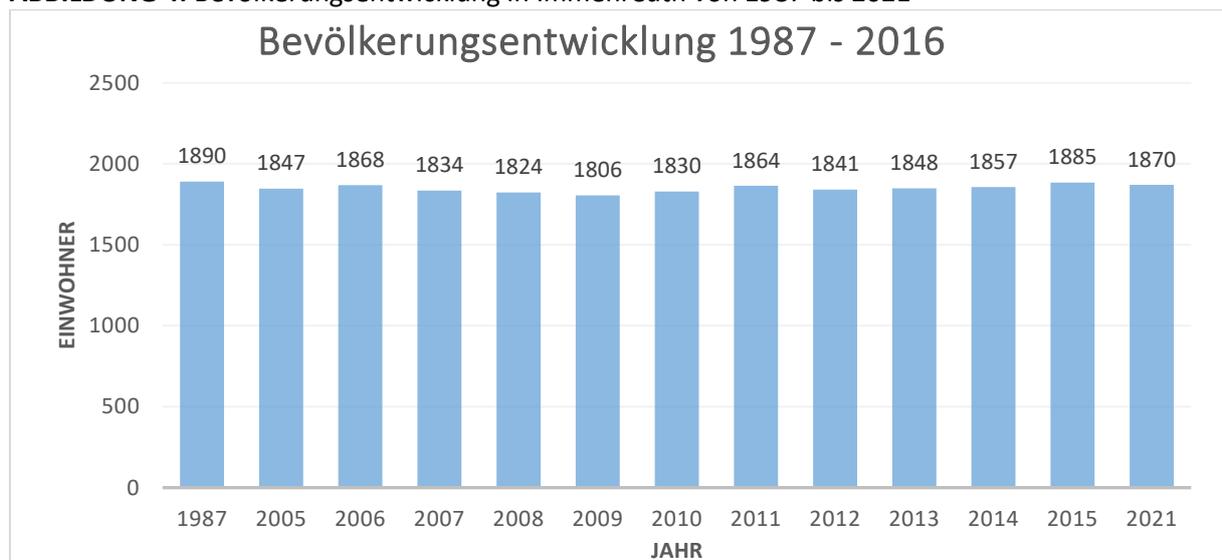
²⁶ Geschichte der Gemeinde Immenreuth
<http://www.immenreuth.de/rathaus/zahlen-daten/geschichtliche-entwicklung.html>

2.4.2 Bevölkerungsstand und -struktur

Am 31.12.2020 hatte die Gemeinde Immenreuth nach den Daten des Bay. Landesamtes für Statistik insgesamt 1.876 Einwohner²⁷. Es gibt aber eine erhebliche Diskrepanz zwischen den Zahlen des Bay. Statistischen Landesamtes und der gemeindlichen Bevölkerungsstatistik. Gemäß der gemeindlichen Statistik ist die Zahl der Einwohner zum Ende 2021 auf 1965 Einwohner und zum 21.06.2022 sogar auf 1976 Personen gestiegen.

Die **Bevölkerungsentwicklung** der Gemeinde Immenreuth seit 1987 wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:

ABBILDUNG 4: Bevölkerungsentwicklung in Immenreuth von 1987 bis 2021²⁸



Nach der höchsten Bevölkerungszunahme zwischen 1939 und 1950, von 1079 auf 1673 Einwohner durch die Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen, kam es bis in das Jahr 1970 zu einem weiteren Anstieg. Seitdem ist nach den Zahlen des Statistischen Landesamtes in Immenreuth ein leicht schwankender, aber stagnierender Bevölkerungsstand festzustellen.

Die gemeindliche Statistik weist gemäß Auskunft des Landesamtes vom 21.06.2022 folgende Werte auf:

Jahr 2020	Einwohnerzahl: 1908
Jahr 2021	Einwohnerzahl: 1965
Jahr 2022	Einwohnerzahl: 1976 (Stand 21.06.2022)

Dies sind Steigerungsraten von ca. 3,5% in 1,5 Jahren. Das Statistische Landesamt geht ab 2020 von einem Rückgang der Bevölkerung von 1880 Einwohner (2020) auf 1770 Einwohner (2033) aus. Das entspricht einem Rückgang von durchschnittlich einem halben Prozent pro Jahr.

Man muss allerdings berücksichtigen, dass das Landesamt einen langen Zeitraum betrachtet. Ortsspezifische Faktoren fließen hier nicht ein. Dennoch weisen auch andere Kommunen im Umfeld steigende Einwohnerzahlen auf.

²⁷ https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/statistik_kommunal/2021/09377127.pdf

²⁸ Wie vor, S.5.

Die **Altersstruktur** der 1881 Einwohner im Jahr 2011 und der 1874 Einwohner im Jahr 2020 war wie folgt:

TABELLE 2: Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung 2011 und 2020 nach Altersgruppen²⁹

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach dem Alter	09.05.2011		31.12.2020		Oberpfalz ³⁰
	Gesamt	In %	Gesamt	In %	2020, in %
Unter 6 Jahre	113	6,0	89	5,2	5,5
6 bis unter 15	175	9,3	198	9,9	7,5
15 bis unter 18	59	3,1	44	1,4	2,6
18 bis unter 25	160	8,5	129	7,3	7,4
25 bis unter 30	119	6,3	198	4,6	6,0
30 bis unter 40	224	11,9	229	11,4	12,4
40 bis unter 50	310	16,5	258	14,4	12,2
50 bis unter 65	413	22,0	458	24,3	23,5
Über 65 Jahre	308	16,4	373	21,5	22,9
Gesamt	1881		1874		

Herauszustellen ist dabei der hohe Anteil der Jugendlichen. Dies dürfte auf Zuzüge in neue Baugebiete zurückzuführen sein.

Der Anteil der älteren Menschen „über 65-Jährigen“ ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen und wird auch aufgrund der Alterspyramide weiter ansteigen.

Während die natürliche Bevölkerungsbewegung (Lebendgeborene & Gestorbene) in dem Zeitraum 1990 bis 2016, bis auf die Jahre 2015 und 2016, einen zwar geringen, aber positiven Saldo aufwies, gab es im Bereich der Wanderungen (Zuzüge & Wegzüge) stärkere Schwankungen. Die Wanderungsbewegungen haben sich in den letzten 4 Jahren verdoppelt.

TABELLE 3:: Bevölkerungsbewegung in Immenreuth³¹

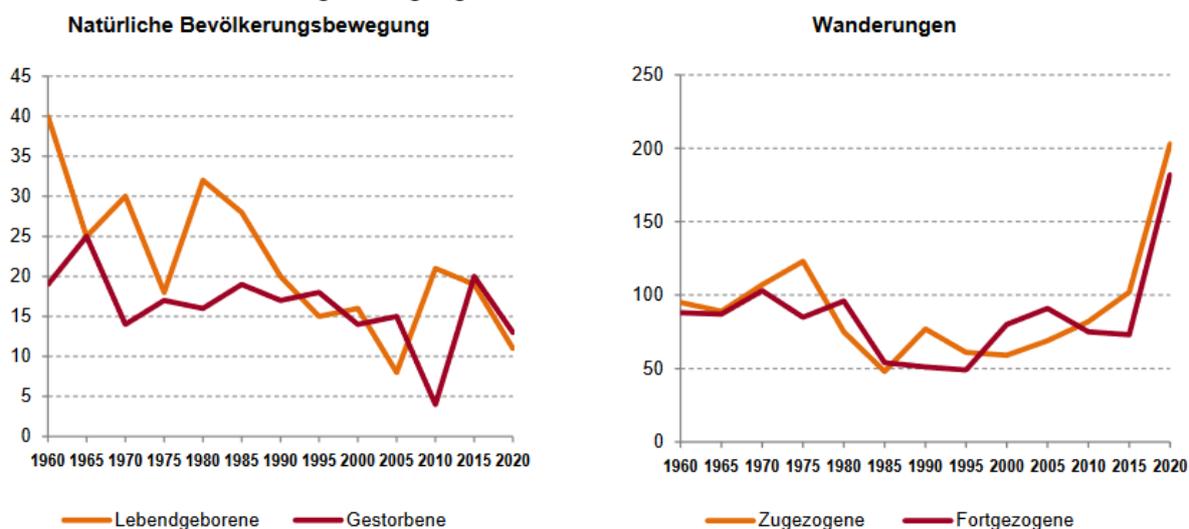
Natürliche Bevölkerungsbewegung	1990	2000	2010	2019	2020
Lebendgeborene	20	16	21	15	11
Gestorbene	17	14	4	14	13
Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegung	3	2	17	1	- 2
Wanderungen	1990	2000	2010	2019	2020
Zuzüge	77	59	82	125	203
Wegzüge	51	80	75	172	182
Wanderungsgewinne	26	- 21	7	29	- 3
Bevölkerungszunahme bzw. -abnahme (-)	29	- 19	24	- 46	19

²⁹ https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/statistik_kommunal/2021/09377127.pdf

³⁰ LfStat (2018): Statistik kommunal 2021. Oberpfalz. Bevölkerung nach Altersgruppen, S.6 https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/statistik_kommunal/2021/093.pdf

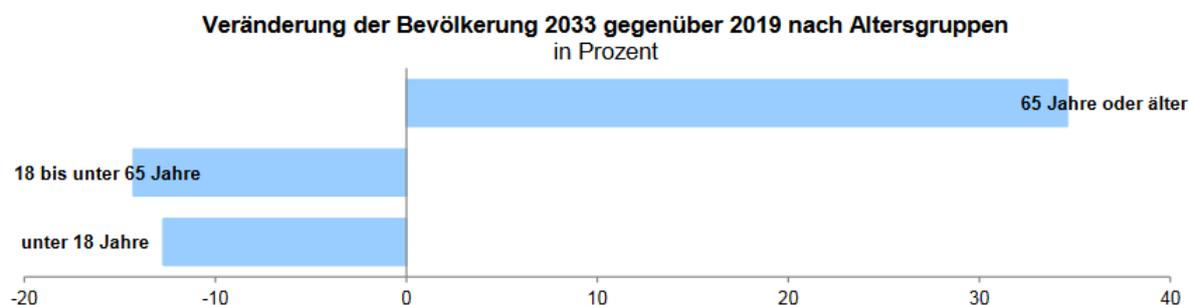
³¹ https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/statistik_kommunal/2021/09377127.pdf

ABBILDUNG 5: Bevölkerungsbewegung in Immenreuth seit 1960³²



Nach Vorausberechnungen des Bayerischen Landesamts für Statistik, wird es, wenn die Gemeinde nichts dagegen unternimmt, in Immenreuth von 2020 bis 2033 zu einem Absinken der Einwohnerzahl um **ca. 110 Einwohner** auf insgesamt 1770 Einwohner kommen³³. Für den Bereich der „über 65-Jährigen“ wird ein Anstieg um rund 35% prognostiziert, wie folgende Graphik veranschaulicht:

ABBILDUNG 6: Veränderung der Bevölkerung nach Altersgruppen 2033 gegenüber 2019³⁴



Dieser deutliche Anstieg im Bereich der „65-Jährigen und älter“ bei gleichzeitiger prognostizierter Abnahme der jüngeren Bevölkerungsschichten ist vergleichbar mit vielen anderen Gemeinden im Landkreis Tirschenreuth, wie z.B. Kulmain, Kemnath, Erbdorf und Pullenreuth³⁵.

³² LfStat (2021): Statistik kommunal 2021. Immenreuth. Bevölkerungsentwicklung, S.7
https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/statistik_kommunal/2021/09377127.pdf

³³ LfStat (2016): Demographie-Spiegel für Bayern. Immenreuth, S.8
https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/demographischer_wandel/demographische_profile/09377127.pdf

³⁴ Ebd., S.6

³⁵ Vgl. Bayerisches Landesamt für Bayern. Demographie-Spiegel für bayerischen Gemeinden

Dementsprechend sollte die Gemeinde Immenreuth zukünftig zusätzliche Wohngebiete und Gemeinbedarfsflächen ausweisen, um Zuzüge zu fördern und um den Bedarf der wachsenden älteren Bevölkerung an kleinen, barrierefreien Wohneinheiten und an Funktionen der Daseinsvorsorge decken zu können. Die Ausweisung von Bauflächen für Familien könnte schon kurzfristig den negativen Entwicklungstrend der Bevölkerungszusammensetzung stoppen.

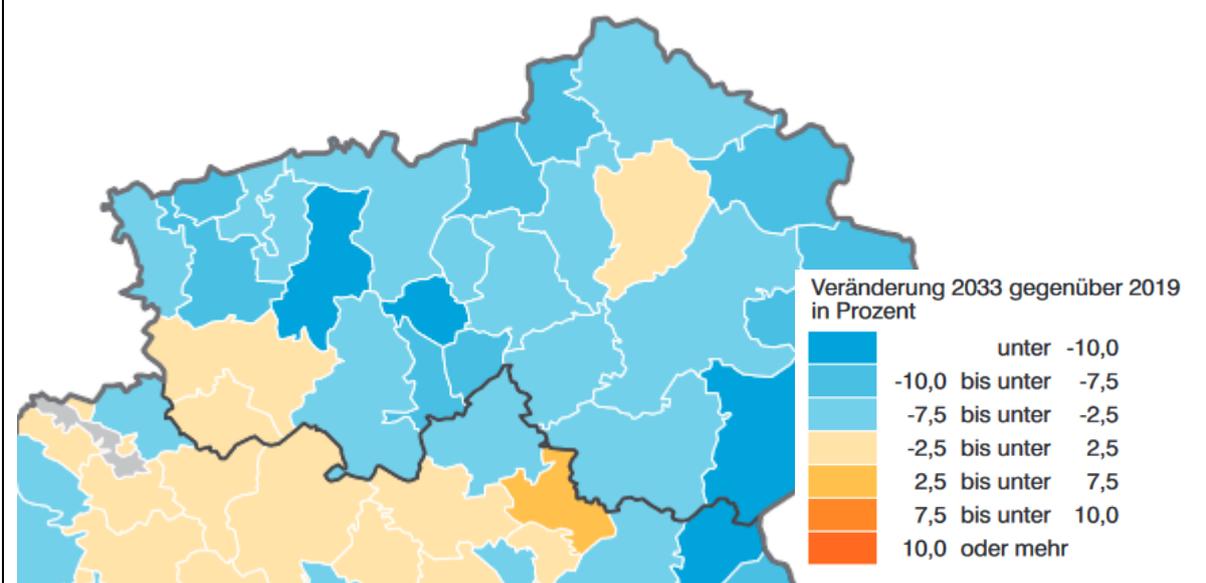
Fazit „Bevölkerungsentwicklung“:

Die Gemeinde Immenreuth wies über die Jahre einen leicht schwankenden, aber stagnierenden Bevölkerungsstand auf. Im Jahr 2020 ist ein vergleichsweise hoher Anteil der jungen Bevölkerung (unter 18) und leicht niedriger Anteil der älteren Bevölkerung (über 65-Jährige) festzustellen, allerdings mit deutlich steigender Tendenz. Die natürliche Bevölkerungsbewegung war meist positiv. Die Wanderungsbewegungen nehmen von Jahr zu Jahr zu.

Für die Region Oberpfalz-Nord, für den Landkreis Tirschenreuth und darunter auch die Gemeinde Immenreuth wird eine **Bevölkerungsabnahme** prognostiziert (Quelle: Demografiespiegel Bayern, Landesamt für Statistik). Die Gemeindestatistik hat andere Zahlen. Aufgrund der überalternden Bevölkerung ist Immenreuth jedoch auf Zuzüge angewiesen.

Dennoch ist die Gewährleistung einer angemessenen und wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung mit Infrastruktureinrichtungen ein zentrales Ziel von Raumordnung und Landesplanung. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird sie zu einer vordringlichen Aufgabe für die kommunalen und regionalen Akteure - insbesondere im ländlichen Raum. Dort ist bereits heute in Ansätzen eine Ausdünnung des Angebots an Einrichtungen zur Daseinsvorsorge (z.B. Post, Telekommunikation, Einzelhandel) festzustellen. Eine abnehmende Bevölkerung hat eine geringere Siedlungsdichte zur Folge, was zu einer Ausdünnung der vorhandenen Infrastruktur führt.

ABBILDUNG 6: Bevölkerungsentwicklung im Lkr. TIR. Veränderung 2033 gegenüber 2019



2.4.3 Wohnungsbau und Wohnungswesen

TABELLE 4: Bestand an Gebäuden und Wohnungen in Immenreuth³⁶

Bestand an	2013	2014	2015	2020
Gebäuden	550	554	560	565
Wohnungen	907	914	921	909
Einwohner/Wohnung	2,04	2,03	2,05	2,06

TABELLE 5: Wohnungsgrößen³⁷

Wohnungen mit	2013		2014		2015		2020	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1 Raum	12	1,3	12	1,3	12	1,3	12	1,3
2 Räumen	65	7,2	65	7,1	66	7,2	66	7,1
3 Räumen	102	11,2	102	11,2	102	11,1	102	11,0
4 Räumen	182	20,1	182	19,9	182	19,8	183	19,7
5 Räumen	171	18,9	171	18,7	172	18,7	174	18,7
6 Räumen	146	16,1	151	16,5	151	16,4	155	16,7
7 oder mehr Räumen	229	25,2	231	25,3	236	25,6	238	25,6
Gesamt	907		914		921		909	

Deutlich fällt hierbei der sehr hohe Anteil der großen Wohnungen ab 5 Räumen auf, der in allen betrachteten Jahren bei rund **60%** lag. Im Vergleich dazu lag der Anteil solcher Wohnungen in ganz Bayern im Jahr 2016 bei lediglich ca. 45%³⁸. Dagegen weisen die kleineren Wohnungen mit 1 bis 2 Räumen in Immenreuth mit rund **8%** einen deutlich niedrigeren Anteil auf (Bayern: 13%). Die durchschnittliche Wohnungsgröße liegt bei 5,3 Räumen und einer durchschnittlichen Wohnfläche pro Wohnung von rund 108 m². In den letzten 4 Jahren wurde diese Problematik weiter verschärft, denn es wurden keine kleinen Wohnungen gebaut.

Das aktuelle Wohnungsangebot und der eigentliche Wohnungsbedarf klaffen weit auseinander. Zukünftig werden für den wachsenden Anteil der älteren Bevölkerung demnach eher kleinere Wohnungen benötigt. Aber auch junge Menschen können vom Angebot an kleinen Wohnungen profitieren. Sie haben meist nicht die finanziellen Mittel sich ein Haus oder eine große Wohnung zu kaufen oder zu mieten und sind daher gezwungen in umliegende Städte abzuwandern, wo ihnen meist ein passendes Angebot zur Verfügung steht.

Haben sie dort eine Arbeitsstelle gefunden und sich ein entsprechendes Wohnumfeld mit sozialen Kontakten eingerichtet, kommen sie meist nicht mehr an ihren Geburtsort zurück. Langfristig verstärkt dies die negative Bevölkerungsentwicklung.

³⁶ LfStat (2021): Statistik kommunal 2021. Immenreuth. Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen, S.12
https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/statistik_kommunal/2021/09377127.pdf

³⁷ Ebd.

³⁸ LfStat (2018): Statistik kommunal 2017. Bayern. Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen, S.12
<https://www.statistik.bayern.de/statistikkommunal/09.pdf>

Fazit „Wohnungsbau und Wohnungswesen“:

Betrachtet man die Bevölkerungsprognose für Immenreuth, ist mit einem starken Anstieg der älteren Bevölkerung (über 65 Jahre) in den nächsten Jahren zu rechnen. Der derzeitige Wohnungsbestand in Immenreuth ist für die Bevölkerungsgruppen „Jung“ und „Alt“ völlig ungeeignet, denn er weist einen hohen Anteil von größeren Wohnungen (über 5 Räume, letztendlich Einfamilienhäuser) auf und gleichzeitig einen sehr geringen Anteil von kleineren Wohnungen (1 bis 3 Räume) für Singlehaushalte oder 2-Personenhaushalte.

Junge Menschen werden aufgrund des fehlenden Wohnungsangebots gezwungen den Ort in Richtung der umliegenden Städte zu verlassen.

Es gibt keine Statistik für Immenreuth, wie viele Wohnungen barrierefrei sind. Deren Anzahl dürfte sich im untersten zweistelligen Bereich bewegen. Alte Menschen werden aufgrund des fehlenden Wohnungsangebots (keine barrierefreien kleinen Wohnungen) gezwungen lange Zeit in ihrem zu großen Haus zu leben oder in altengerechte Einrichtungen der umliegenden Städte abzuwandern.

2.4.4 Siedlungsstruktur

Hauptort Immenreuth:

Der Hauptort Immenreuth weist keine geschlossene Siedlungsstruktur auf. Neben dem älteren Teil entlang der Straße „Altes Dorf“ bzw. der Kemnather Straße sind mehrere kleinere Siedlungseinheiten entstanden. Um den Hofloher Weg und im Bereich Windäcker wurden in den letzten Jahren/Jahrzehnten abseits des eigentlichen Ortskerns Siedlungsbereiche geschaffen, die durch große Freiflächen von anderen Siedlungsbereichen getrennt sind.

Diese Freiflächen umfassen durchaus mehrere Hektar, z.B. ca. 8 ha zwischen der Bebauung südlich der Bahnlinie und der Bebauung im Bereich des Bebauungsplans Windäcker.

Auch zwischen dem Goldammerweg und der Hofloher Straße wurde eine große Fläche von Bebauung ausgespart. Landwirtschaftliche Flächen verblieben zwischen der Straße Droiacker und Steinäcker.

Man kann diese Bereiche als große Baulücken bezeichnen. Diese „zerrissene“ Siedlungsstruktur ist enorm kostenintensiv, da sie lange Infrastrukturleitung erfordert. Sie führt zu einer Zersiedlung der Landschaft. Ortsrandeingrünungen fehlen meist.

Für die Bewohner bedeuten lange Wege in das „Ortszentrum“, dass diese Wege eher selten zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden, sondern ein PKW benutzt wird.

Tatsächlich hat Immenreuth kein Ortszentrum. Wichtige Funktionen der Daseinsvorsorge sind zwar in der Nähe des Rathauses konzentriert (z.B. Schulzentrum, Lebensmittelladen, Kirche etc.), sie verteilen sich eher zufällig über das Ortsgebiet.

In der frühzeitig durchgeführten Bürgerbeteiligung im Jahr 2016 mit Arbeitsgruppen der Bewohner der Gesamtgemeinde wurde gerade das Fehlen eines Ortszentrums und das Fehlen wesentlicher Versorgungsfunktionen sowie die langen Wege zu einzelnen Einrichtungen (Art, Kindergarten etc.) thematisiert.

Ortsteile:

Auch den Ortsteilen fehlt die kompakte Siedlungsstruktur. Sie wirken eher zufällig aus Einzelgehöften zusammengesetzt. Selten, dass ein Dorfplatz entstanden ist, wie beispielsweise in Punreuth. Ortsteile wie Gabellohe oder Tiefenlohe wirken aufgrund des nur losen Zusammenhangs kaum wie eine zusammengehörige Siedlung.

Auch in den Ortsteilen müssen aufgrund der verstreuten Siedlungsteile oder vereinzelter Gehöfte lange Infrastrukturleitungen und viel Straßenflächen für die Erschließung errichtet werden. Kompakte Siedlungen sind einfacher und kostengünstiger zu erschließen.

2.5 Verkehr

2.5.1 Straßenverbindungen

Im Gemeindegebiet Immenreuths verlaufen zwei übergeordnete Straßen, die **Staatsstraße 2177** (Immenreuth-Kemnath) und die **Kreisstraße TIR 27** (Immenreuth-Kulmain). Für die Gemeinde besteht aber kein direkter Anschluss an den überregionalen Verkehr (Autobahn, Bundesstraßen). **Tabelle 6** zeigt die Verkehrsbelastung des Streckenabschnitts 60379551 der St 2177 von Immenreuth bis zur Einmündung der St 2665 nördlich von Kemnath von 1980 bis 2015 nach der **DTV** (= durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke in KFZ/Tag). Langfristig festzustellen ist hierbei ein Anstieg der KFZs insgesamt mit einem bisherigen Höhepunkt im Jahr 2015. Der Personen-Kraftfahrzeugverkehr hat dabei prozentual in allen Jahren den Hauptteil ausgemacht (2010: 92,7 %). Auch beim Schwerverkehr ist ein Anstieg auszumachen. Zahlen der Straßenverkehrszählung aus dem Jahr 2015 liegen noch nicht vor.

TABELLE 6: Verkehrsbelastung/Anzahl der KFZ auf der St2177 (Abschnitt: 60379551)³⁹

Jahr der Messung	DTV KFZ gesamt	DTV Personen KFZ	DTV Güter KFZ	DTV Schwerver- kehr	DTV Rad- fahrer
1980	1967	1744	223	154	-1
1990	2386	2130	256	175	13
1995	3603	3140	463	368	16
2000	3535	3159	376	279	12
2005	3472	3105	367	266	13
2010	3719	3448	271	170	11
2015	4575	4239	-	336	-

Anmerkungen: Die Kategorie „DTV Güter KFZ“ enthält Lieferwagen, LKWs und Lastzüge. Die Kategorie „DTV Schwerverkehr“ enthält Busse, LKWs und Lastzüge, so dass es bei den Zahlen in den beiden Kategorien zu Überschneidungen kommt.

Anmerkung: Eine aktuelle Nachfrage unter Baysis hat keine neuen Verkehrsdaten ergeben. Zahlen aus dem Jahr 2020 liegen noch nicht vor. Ergänzt wurde der DTV für 2015.

³⁹ Bayerische Straßenbauverwaltung - BAYSIS (www.baysis.bayern.de)

TABELLE 7: DTV 2010 differenziert nach Verkehrsmitteln⁴⁰

DTV Personen KFZ			DTV Güter KFZ			DTV
PKW	Kraftrad	Bus	Lieferwagen	LKW	Lastzug	Radfahrer
3395	51	2	103	85	83	11

Anmerkungen: Lieferwagen = LKWs bis 3,5t; LKWs = > 3,5t; Lastzüge = LKWs > 3,5t mit Anhänger + Sattelzüge

In **Tabelle 8** wird für diesen Streckenabschnitt der Staatsstraße 2177, die zudem Ortsdurchfahrt durch Immenreuth ist, die maßgebende Verkehrsstärke im Tag- und Nachtbereich sowie der Lärmpegel dargestellt:

TABELLE 8: Maßgebende Verkehrsstärke (KFZ/h) im Tages- und Nachtbereich und Lärmpegel⁴¹

Jahr 2015	Tagesbereich 6 – 22 Uhr	Nachtbereich 22 – 6 Uhr
Maßgebende Verkehrsstärke (M)	266	40
LKW-Anteil am Gesamtverkehr	7,1 %	11,2 %
Mittelungspegel in dB(A)	63,5	56,2

Diese Lärmpegel gelten grob für das bebaute Gebiet der Gemeinde. Ob Grenzwerte (Immissionspegel) überschritten werden, ist daraus nicht ablesbar. Der Gemeinde wird bei Bedarf empfohlen, für konkrete Belastungsfälle Schallimmissionsberechnungen anfertigen zu lassen, um für diese Fälle konkrete Aussage zu den Lärmimmissionen zu bekommen und um gegebenenfalls für zukünftige Planungen entsprechende Vorsorgemaßnahmen treffen zu können.

2.5.2 Rad- und Fußwege

Rad- und Fußwege sind im Planungsgebiet nicht durchgehend als Netz vorhanden. Es fehlen Verknüpfungen. Die Gemeinde hat Anteil an verschiedenen Rad- und Wanderwegen (siehe nachfolgende Abbildung 18).

2.5.3 Öffentliche Verkehrsmittel (ÖPNV)

Die Gemeinde Immenreuth ist in das Netz der „Regionalbus Ostbayern GmbH“ (ROB) eingebunden, die mit den Buslinien 6282 die Strecke Kemnath – Immenreuth/Grünberg/Ahornberg/Haidelfurth sowie mit der Linie 6395 die Strecke Kronau nach Wiesau bedient.

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ Ebd.

TABELLE 9: Andienungshäufigkeit der Buslinien 6282 und 6395⁴²

Linie	Richtung	Andienungshäufigkeit		
		Mo – Fr	Sa	So & Feiertage
6282	Kemnath – Immenreuth/Grünberg/Ahornberg/Haidelfurth	11	1	-
	Haidelfurth/Ahornberg/Grünberg/Immenreuth – Kemnath	7	1	-
6395	Kronau – Immenreuth – Wiesau	1	-	-
	Wiesau – Immenreuth - Kronau	1	-	-

Die Haltestellen der Buslinie **6282** im Gemeindegebiet Immenreuths sind Ahornberg, Döberein, Günzlas, Immenreuth Bahnhof, Imm. Schule, Imm. Siedlung, Katzenöd, Plößberg und Punreuth. Die Haltestellen der Buslinie **6395** sind Immenreuth Bahnhof und Siedlung.

Eine direkte Verbindung nach Bayreuth besteht nicht.

Baxi ist ein Angebot des Landkreises Tirschenreuth und ergänzt als modernes und bedarfsorientiertes Personentransportkonzept den normalen Linienbusverkehr. Durch das flexible Anrufbussystem werden auch kleinere Orte wie Immenreuth in das Netz des ÖPNV eingebunden und somit die Mobilität der Bevölkerung erhöht. Die Linie 8301 fährt Montag bis Samstag fünf Mal täglich sowie einmal sonntags die Strecke von Kulmain über Immenreuth nach Kemnath.

Immenreuth ist zudem durch die Bahnstrecke Nürnberg-Cheb gut an den **Schieneverkehr** angebunden, über die man stündlich den Hauptbahnhof Nürnberg anfahren kann. Von dort bestehen überregionale Verbindungen unter anderem nach München, Berlin und Leipzig.

Fazit „Verkehr“:

Auf der Staatsstraße 2177 ist ein steigendes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen. Die Immissionsbelastungen durch Lärm, Abgase, Erschütterungen etc. werden voraussichtlich gleichermaßen gestiegen sein. Inwieweit das Gemeindegebiet davon betroffen ist, ist ggf. bei konkreten Planungen per Lärmschutzgutachten zu prüfen. Eine direkte überregionale Anbindung besteht nicht.

Ein durchgehendes **Rad- und Gehwegenetz** ist im Gemeindegebiet bisher nicht vorhanden.

Eine **ÖPNV-Verbindung** in die umliegenden Gemeinden ist zwar vorhanden, aber eine direkte Erreichbarkeit von Bayreuth (z.B.) besteht nur eingeschränkt. Aufgrund der räumlichen Distanz zu ÖPNV-Angeboten und aufgrund geringer Taktdichte, sind manche Ortsteile stark auf die Nutzung des Individualverkehrs angewiesen.

Die **Schieneverkehrsanbindung** bindet die Gemeinde Immenreuth an den großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen an und ist ein Pluspunkt für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde.

⁴² Landkreis Tirschenreuth: Fahrplan 2017 und 2022. Immenreuth, Kastl, Kemnath, Kulmain
http://www.fahrmit-baxi.de/fileadmin/user_upload/fahrplanbuch_gemeinden/Web_Fahrplanbuch2017_I_K_K_K.pdf

2.6 Nutzungs- und Wirtschaftsstruktur

2.6.1 Anlagen für den Gemeinbedarf, Soziale Einrichtungen

Rathaus, weitere kommunale Einrichtungen

Im neu bezogenen Rathaus der Gemeinde Immenreuth (Kemnather Straße 42) können sich die Bürger zu den Öffnungszeiten am Montag bis Freitag u.a. über Baupläne, Müll- und Friedhofsangelegenheiten informieren. Das Rathaus ist von Hs.-Nr. 42c in die ehemalige Bankfiliale der Sparkasse umgezogen. Damit ist die Gemeindeverwaltung barrierefrei erreichbar.

Kindergarten

Im Jahr 2021 wurden im Katholischen Kindergarten Immenreuth im Mühlweg 2 insgesamt 82 Kinder betreut. Die Zahl nimmt seit 2016 kontinuierlich ab. Auch die Zahl der Beschäftigten sank von 21 auf 15.

Grund- und Förderschule

An der Grund- und Förderschule in Immenreuth in der Kemnather Straße 42a wurden im Schuljahr 2020/21 insgesamt 86 Schüler, aufgeteilt in 4 Klassen unterrichtet⁴³. Dort befindet sich auch ein sozialpädagogisches Förderzentrum, an dem im selben Schuljahr 54 Schüler (4 Klassen) zu verzeichnen waren.

Anderweitige Einrichtungen des Bildungswesens, wie z.B. berufliche Schulen etc., sind nicht vorhanden.

SOS-Kinderdorf

Im Jahr 1967 wurde im Zuge einer Grundstückspende der Fabrikantenfamilie Trassl/Dr. Sieber in Immenreuth das SOS-Kinderdorf „Oberpfalz“ errichtet. Es ist eines von insgesamt 16 Kinderdörfern in ganz Deutschland. Seitdem wurden in diesem Verbund von ambulanten, teilstationären und stationären Jugendhilfeangeboten rund 400 Kinder aufgenommen, aktuell werden 87 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene betreut. Eine Erweiterung war 2016/17 noch vorgesehen, ist aber jetzt nicht mehr aktuell.

Sozial- und Gesundheitswesen

In Immenreuth sind bisher keine Einrichtungen für ältere Menschen⁴⁴ sowie keine Treffpunkte bzw. Zentren für Jugendliche und Senioren zu verzeichnen gewesen.

In der Rosestraße 4 befindet sich eine Arztpraxis, zudem zwei Zahnarztpraxen in der Kemnather Straße 44 und 46.

Eine frühere Freizeitanlage (Kolpingheim) südlich von Immenreuth hat eine Zwischennutzung nach einigen Jahren Leerstand erfahren. Es gibt Ideen für einen „Begegnungscampus“, als „Feriencamp“ oder allgemein für Veranstaltungen.

⁴³ LfStat: Allgemein bildende Schulen. Immenreuth. Schuljahr 2020/21, S. 17

https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/statistik_kommunal/2021/09377127.pdf

⁴⁴ LfStat (2018): Statistik kommunal 2017. Immenreuth. Einrichtungen für ältere Menschen seit 2004, S.17

<https://www.statistik.bayern.de/statistikkommunal/09377127.pdf> [Stand: 20.11.2017]

Kirchen, religiöse Gemeinschaften

Die beiden christlichen Konfessionen haben in Immenreuth selbst keine eigenen Pfarrämter. Die nächsten Einrichtungen sind das katholische Pfarramt in Kemnath und das evangelisch-lutherische Pfarramt Wirbenz in Speichersdorf. Dennoch befindet sich in der Kemnather Straße 48 die Herz-Jesu Pfarrei und das evangelische Christuskirche und Gemeindehaus in der Kulmainerstraße 12, wo regelmäßig Gottesdienste und andere Veranstaltungen stattfinden.

Bücherei

Den Bürgern Immenreuths steht wohnortnah die katholische Bücherei der Herz-Jesu-Pfarrei in Immenreuth zur Verfügung. Weitere Gemeinde- bzw. Stadtbüchereien befinden sich z.B. in Kulmain und in Kemnath.

Feuerwehren

Die freiwillige Feuerwehr besitzt mit Ahornberg, Immenreuth und Punreuth insgesamt drei Stützpunkte im Gemeindegebiet. Der Standort Immenreuth soll ins neu geplante Gewerbegebiet „West“ verlegt werden. Dort ist eine Baufläche für Gemeinbedarf vorgesehen.

Friedhof, Bestattungswesen

Der gemeindliche Friedhof befindet sich am Westrand des Ortsteils Immenreuth in der Friedhofstraße. Es sind noch Flächen frei. Eine Erweiterung ist nicht vorgesehen.

Sonstige Einrichtungen des täglichen Lebens

In Immenreuth befinden sich zudem ein Lebensmittelladen, ein Metzger und eine Bäckerei, sowie ein Finanzpunkt der Sparkasse (Oberpfalz Nord) und der VR Bank (Raiffeisenbank Oberpfalz NordWest eG), Kemnather Straße 44.

2.6.2 Freizeit- und Erholungseinrichtungen

Vereine

Die Gemeinde Immenreuth weist ein reiches Vereinsleben auf. Neben den Ortsverbänden der politischen Parteien CSU und SPD gibt es 3 politische und gemeinnützige Jugendgruppen, einen Sportverein, 2 Chöre bzw. Kapellen, die Vereine der drei Feuerwehren, den VdK Ortsverband, 6 Traditions- und 6 Vergnügungsvereine sowie 6 Tierzucht- und landwirtschaftliche Vereine. Dazu kommen noch die Fördervereine der Grundschule, des Kindergartens, des Förderzentrums und des Skilifts sowie Initiativen und andere gemeinnützige Vereine. Auf der Webseite der Gemeinde ist eine Liste aufgeführt⁴⁵.

Sport- und Spielplätze

Für die sportliche Betätigung befinden sich im Planungsgebiet am Eichenring 4 die Sportplätze des SV Immenreuth. Hier werden die Sportarten Fußball, Tennis, Volleyball und Tischtennis angeboten.

In Immenreuth befinden sich 2 Spielplätze, der Spielplatz Hoflohe in der Finkenstraße 5 und der im Jahr 2017 durch den Sportverein erbaute Spielplatz direkt neben dem Fußballfeld.

⁴⁵ Webseite Gemeinde Immenreuth: Liste der Vereine
<http://www.immenreuth.de/freizeit-kultur/vereine.html>

Skilift Tannenberg

Von 1969 bis 1971 wurde der Skilift Tannenberg von den Gemeinden Immenreuth und Lenau gebaut und liegt zwischen den Ortsteilen Plößberg und Günzlas.

Naturerlebnisbad Kemnather Land

Das Naturerlebnisbad ist ein Kooperationsprojekt der Gemeinden Kulmain, Kirchenpingarten, Immenreuth, Speichersdorf und der Stadt Kemnath und wurde 2011 eröffnet. Es befindet sich in der Gabellohe. Zudem verfügt das Erlebnisbad über einen Campingplatz.

Jugend- und Seniorenzentren

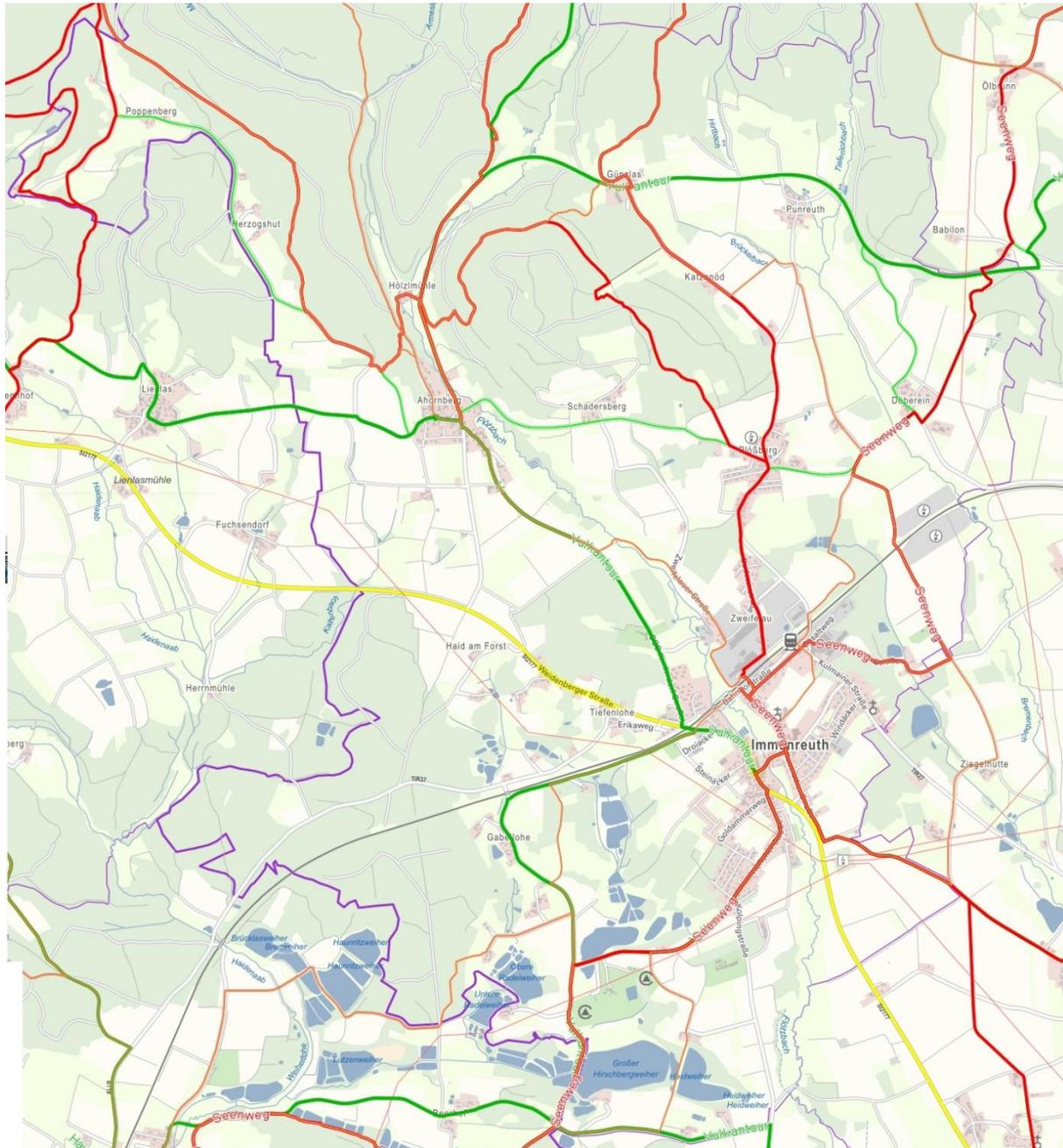
Im Gemeindegebiet ist kein Senioren- sowie Jugendzentrum zu verzeichnen. Als Ersatztreffpunkte werden die Feuerwehren im Gemeindegebiet genutzt.

Erholung

Der Ahornberger und der Lenauer Forst im nördlichen Gemeindegebiet stellen einen bzw. den bedeutendsten Erholungsraum für die ansässige Bevölkerung und für (Rad-)Touristen dar.

Daneben hat die Gemeinde Anteil an verschiedenen Wanderwegen (siehe nachfolgende Abbildung, hier orange und rote Linien) und Radwegen (siehe nachfolgende Abbildung, hier grüne Linien).

ABBILDUNG 7: Bayern Atlas Plus, Freizeitwege Bayern (Ausschnitt)⁴⁶



⁴⁶ Bayerisches Landesamt für Umwelt: BayernAtlas Plus [online].
Verfügbar unter <http://geoportal.bayern.de> [09.06.2017]

2.6.3 Erwerbstätigkeit und Wirtschaftsstruktur

Tabelle 10 zeigt die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Immenreuth nach Wirtschaftszweigen in den Jahren 2015 bis 2020. Die Zahl der Beschäftigten am Wohnort nimmt stetig zu.

TABELLE 10: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen in Immenreuth 1970 und 1987

Gegenstand der Nachweisung		Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am 30. Juni ²⁾					
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
Beschäftigte am Arbeitsort		397	434	576	579	573	578
davon	männlich	226	250	372	382	379	382
	weiblich	171	184	204	197	194	196
darunter ¹⁾	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	.	.	-	.	.	.
	Produzierendes Gewerbe	246	270	412	407	403	.
	Handel, Verkehr, Gastgewerbe	20	22	19	17	16	24
	Unternehmensdienstleister	6	.	5	5	.	8
	Öffentliche und private Dienstleister	.	.	140	.	146	147
Beschäftigte am Wohnort		794	800	809	833	826	851

¹⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

²⁾ Bei den Ergebnissen 2015 – 2016 handelt es sich um revidierte Werte der Bundesagentur für Arbeit; 2019 – 2020 vorläufige Ergebnisse.

Immenreuth weist eine hohe Auspendlerquote auf. Dies hängt mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Nachbarstadt Kemnath zusammen, die eine sehr dynamische gewerbliche Entwicklung in den letzten Jahren genommen hat. Wohnungen sind in Kemnath rar und werden verstärkt im Umland gesucht. Die Zahl der Auspendler nimmt aber kontinuierlich ab, da auch Immenreuth Betriebe ansiedelt bzw. bestehenden Betrieben Erweiterungsmöglichkeiten schafft.

2.6.4 Land- und Forstwirtschaft

TABELLE 11: Landwirtschaftliche Betriebe⁴⁷

Landwirtschaftliche Betriebe	Größe in ha	Anzahl der Betriebe			
		2005	2016	2020	
<i>davon haben eine landwirtschaftliche genutzte Fläche von ... ha</i>	Unter 5	7	-	-	
	5 bis unter 10	12	6	8	
	10 bis unter 20	14	12	10	
	20 bis unter 50	5	6	3	
	50 und mehr	3	4	5	
Insgesamt		41	28	26	

Tab. 14 zeigt den Strukturwandel in der Landwirtschaft in Immenreuth von 2005 bis 2020. Von anfänglich 41 Höfen in einem breiten Größenspektrum, waren im Jahr 2020 nur noch 26 vorhanden. Den größten Rückgang erfuhren dabei die Kleinst- und Kleinbetriebe mit einer Größe zwischen unter 5 und unter 20 Hektar. Es ist ein Konzentrationsprozess in Richtung große Betriebe festzustellen.

⁴⁷ LfStat (2021): Statistik kommunal. Immenreuth. Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft, S.14
https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/statistik_kommunal/2021/09377127.pdf

Die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche betrug 2010 insgesamt 674 ha, im Jahr 2016 insgesamt 740 ha, darunter 421 ha Ackerland und 318 ha Dauergrünland⁴⁸.

Fazit „Erwerbstätigkeit und Wirtschaftsstruktur“:

In der Gemeinde Immenreuth sind abnehmende Zahlen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (Betriebe, Beschäftigten) zugunsten des Dienstleistungssektors festzustellen.

Ein Konzentrationsprozess in Richtung große landwirtschaftliche Betriebe ist festzustellen

Der Sektor mit den meisten Beschäftigten bleibt das Produzierende Gewerbe.

Die Gemeinde weist im Vergleich zum Landkreis und der Nachbargemeinde Kemnath eine hohe Auspendlerquote auf, wobei der Anteil der Auspendler abnimmt.

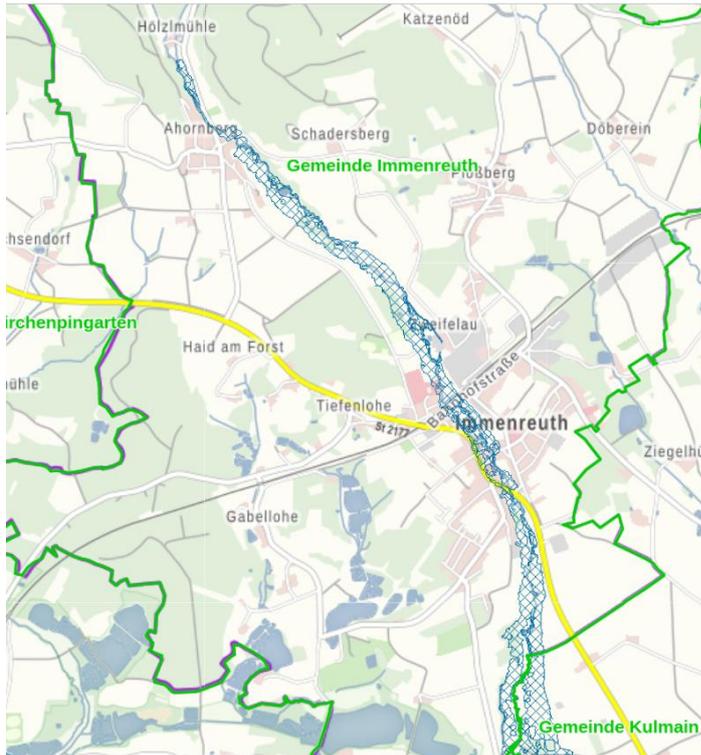
Eine Statistik über forstwirtschaftliche Betriebe fehlt.

2.6.5 Wasserwirtschaft

Die Wasserflächen im Gemeindegebiet umfassen 1,7% der Gemeindefläche (ca. 44ha; Stand Dez. 2021). Statistik Kommunal 2021, S.13. Gemäß den Erläuterungen des bayerischen Landesamt für Statistik werden Gewässer wie folgt definiert: „Gewässer sind Flächen die ständig oder während des größeren Teils des Jahres mit Wasser bedeckt sind, gleichgültig, ob das Wasser in natürlichen oder künstlichen Betten abfließt oder steht. In der Wasserfläche werden auch zugehörige Böschungen, kleine Inseln und dgl. einbezogen, nicht kleine Weiher, Quellen oder Bäche.“ Die Fließgewässer im Gemeindegebiet werden aufgrund ihrer geringen Breite nicht wasserwirtschaftlich (z.B. Schifffahrt) genutzt. Bezüglich der Teiche und Weiher im Gemeindegebiet kommen sowohl intensiv genutzte Fischteiche sowie extensiv genutzte Teiche (z.B. Naturschutzgebiet „Großer Heidweiher und Hirschbergweiher“, Naturdenkmal Pampelweiher).

Die Gemeinde hat Anteil an drei Trinkwasserschutzgebieten (siehe hierzu auch Pkt. 2.3.1). Es gibt keine Heilquellenschutzgebiete. Für den Flötzbach wurde per Verordnung vom 22.06.2020 ein Überschwemmungsgebiet (HQ 100) festgesetzt.

ABBILDUNG 8: Festgesetztes Überschwemmungsgebiet „Fallbach“, Teilbereich Flötzbach



<https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?lang=de&topic=nage&bgLayer=at-kis&plus=true&E=705847.74&N=5532156.41&zoom=10&catalogNodes=1&layers=161e092a-158c-4f7e-8dad-dc2cec2cc253> , Zugriff 23.05.2022

Darüber hinaus gibt der wassersensible Bereich einen weiteren Hinweis, in welchen Bereichen mit Hochwasser zu rechnen ist. Er zeigt die Flächen auf, die vom Wasser beeinflusst werden (z.B. durch Überschwemmung, höher anstehendes Grundwasser etc.). Er hat jedoch keine rechtliche Bindung (im Unterschied zu einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet). Betroffen hiervon sind die Bereiche Pfarrgraben /Mühlbach/ Flötzbach, Tiefenlohbach / Bremenbach, Kaltenbach sowie die Teichkette im Bereich des Naturschutzgebietes (siehe nachfolgende Abbildung). Aus planerischer Sicht können aus dem wassersensiblen Bereich Rückschlüsse für mögliche Planung zu Baugebieten (z. B. Rückhalt von Oberflächenwasser vor Ort, Vorgaben zur Ausbildung von Kellern) aber auch für Ausgleichsmaßnahmen, die z.B. durch Schaffung von Retentionsflächen nicht nur Fließgewässer und Aue aufwerten, sondern auch einen Beitrag zum Hochwasserschutz leisten, gezogen werden.

ABBILDUNG 9: Wassersensibler Bereich (grün dargestellt)⁴⁹



Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist seit 2000 in Kraft und wurde 2002 in nationales Recht integriert. Sie umfasst Oberflächenwasser und Grundwasser.

Ihr Kernziel ist das Erreichen des „guten ökologischen und chemischen Zustandes“ aller natürlichen Oberflächengewässer. Bei künstlich geschaffenen oder stark veränderten Oberflächengewässern, wie z. B. Kanälen, Entwässerungsgräben etc., neben dem guten chemischen Zustand das Erreichen des „guten ökologischen Potentials“. „Das höchste ökologische Potenzial ist die maximale Naturnähe, welche die bestehenden Nutzungen noch zulässt. Das Umweltziel des guten ökologischen Potenzial-als darf nur geringfügig vom höchsten Potenzial abweichen.“

Für Oberflächengewässer sind die wesentlichen Entwicklungsziele

- Natürliche, von der menschlichen Nutzung unbeeinflusste Fluss- und Bachabschnitte (inkl. Aue) erhalten
- Ökologische Durchgängigkeit wiederherstellen (z.B. durch Auflassen von Abstürzen/ Wehren bzw. Umbau in Sohlrampen, Anlage von Umgehungsgerinnen bei Kraftwerken)
- Renaturierung veränderter Fließgewässer
- Künstliche oder erheblich veränderte Gewässer ökologisch aufwerten
- Einleitung reduzieren (z.B. aus kommunalen Abwasseranlagen)
- Diffuse Stoffeinträgen vermindern (z.B. aus Landwirtschaft, Industrie aber auch Privathaushalten)
- Restwasser sichern (z.B. für Wasserkraftnutzung, im geringeren Umfang auf für Kühlwasserentnahme, Fischteiche oder Bewässerung)

⁴⁹ Bayerisches Landesamt für Umwelt: IÜG Informationsdienst überschwemmungsgefährdeter Gebiete [online]. Verfügbar unter http://geoportal.bayern.de/bayernatlas-klassik/gMGU-Cj1IQXull_IIOowZkGGSm4uQLgH-fUEBhX7OAMWRF5Wve0fyqYznM2ZWAC-NBjnA5cHVWxRY07sCHWfUWdlBesbcen9Y1ZUHXC0iEkzwmFzRO89RrLBEWurYduwUAjmkgESUY-PATUImgtLo2YjqxFho0dHXdFfvHhnN-jepqeKwBf6C9Q/gMG60/EWu02/f5W67# [09.06.2017]

Beim Grundwasser ist das Kernziel der „gute chemische und mengenmäßige Zustand“. Um dies zu erreichen sind die wesentlichen Entwicklungsziele:

- Diffuse Stoffeinträge vermindern (z.B. Nitrateinträge aus der Landwirtschaft, aber auch diffuse Einträge aus Verkehr, atmosphärischer Desposition, Privat-haushalten)
- Altlasten sanieren
- Übernutzung reduzieren d.h. Gleichgewicht zwischen Entnahme (z.B. für Trinkwasser) und Grundwasserneubildung herstellen

In der Realität ergeben sich zwangsläufig Nutzungskonflikte, da gerade die Aue meist für andere Nutzungen (Landwirtschaft, Siedlung) herangezogen wird. Dies geht einher mit mangelnden Pufferstreifen zu Gewässer und folglich Stoffeintrag (z.B. Dünger), Einleitungen aus Drainagen, Sohl- und Uferverbau, mangelnde Durchgängigkeit.

Für den Landschaftsplan lassen aus den Zielen der WRRL folgende Maßnahmen ableiten:

- Zulassen von Gewässereigendynamik am Flötzbach, Pfarrgraben, Tiefenlohgraben, Hirtbach, Bremenbach
- Verbesserung des Retentionsvolumens in der Aue (Anlage von Retentionsmulden)
- Ausweisung von Gewässerrandstreifen (Breite ca. 5m, mindestens entlang einer der beiden Gewässerseiten)
- Extensivierung der Nutzung direkt angrenzender Flächen bzw. Erhalt bereits extensiv genutzter Flächen

Eine detaillierte Beschreibung der Maßnahmen enthält Kapitel 4.7.4.

2.6.6 Naturschutz

Als Flächen mit rechtlicher Bindung sind Schutzgebiete des Naturschutzes, kartierte Biotope und Flächen des Ökoflächenkatasters anzusprechen. Die Nutzung derartiger Flächen wird durch die jeweilige Schutzgebietsverordnungen, das Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit dem bayerischen Naturschutzgesetz oder wie Fall von bestimmter Ökokatasterflächen über Festsetzungen aus Bebauungsplänen, landschaftspflegerischen Begleitplänen etc. geregelt.

Internationale bzw. europarechtliche Schutzkategorien wie Ramsar-Gebiet, Biosphärenreservate und Natura 2000 (FFH-Gebiete, SPA-Gebiete)

Die Gemeinde hat keinen Anteil an Ramsar-Gebieten und Biosphärenreservaten.

Das FFH- Gebiet Nr. 6137-301 „Haidenaabtal und Gabellohe“ liegt im Süden des Gemeindegebietes (in Teilen deckungsgleich mit dem Naturschutzgebiet „Hirschberg- und Heidweiher in der Gabellohe“).

Eine flächendeckende Erfassung von geschützten Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie liegt für das Gemeindegebiet nicht vor. Für das Gewerbegebiet „Zweifelaue- Ost“ wurde im Rahmen des Bauleitverfahrens eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchgeführt. Als Ergebnis konnten Zauneidechse und Goldammer nachgewiesen werden. Erste Anhaltspunkte zu europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten sind den Daten der Artenschutzkartierung bzw. des Arten- und Biotopschutzprogrammes zu entnehmen.

Nationale Schutzgebiete

Der südlich von Immenreuth gelegene Großer Hirschbergweiher und der Heidweiher sind Teil des Naturschutzgebietes „Hirschberg- und Heidweiher in der Gabellohe“.

Auf Landkreisebene können zudem besondere Landschaftselemente als „Naturdenkmäler“ (§28 BNatSchG) bzw. „Geschützte Landschaftsbestandteile“ (§29BNatSchG) ausgewiesen und unter Schutz gestellt werden. Der Pampelweiher (südlich von Immenreuth) ist ein Naturdenkmal gemäß §28 BNatSchG.

Biotopkartierung

Erste Hinweise auf derartige Flächen gibt die Biotopkartierung, die in Bayern Ende der 1970er begonnen wurde. Eine regelmäßige, flächendeckende Nachkartierung der Flächen erfolgt nicht, sodass die Qualität und Ausdehnung eines Biotops in der Regel vor Ort zu prüfen sind.

Im Anhang 5.6 Auszug Biotopkartierung Flachland und Waldbiotope findet sich eine tabellarische Zusammenstellung der amtlich kartierten Biotope im Gemeindegebiet mit Angabe des Schutzstatus zum Zeitpunkt der Kartierung auf. Soweit erforderlich werden die Teilflächen angegeben. Die Biotope wurden gemäß dem online verfügbaren Datensatz des Bayerischen Landesamtes für Umwelt in die Plandarstellung übernommen. Biotopflächen, die über das Gemeindegebiet hinausreichen werden nur bis zur Gemeindegrenze dargestellt.

Darüber hinaus werden wertvolle Biotopflächen durch den §30 des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit Art. 23 BayNatSchG geschützt, ohne dass sie explizit in er Biotopkartierung ausgewiesen werden. Jegliche Zerstörung oder Beeinträchtigung derartiger Flächen ist untersagt.

Ökoflächenkataster

Beim Bayerischen Landesamt für Umwelt wird das Ökoflächenkataster geführt. Es ist ein Verzeichnis der „ökologisch bedeutsamen Flächen“ und enthält

- Ausgleichs- und Ersatzflächen gemäß der naturschutzrechtlichen und der baurechtlichen Eingriffsregelung
- zu Naturschutzzwecken angekaufte, gepachtete oder dinglich gesicherte Grundstücke
- Sonstige Flächen (v.a. Landschaftspflegeflächen aus Verfahren der Ländlichen Entwicklung)
- Ökokonten

Die Flächen werden im Flächennutzungsplan dargestellt. Nach Auswertung der Tabellen zu den Flächentypen (Bezug der Gebietsabgrenzungen und Tabellen zu den Flächentypen über das Bayerische Landesamt für Umwelt, Stand der Listen 01.07.2021) sind im Gemeindegebiet folgende Flächen gemeldet:

- 0,8 ha „Sonstige Flächen“ (i.d.R. aus Verfahren der ländlichen Entwicklung)
- 6,1 ha „Ausgleichs- u. Ersatzflächen“ (inkl. privater Bauvorhaben)
- 34,8 ha Ankaufsflächen

Einige Ausgleichsflächen sind noch seitens der Gemeinde an das Ökoflächenkataster zu melden. Ökokontoflächen sind aktuell keine gemeldet.

2.6.7 Denkmalschutz

Nach Artikel 2 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG⁵⁰) von 1973 muss das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege alle zu schützenden und zu erhaltenden Bau- und Bodendenkmäler in einer **Denkmal-liste** erfassen. Folgende **Baudenkmäler** in Immenreuth sind in dieser Liste aufgeführt⁵¹:

- **Ahornberg 24.** Ortskapelle, Massivbau mit Satteldach, einfacher Putzgliederung und Dachreiter, bez. 1837, erneuert 1907; mit Ausstattung.
- **In Döberein.** Kapellenausstattung, neugotisch, 1875; in Neubau von 1990.
- **In Schadersberg.** Ortskapelle, verputzter und dreiseitig geschlossener Massivbau mit Satteldach und Dachreiter, Glockenstuhl bez. 1840, Chörchen wohl 18. Jh.; mit Ausstattung.

Diese Denkmäler sind nach Art. 4 DSchG „instandzuhalten, instandzusetzen, sachgemäß zu behandeln und vor Gefährdung zu schützen“.

Veränderung an Denkmälern selber oder im näheren Umfeld benötigen die Zustimmung bzw. baurechtliche Genehmigung durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (Art. 6 DSchG).

Die Denkmäler werden im FNP/LP auch zeichnerisch mit einem Symbol dargestellt. Bodendenkmäler sind nach aktueller Abfrage der Denkmalliste im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

2.7 Ver- und Entsorgung, Technische Infrastruktur

2.7.1 Wasserwirtschaft, Abwasserentsorgung

Immenreuth verfügt über 2 zentrale Wasserversorgungsanlagen:

- Zentrale Anlage Immenreuth
- Zentrale Anlage Ahornberg.

Mit der Stadt Kemnath wird ein gemeinsames Wasserschutzgebiet unterhalten. Dies gilt auch für die Entsorgung der Abwässer, die in die Großkläranlage Kemnath geleitet werden.

Einzelne Anwesen verfügen über kleine, dezentrale Abwasserentsorgungsanlagen (Kleinkläranlagen). Der Anschluss aller Anwesen an die zentrale Abwasserentsorgung wird angestrebt.

Bei der Neuanlage von Siedlungen ist grundsätzlich ein qualifiziertes Trennsystem zu errichten.

2.7.2 Umspannwerk, Freileitungen

Südlich von Immenreuth befindet sich ein 110 KV Umspannwerk. Mehrere Hochspannungs-Zu- und Ableitungen erreichen das Werk. Die erforderlichen Schutzabstände sind im Plan verzeichnet. Auf die Beachtung von besonderen Vorschriften für die Nutzung, Errichtung von Bauwerken etc. im Leitungsbereich wird hingewiesen.

⁵⁰ Bayerisches Staatskanzlei: Bayern.Recht, Denkmalschutzgesetz vom 25.06.1973, in Kraft ab: 01.06.2015
<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayDSchG>

⁵¹ Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege: Baudenkmäler in Immenreuth. Stand: 27.07.2016
http://geodaten.bayern.de/denkmal_static_data/externe_denkmalliste/pdf/denkmalliste_merge_377127.pdf

2.7.3 Strom- und Erdgasversorgung, Erneuerbare Energien

Die Strom- und Erdgasversorgung erfolgt über der E.ON Bayern Netz GmbH, jetzt Bayernwerk. Es befindet sich ein Umspannwerk in Immenreuth.

Eine Trasse der Ferngas Nordbayern ist im FNP eingezeichnet und führt u.a. durch den Ortsteil Plößberg. Der zu beachtende Schutzstreifen ist im Planverzeichnis. Auf die Beachtung von besonderen Vorschriften für die Nutzung, Errichtung von Bauwerken etc. im Leitungsbereich wird hingewiesen.

Der 9,4 ha große Solarpark Immenreuth befindet sich am Ostrand des Gemeindegebiets und wurde im Jahr 2013 von der Enerparc AG fertiggestellt. Weitere Solarparks sind seit 2016 hinzugekommen. Seitens des Energieversorgers sollte die Kapazität der Leitungstrassen geprüft werden, ob weitere Solarflächen hinzukommen könnten und wo ein Netzausbau erforderlich wird.

Zu prüfen ist auch, ob das Umspannwerk ausreicht und ob weitere Trafos notwendig werden.

Die große Ortslage von Immenreuth eignet sich auch für Windenergieanlagen (WEA). Auch hierzu wäre eine Stellungnahme des örtlichen Versorgers wichtig, inwieweit die bestehenden Netze ausreichen oder erweitert werden müssten, wenn WEAs errichtet werden würden. Dies kann entscheidend für die Standortwahl sein.

Zudem wurde im Ortsteil Plößberg durch einen Landwirt eine Biogasanlage errichtet, die mit ihrer Abwärme u.a. das neue Feuerwehrgerätehaus beheizt.

2.7.4 Müll- und Bauschuttbeseitigung

Für die Hausmüllbeseitigung im Gemeindegebiet ist der Landkreis Tirschenreuth zuständig. Die Abfuhr des Rest- und Biomülls erfolgt 14-tägig und die Abfuhr der Kunststoffe und des Verbundmaterials im Gelben Sack einmal im Monat.

Zudem stehen Container für die Grünabfall- und Alteisenentsorgung auf dem Bauhof „Am Flötzbach 1“ zur Verfügung. Für Problemabfälle steht auch jeweils einmal im Monat das Umweltmobil auf der Reststoffdeponie Steinmühle.

3. ERGEBNISSE DER WORKSHOPS MIT DEN BÜRGERN

Anlässlich der Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan, fanden an vier Tagen (04.03.2016, 11.03.2016, 18.03.2016 & 15.04.2016) mit den Bürgern Immenreuths aufgeteilt in die jeweiligen Ortsteile unter Moderation der ArGe Stadt & Land Workshops statt, in denen die Bürger ihre Ideen und Vorschläge zu den Stärken und Schwächen sowie Maßnahmen zu vier Themenbereichen vorbringen konnten. Bei den vier Themenbereichen handelte es sich um:

Themenblock I: Bauliche Entwicklung und Einrichtungen des öffentlichen und sozialen Bedarfs

Themenblock II: Landschaft, Freizeit, Erholung & Sport

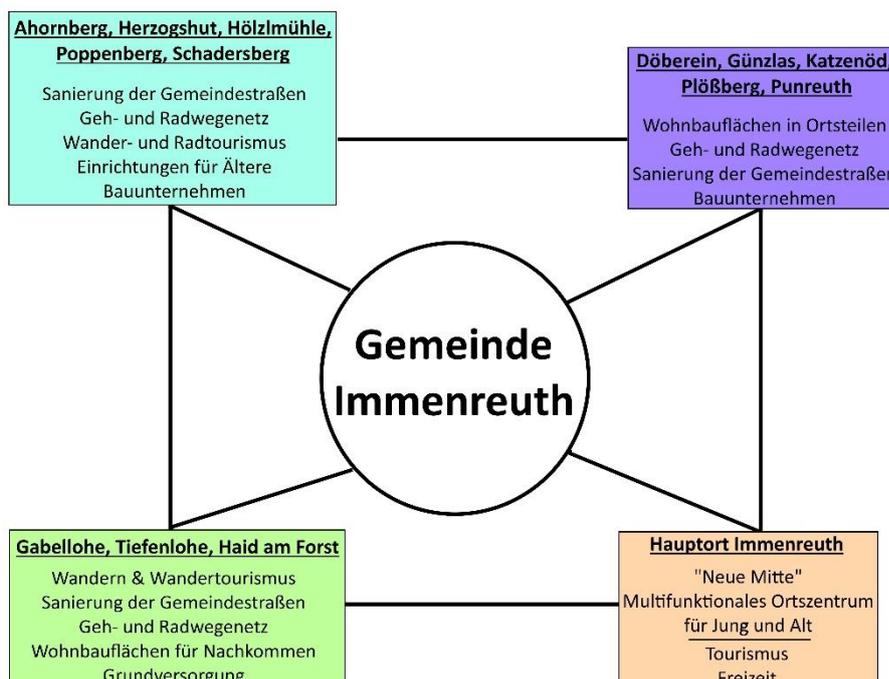
Themenblock III: Arbeiten, Gewerbe/Handel, Landwirtschaft, Tourismus, Verkehr

Themenblock IV: Versorgung mit Dingen und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs.

Zusammenfassend ist dabei festzuhalten, dass es bei den vier Workshops in den Kernthemen große Übereinstimmungen gab. Vorschläge für wichtige Maßnahmen waren:

- Verbesserung des Zustandes der Gemeindestraßen
- Ausbau des Geh- und Radwegenetzes im kompletten Gemeindegebiet
- Vorhandene (Bau-)Firmen erhalten
- Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten, v.a. für Ältere, und Erhalt der bestehenden lokalen Versorgung mit Dingen des täglichen Bedarfs
- Langfristige Sicherung des Kindergartens und der Schule
- Bau von seniorengerechten kleinen, barrierefreien Wohnungen; Generationshäuser
- Verbesserung des gesellschaftlichen Lebens für Jung und Alt (Spielplätze, Treffs, etc.)
- Landschaft und Natur zugänglich machen und erhalten

Daneben gab es in den Einzelthemen eine große Vielfalt an Vorschlägen und Ideen, die aus der Auswertung (**Anhang 5.1**) zu entnehmen sind. Die Ergebnisse der Workshops werden für die zukünftigen Planungen berücksichtigt.



4. PLANUNG, ZIELE UND MASSNAHMEN

4.1 Siedlungsflächenbedarf unter dem Aspekt möglicher Szenarien der Bevölkerungsentwicklung

Über die Flächenmanagement - Datenbank des Landesamtes für Umwelt (LfU) wurden die Innenentwicklungspotenziale ermittelt und aufgezeigt, inwieweit durch Aktivierung von Baulücken Neubauf Flächen vermieden werden können.

Der Bedarf an Wohnbauland wurde über dieses Programm ermittelt und das Ergebnis aufgrund der besonderen Verhältnisse im Umfeld der Gemeinde interpretiert. Es wurde ein Zeitraum von 14 Jahren von 2019 bis einschließlich 2033 angenommen.

Es ist allerdings anzumerken, dass die Zahlen des statistischen Landesamtes nicht mit den tatsächlichen Zahlen der Gemeindeverwaltung übereinstimmen, siehe auch Seite 36.

Während das statistische Landesamt im aktuellen Demografiespiegel 2021⁵² in der Zeit von 2019 bis 2033 einen Rückgang der Bevölkerung von 1858 Einwohnern auf 1770 Einwohner prognostiziert (Hauptvariante), ergibt die gemeindliche Statistik gemäß Auskunft des Standesamtes der Gemeinde Immenreuth vom 21.06.2022 für das Jahr 2022 bereits deutlich höhere Werte:

Jahr 2022 Einwohnerzahl: 1976 (Stand 21.06.2022).

Damit weisen die Einwohnerzahlen bereits Mitte des Jahres 2022 116 Personen mehr auf, als prognostiziert.

Man muss allerdings berücksichtigen, dass das Landesamt einen langen Zeitraum betrachtet. Ortsspezifische Faktoren fließen hier nicht ein.

Die Gemeinde Immenreuth sieht daher ihre Entwicklung deutlich positiver als die offizielle Statistik. Gründe hierfür sind:

Ausweisung von Baugebieten, z.B. Bebauungsplan „Steinäcker“ mit damit verbundenem Zuzug von Bewohnern;

Dynamische gewerbliche Entwicklung der Nachbarstadt Kemnath;

Fehlende Wohnbauflächen in Kemnath, dadurch Zuzug in das direkte Umfeld von Kemnath.

Längerfristig gesehen relativiert sich die derzeit feststellbare Bevölkerungszunahme, da die bestehende Überalterung der Bevölkerung keine Reproduktion aus eigener Kraft erlaubt und ein Bevölkerungswachstum ausschließlich durch Zuzug von Bevölkerung möglich ist. Allerdings hat Immenreuth kürzlich mit dem Bebauungsplan „Steinäcker“ ein größeres Baugebiet erschlossen und die im vorliegenden FNP vorgeschlagene Schließung freier innerörtlicher Flächen durch Wohnbebauung hat für

⁵² Bayerisches Landesamt für Statistik: Demografiespiegel 2021. Herausgegeben August 2021

mehrere Jahre ein erhebliches Potenzial, insbesondere wenn stärker verdichtet bebaut wird und die Nähe zum Bahnhof genutzt wird.

Die im Folgenden noch kurz aufgeführte „Hauptvariante“ ist daher nicht mehr relevant für die Abschätzung des Baulandbedarfs für Wohnzwecke.

Szenario 1: „Hauptvariante“ (Bay. Statistisches Landesamt) mit einem Bevölkerungsrückgang von 0,24% pro Jahr

Dieses Szenario setzt die in Punkt 2.4.2 und 4.1. erläuterte, vom Bayerischen Landesamt für Statistik prognostizierte, natürliche Bevölkerungsentwicklung voraus. Daraus würde im Prognosezeitraum von 14 Jahren ein Rückgang der Einwohnerzahlen um 0,34% oder 88 Einwohner zu verzeichnen sein. Ein Wohnbauflächenbedarf entsteht dadurch nicht. Der Auflockerungsbedarf stellt die steigenden Ansprüche Bevölkerung nach Wohnfläche bzw. den künftigen Anstieg der durchschnittlichen Wohnfläche pro Einwohner dar. Der Auflockerungsbedarf beträgt in dem Fall 0,3%. Dieses Szenario der schrumpfenden Gemeinde entspricht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten (Umfeld, Bevölkerungsentwicklung) und wird nicht weiterverfolgt.

Szenario 2: Geringer Zuzug mit einem Bevölkerungswachstum von 0,10% pro Jahr

Grunddaten	
Bevölkerung [EW] am 31.12.2019	1858
Prognosezeitraum [a] bis 2033	14
Belegungsdichte [EW/WE] gerundet	2,05
Wohneinheiten [WE]	908
Bevölkerungsstand 2033 Hauptvariante gemäß Stat. Landesamt	1770
Bevölkerungsstand 2033 Variante geringer Zuzug	1884
Bevölkerungsprognose p. a.	
<i>Hauptvariante</i>	-0,34%
<i>geringer Zuzug</i>	0,10%
jährlicher Auflockerungsbedarf	0,30%
Prognostizierte Belegungsdichte [EW/WE]	1,96
Wohneinheitendichte [WE/ha]	10,56
Baulücken [ha]	5,2

TABELLE 12: Berechnungsmodell auf Basis LfU, Stand 23.06.2022, eig. Berechnungen

Bei diesem Szenario wird entgegen der natürlichen Bevölkerungsentwicklung in einer sehr konservativen Einschätzung ein geringer Zuzug von Einwohnern aus den umliegenden Gemeinden, dem Umkreis des Hochschulstandorts Bayreuth und ferner aus dem Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen angenommen. Daraus resultiert, wie aus **Anhang 5.2** ersichtlich, ein Bedarf an 13 WE und insgesamt 5,0 ha neuen Wohnbaufläche in 14 Jahren (0,3 ha pro Jahr).

Es muss nochmals betont werden, dass es sich hierbei um eine sehr vorsichtige Prognose handelt. Die letzten 2,5 Jahre haben ein deutlicheres Wachstum gezeigt, das jedoch überwiegend auf Einmal-Effekten beruhen kann.

Es wurden 5,2 ha Baulücken für Wohnbauzwecke ermittelt. Angenommen wird, dass aufgrund der Aktivierungsbemühungen der letzten Jahre durch die Gemeinde realistischerweise rund 10% dieser Baulücken aktiviert werden können. Gemäß dem Berechnungsmodell des LfU (vgl. Anhang 5.2) wären damit etwa 4,5 ha neues Wohnbauland in den nächsten Jahren bis 2033 auszuweisen.

4.2 Baulückenbilanz

Als klassische „Baulücke“ werden unbebaute Grundstücke innerhalb bebauter, aber nicht überplanter Bereiche (Gebiete gem. § 34 BauGB) und unbebaute Grundstücke innerhalb rechtskräftiger Bebauungspläne definiert.

Als Nachverdichtungspotenzial werden hier Grundstücke definiert, die entweder gering bebaut sind und sich für eine Nachverdichtung eignen oder die bebaubare Teilflächen größerer Grundstücke sind. Die Gemeinde Immenreuth verfügt generell über sehr große Grundstücke, so dass ein tatsächliches Nachverdichtungspotenzial nur bei wenigen Grundstücken gegeben ist.

Für den Hauptort Immenreuth und die beiden größeren Ortsteile Plößberg und Ahornberg wurden die zum Stichtag 23.06.2022 vorhandenen Baulücken im Allgemeinen Wohngebiet bzw. in den Wohnbauflächen und im Mischgebiet bzw. in den gemischten Bauflächen erfasst und dokumentiert.

Bei den Mischgebietsflächen bzw. bei den gemischten Bauflächen wurde nur ein 50% Anteil angerechnet, da davon auszugehen ist, dass auch gewerbliche Nutzungen in diesen Flächen stattfinden werden.

TABELLE 13: Gesamtbilanz Baulücken, Stand 23.06.2022, Angaben Gemeinde, eig. Berechnungen

Bilanz Baulücken Gesamtgemeinde	m ²
Wohnbauflächen Immenreuth	18.462
Wohnbauflächen Plößberg	16.097
Wohnbauflächen Ahornberg	4.303
Summe Wohnbauflächen Gesamt	38.862
Gemischte Bauflächen, Ansatz 50%	m ²
Gemischte Bauflächen, Immenreuth	9.828
Gemischte Bauflächen, Ahornberg	3.693
Summe Anteil Wohnen an M	13.521
Gesamtfläche Baulücken W	52.383

Aus der Bilanzierung der freien Grundstücke (**Anhang 5.3**) ergeben sich im Hauptort Immenreuth insgesamt rund 1,84 ha Baulücken in Wohnbauflächen (W)/im Allgemeinen Wohngebiet (WA) sowie rund 0,98 ha (50% der tatsächlichen Fläche) in gemischten Bauflächen (M)/ Mischgebieten (MI, MD).

Der B-Plan „Steinäcker“ ist inzwischen rechtskräftig. Alle Grundstücke der Bauabschnitte 1 und 2 sind bereits verkauft und bereits teilweise bebaut bzw. eine Baugenehmigung beantragt oder ausgestellt. Lediglich Bauabschnitt 3 (meist Mischgebiet) ist noch nicht verkauft und wird daher als Baulücke geführt.

Plößberg und Ahornberg weisen Baulücken von insgesamt rund 2,4 ha in Wohnbauflächen (W)/im Allgemeinen Wohngebiet (WA) sowie in gemischten Bauflächen (M)/ Mischgebieten (MI, MD) auf. Insgesamt können in der Gesamtgemeinde rund 5,2 ha Baulücken ermittelt werden, die für Wohnnutzung bebaut werden könnten. Der Anteil an Nachverdichtungspotenzial ist gering.

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren versucht ungenutzte, aber bebaubare Grundstücke zu aktivieren. Eigentümer wurden angeschrieben und ihre Verkaufsbereitschaft abgefragt. Dennoch wollen nach wie vor nur wenige Grundbesitzer verkaufen bzw. haben verkauft. Daraus folgt, dass man neben einer möglichen Aktivierung der freien Gebiete („Baulücken“) im Gemeindegebiet neue Bauflächen ausweisen muss, um den Flächenbedarf durch den Zuzug von Menschen zu decken. Für die noch verbliebenen Baulücken (rund 5,2 ha) geht die Gemeinde von einer eher geringen Aktivierungsquote von 10% in den nächsten Jahren aus.

Die Gemeinde Immenreuth sieht die dynamische gewerbliche Entwicklung im direkten Umfeld als Entwicklungschance an und will bedarfsgerecht attraktive Wohngebiete für Zuzügler ausweisen.

Wertung:

Für die Flächennutzungsplanung in Immenreuth wird das sehr vorsichtige Szenario 2 mit einem Bevölkerungswachstum von 0,10 % angenommen. Der Auflockerungsbedarf bleibt beim im Programm voreingestellten Wert von 0,3 %, da im Gemeindegebiet viele Einfamilienhäuser vorhanden sind und ein höherer Auflockerungsbedarf als unangemessen erscheint. Ein höherer Auflockerungsbedarf würde den Baulandbedarf weiter steigen lassen. Aufgrund von Bestrebungen Baulücken zu aktivieren wird für die nächsten Jahre nur ein Ansatz von 10% aus den vorhandenen, für Wohnbau nutzbaren Baulücken als realistisch betrachtet.

Zielvorstellungen für die bauliche Entwicklung der Gesamtgemeinde

Das Ziel der vorliegenden Flächennutzungsplanung ist für den Hauptort Immenreuth eine baulich, verdichtende Entwicklung nach **innen**. Damit folgt man den gesetzlichen und planerischen Grundlagen der Landes- und Regionalplanung. Demnach sollen die vorhandenen Potentiale der **Innenentwicklung** [LEP 3.2], also die Nutzung von Baulandreserven, Brachflächen und leerstehender Bausubstanz, sowie die Potentiale einer Nachverdichtung verstärkt ausgeschöpft und die Entwicklung nach außen hin (z.B. durch eine Verknappung von Bauland) gebremst werden.

Im Gegensatz zum Vorentwurf, der an vielen Stellen auch in den Ortsteilen abrundende Bebauung vorgesehen hatte, werden nun nur sehr punktuell kleinste Flächen neu ausgewiesen, um ein organisches Wachstum zu ermöglichen. Hier besteht in absehbarer Zeit auch ein Bedarf bzw. macht es aus Kostengründen Sinn z.B. eine bereits vorhandene Erschließungsstraße beidseitig zu bebauen.

Auch in den kleineren Ortsteilen kann durch Umwandlung bestehender Bausubstanz oder durch Abbruch nicht benötigter Gebäude (meist frühere landwirtschaftlich genutzte Gebäude) eine sinnvolle Innenentwicklung stattfinden.

4.3 Bauliche Entwicklung im Detail

Immenreuth hatte bisher noch keinen Flächennutzungsplan. Die Flächendarstellungen gemäß § 1 Abs. 1 oder Abs. 2 BauNVO sind daher alle „neu“. Bereits bebaute oder weitgehend bebaute Gebiete werden im vorliegenden Plan als bestehende Bauflächen oder Baugebiete dargestellt. Zusätzliche Ausweisungen sind als „neue Bauflächen“ oder „neue Baugebiete“ aufgelistet und im Folgenden erläutert. Die Systematik der Darstellung bezeichnet den Ort oder Ortsteil mit einem Kürzel von 2 Buchstaben am Anfang, z.B. „IR“ für Immenreuth und einer laufenden Nummer.

Der Darstellung von Bau“flächen“ gem. § 1 Abs. 1 BauNVO wird der Vorzug vor einer Darstellung als Bau“gebiete“ gem. § 1 Abs. 2 BauNVO gegeben, da in den später auszuarbeitenden Bebauungsplänen die Möglichkeit der weiteren, gezielten Differenzierung besteht. Bei den gewerblichen Bauflächen wird hingegen die Darstellung als Bau“gebiet“ GE gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 BauNVO bevorzugt, da die Ausweisung von Industriegebieten (GI) nach Nr. 10 nicht Ziel der Planung ist.

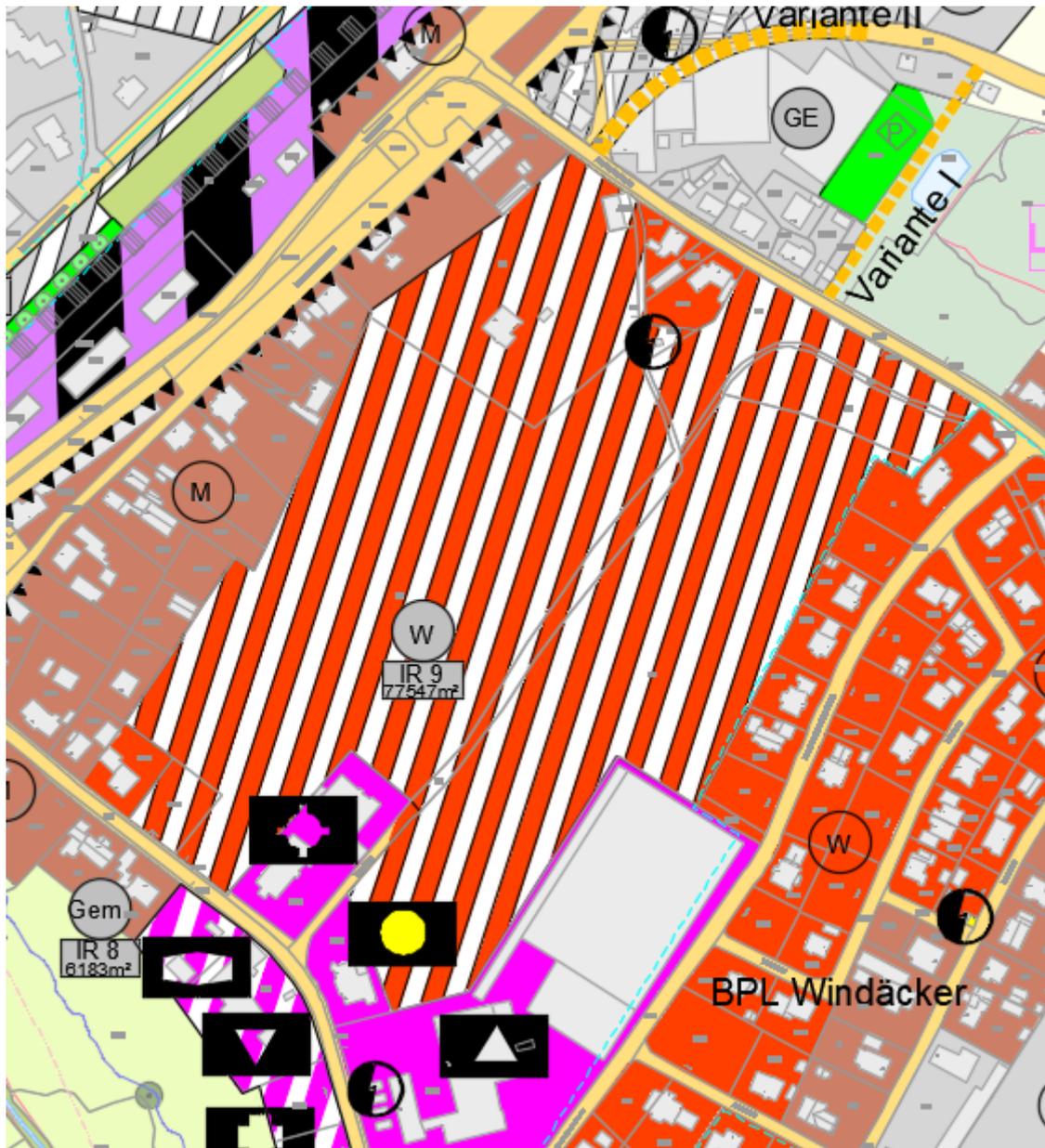
Neue Bauflächen oder –gebiete sind schraffiert dargestellt.

4.3.1 Neuausweisung von Wohnbauflächen (W)

Eine Entwicklung von Wohnflächen ist nur in den größeren Ortsteile Immenreuth, Plößberg und Ahornberg vorgesehen.

IMMENREUTH

ABBILDUNG 10: Wohnbaufläche IR 9 mit rund 7,7 ha, unmaßstäblich



Im Zentrum des Hauptortes Immenreuth gelegen, stellt die Wohnfläche **IR 9** das größte Flächenpotential für die Gemeinde dar. Diese Fläche sollte bei der Entwicklung neuer Wohngebiete vorrangig erschlossen werden, da ein attraktives Wohnumfeld mit Kirche, Schule, Bahnhof und dem geplanten neuen Ortszentrum vorhanden ist. Die Schließung dieser großen Freifläche mitten im Ort entspricht in vollem Umfang den Vorgaben der Landes- und Regionalplanung zur Innenentwicklung.

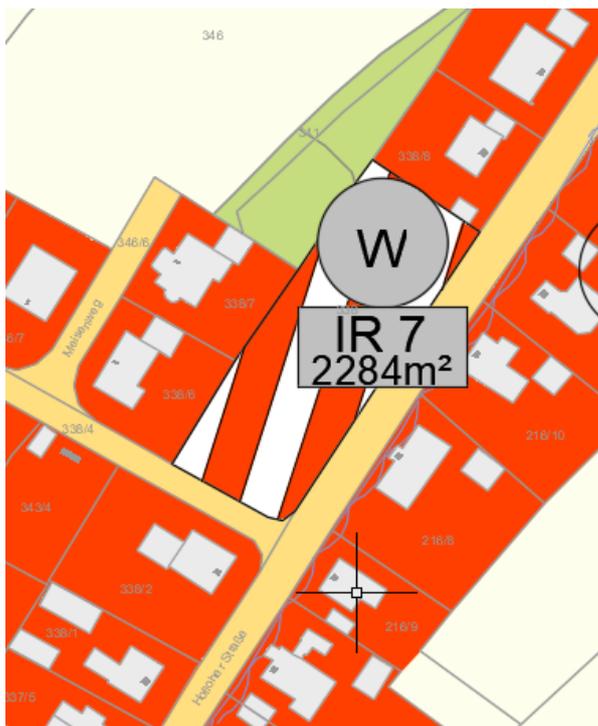
Ziel ist es einen Ort der kurzen Wege zu schaffen. Die Bebauung sollte eine stärkere Verdichtung durch Mehrfamilienhäuser und verdichtete Wohnformen anstreben. Eine mehrgeschossige Bebauung mit bis zu drei Geschossen (2+D) bietet v.a. jungen Familien kostengünstigen Wohnraum.

Die Fläche eignet sich auch für altengerechtes Wohnen mit gutem Anschluss an den ÖPNV (Bahnlinie, Busbahnhof) und für alternative Wohnformen, z.B. Mehrgenerationenhäuser, Baugruppen etc..

Die Gemeinde konzentriert sich mit der Bebauung dieser großen Fläche mit voller Kraft auf ein zentral gelegenes Gebiet. Der Gemeinde und dem FNP-Planer ist bewusst, dass diese Fläche bereits mehr als den errechneten Bedarf an Wohnbauland abdeckt. Sie muss jedoch insgesamt beplant werden und kann dann bedarfsgerecht in Teilabschnitten erschlossen werden. Eine Teilfläche davon ist bereits baulich genutzt. Unklar ist derzeit, ob hier eine gewisse Verdichtung stattfinden kann.

Kleine Wohnbaufläche IR 7 an der Hofloher Straße

ABBILDUNG 11: Planausschnitt IR 7, unmaßstäblich



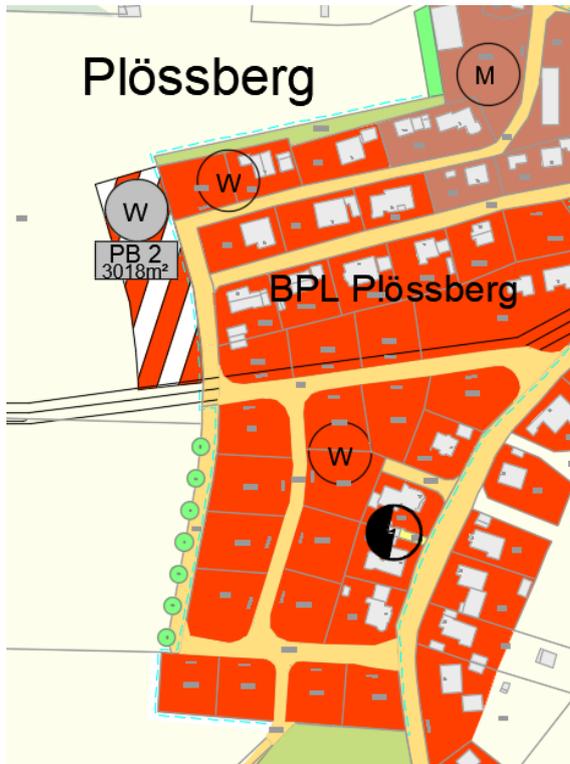
Die bisher unbebaute Fläche war nicht in einem B-Plan enthalten. Es macht jedoch Sinn die Hofloher Straße vollständig beiderseits zu bebauen

Die Größe des neuen Gebietes umfasst nur rund 2.300 m².

Auf die Umwandlung des großflächigen Gewerbestandorts südöstlich der Bahnlinie in eine Wohn- und Mischgebiet verzichtet die Gemeinde im vorliegenden Entwurf. Die Gewerbeflächen werden von einigen Straßen durchschnitten. Die Straßenbreiten sind unzureichend, die Trassenführung ebenfalls. Derzeit ist jedoch von einem langfristigen Betrieb auszugehen. Verbesserungen in der Erschließung werden aber angestrebt.

PLÖßBERG

ABBILDUNG 12: Wohnbaufläche PB 2 mit ca.0,3 ha



Die Wohnfläche **PB 2** im nordwestlichen Bereich des Ortsteils Plössberg führt zu einer beidseitigen Bebauung der Erschließungsstraße und wird im Süden durch die dort verlaufende Gas-Trasse begrenzt. Die in dem neuen Gebiet entstehenden Wohngebäude sollen an die in Plössberg bereits vorhandene Bebauung angepasst werden, um einen einheitlichen Siedlungskörper zu erhalten.

Die Grundstücke im Bebauungsplan Plössberg sind noch unbebaut und werden als Baulücken in der Bilanz geführt.

Eine Ortsrandeingrünung ist vorgesehen.

AHORNBERG

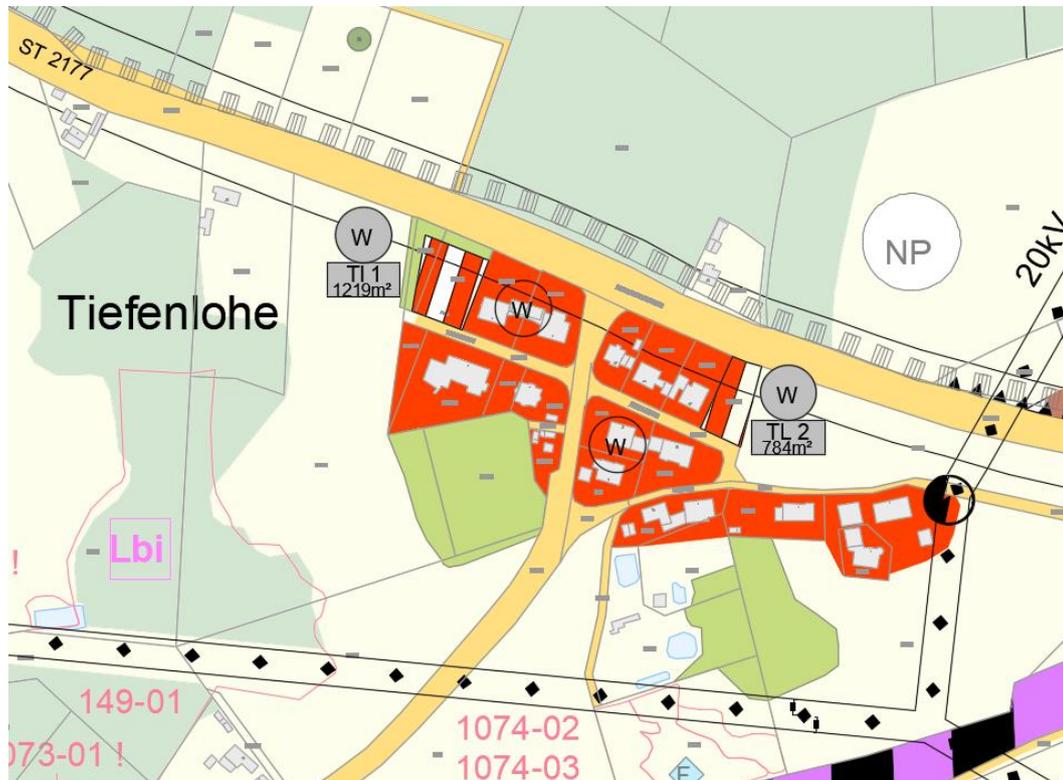
ABBILDUNG 13: Ahornberg, Beibehaltung der bisherigen Wohnbauflächen, keine Erweiterung



Im Gegensatz zum Vorentwurf wird zwischen dem bestehenden Wohngebiet und der Ferngas-Trasse im Süden keine weitere Bebauung vorgesehen.

TIEFENLOHE

ABBILDUNG 14: Wohnbaufläche TL 1 mit rund 1.200 m², TL 2 mit rund 800 m²



Tiefenlohe ist der einzige Ortsteil Immenreuths, in dem bisher nur Wohnbauflächen ausgewiesen wurden. Auch in der künftigen Flächennutzungsplanung sind dort ausschließlich Wohngebiete vorgesehen. Die jetzt neu dargestellten Flächen sind als Abrundung und beidseitige Bebauung vorhandener Erschließungsstraßen zu verstehen. Eine darüber hinausgehende bauliche Entwicklung erscheint nicht erforderlich. Die Ausweisungen halten genügend Abstand zu Waldflächen und zu einem weiter südlich gelegenen Biotop.

Zusammenfassung Entwicklung Wohnbauflächen:

Im Entwurf des Flächennutzungsplanes sind insgesamt 8,18 ha neue Wohnbauflächen dargestellt. Dies ist eine deutliche Reduzierung im Vergleich zum Vorentwurf. Die Neuausweisungen stellen ein langfristiges Entwicklungspotential von Immenreuth für die Planungszeit dieses FNP/LP dar und sollten bedarfsgerecht nur nach und nach erschlossen werden.

Die Fläche IR 9 soll vorrangig entwickelt werden. Damit können verkehrsgünstig gelegene Wohnbauflächen in einer Größenordnung von 7,7 ha in den nächsten Jahren beplant und erschlossen werden. Es ist bekannt, dass der errechnete Bedarf an Wohnbauflächen damit überschritten wird. IR9 ist bestens geeignet, um u.a. junge Familien in die Gemeinde zu ziehen und einen ausgeglicheneren Altersdurchschnitt zu erreichen. Zudem wird die große innerörtliche Lücke im Sinne der Innenentwicklung geschlossen.

4.3.2 Ausweisung neuer gemischter Bauflächen (M) und Nachverdichtung

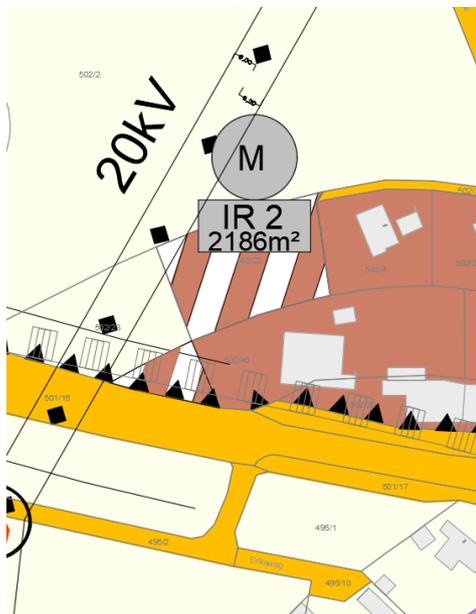
Neuausweisung gemischter Bauflächen (M) gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2:

In solchen Gebieten dürfen nach § 6 der BauNVO Funktionen des Wohnens und Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören, untergebracht werden. Erlaubt sind neben Wohngebäuden Geschäfts- und Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe, Gaststätten, Verwaltungsanlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke sowie Tankstellen und Gartenbaubetriebe.

Im Vergleich zum Vorentwurf wurden in der jetzigen Entwurfsfassung die Flächen deutlich reduziert.

IMMENREUTH

ABBILDUNG 15: Mischbaufläche IR 2 mit knapp 0,22 ha, unmaßstäblich



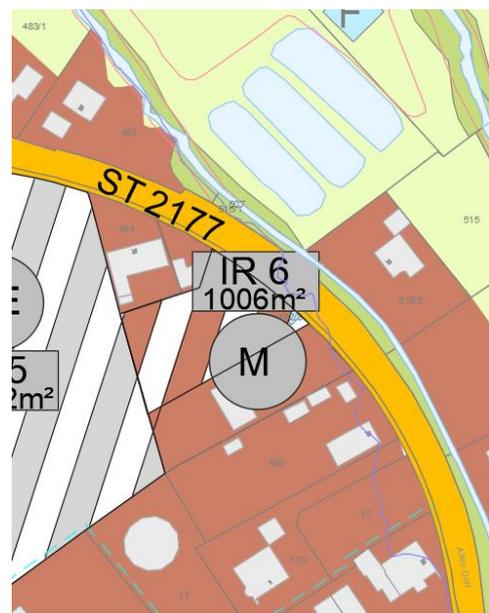
Die Fläche IR 2 dient einem ortsansässigen Gewerbebetrieb als mögliche Erweiterungsfläche.

Die kleineren Baulücken in Immenreuth sind nicht als Neuausweisungen dargestellt. Sie werden aber in der Baulückenstatistik aufgeführt und stellen ein Potenzial für die Innenentwicklung dar. Als gemischte Bauflächen können sie zu gleichen Teilen Wohnen und Gewerbe umfassen.

ABBILDUNG 16: Gemischte Baufläche IR 6 mit gut 1000 m², unmaßstäblich

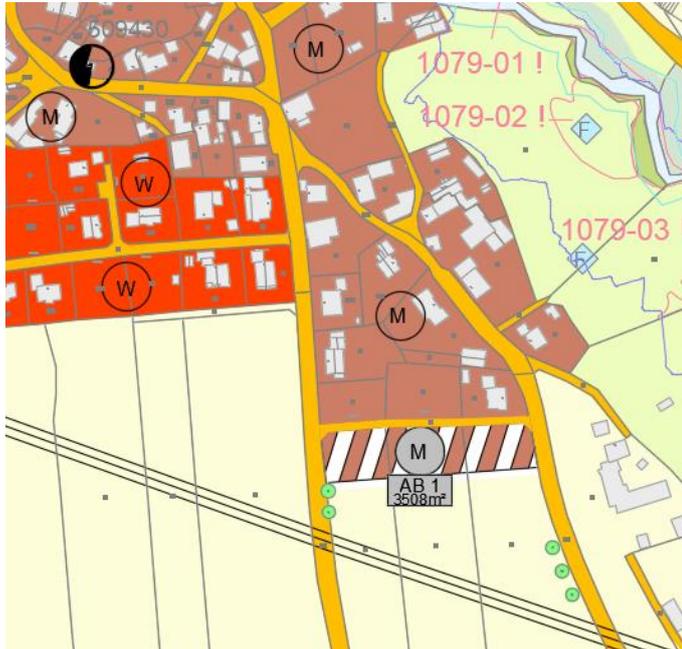
Die Fläche IR6 mit gut 1000 m² zählt zum Nachverdichtungspotenzial.

Inwieweit bei solchen Grundstücken wie IR6 tatsächlich eine Nachverdichtung stattfinden wird, kann hier nicht beurteilt werden. Meist sind dies eher theoretische Überlegungen.



AHORNBERG

ABBILDUNG 17: Gemischte Baufläche AB 1 mit 0,35 ha

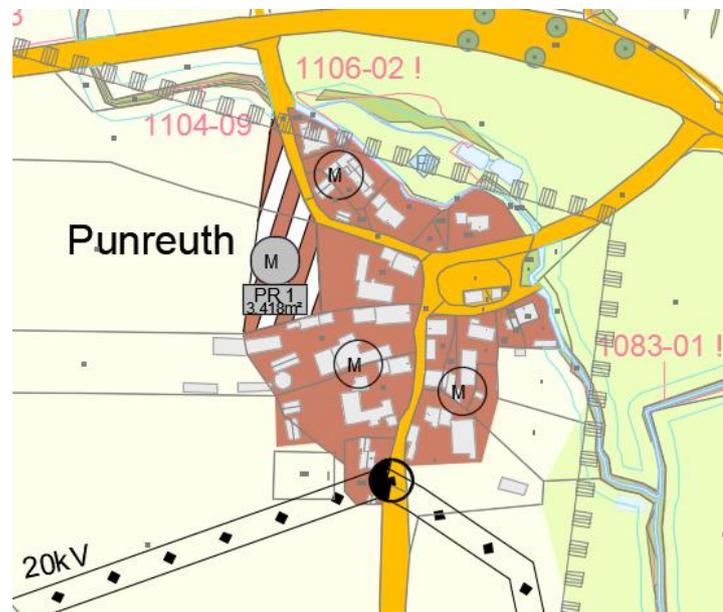


Die Gemischte Baufläche **AB 1** befindet sich im Süden des Ortsteils Ahornberg.

Sie berücksichtigt den östlich angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb mit eventuellen Emissionen (daher keine Wohnbaufläche). Nach Süden hin sollte eine wirkungsvolle Ortsrandeingrünung realisiert werden.

Punreuth

ABBILDUNG 18: Gemischte Baufläche PR 1 mit ca. 0,34 ha



Die Fläche **PR 1** ist als Lückenschluss und baulicher Abschluss am westlichen Ortsrand Punreuths vorgesehen. Im nördlichen Bereich besteht die Möglichkeit die vorhandene Straße als Erschließungsstraße zu nutzen und eine beidseitige Bebauung einzurichten. Eine weitere Ausdehnung nach Nordwesten ist aufgrund des dort fließenden Hirtbachs zu vermeiden. Entlang der westlichen Grenze sollte durch eine

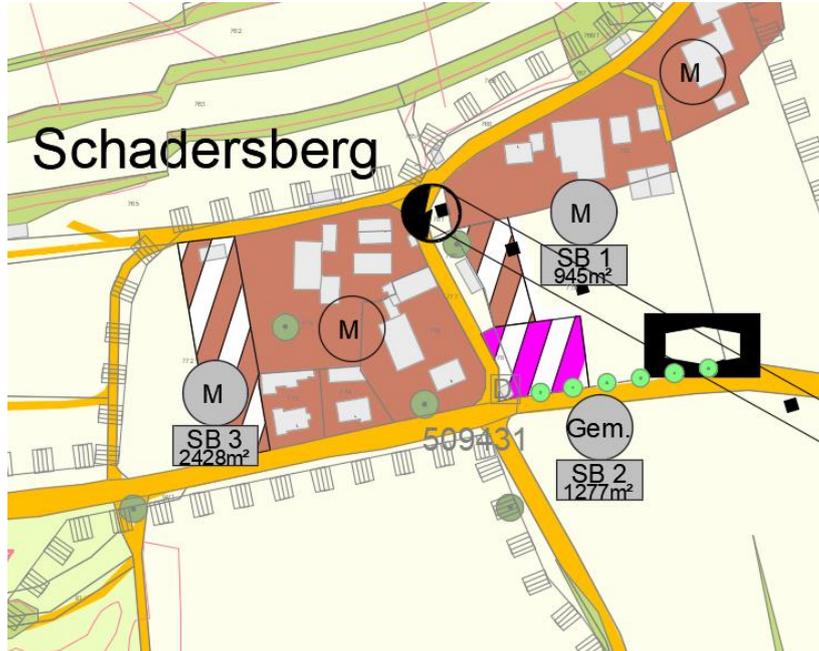
lockere Eingrünung (z.B. Streuobstzeile) eine Einbindung in die Landschaft hergestellt werden. Dies ist im nachfolgenden Bebauungsplan zu regeln.

Auf die früher im Vorentwurf noch enthaltene südöstliche Fläche wurde verzichtet, um den Siedlungsdruck auf den Hauptort Immenreuth zu lenken.

Durch die kleine gemischte Baufläche PR1 besteht dennoch die Möglichkeiten zur Ansiedlung kleinerer, die Wohnfunktion nicht störender Betriebe und zur Ansiedlung für junge Familien von Ortsansässigen, um der Abwanderung entgegenzuwirken.

SCHADERSBERG

ABBILDUNG 19: Gemischte Baufläche SB 1 mit 945 m² und SB 3 mit ca. 0,24 ha, unmaßstäblich



Der kleine Ortsteil soll sich als kompakter Siedlungskörper entwickeln. Es wurden anstelle von zwei Varianten (Vorentwurf) zwei kleinere gemischte Bauflächen vorgesehen.

Die Fläche SB 1 wird teilweise von einer Freileitung überlappt und kann daher eher im südlichen Teil mit 1 Gebäude bebaut werden. Die Fläche SB2 mit rund 0,24 ha ist als kleine Erweiterungsfläche für Wohnen und Arbeiten vorgesehen.

In Ergänzung der kleinen Kapelle an der Straßenkreuzung und aufgrund der herrlichen Aussicht ist eine Gemeinbedarfsfläche SB2 mit rund 1.300 m² vorgesehen. Hier könnte ein Ruhe- und Rastpunkt mit Infomöglichkeit entwickelt werden.

Auf weitere Ausweisungen in z.B. Döberein oder Gabellohe wurde verzichtet.

Zusammenfassung Entwicklung gemischte Bauflächen:

Im Entwurf des Flächennutzungsplanes sind insgesamt 1,35 ha neue gemischte Bauflächen dargestellt. Dies ist eine deutliche Reduzierung im Vergleich zum Vorentwurf. Die Neuausweisungen haben auch in Ortsteilen verteilt stattgefunden, um die verträgliche Kombination von Wohnen und Arbeiten dezentral zu ermöglichen. In den gemischten Bauflächen der Ortskerne sind traditionell Handwerksbetriebe untergebracht. Sie sollen auch als Standorte für diese Betriebe erhalten werden.

Die Fläche IR 6 ist Teil eines bereits bebauten Grundstücks und kann als Nachverdichtungspotenzial bezeichnet werden.

4.3.3 Neuausweisung von Gewerbegebieten (GE)

Eine Bedarfsbegründung gemäß der Auslegungshilfe vom 07.01.2020 ist als Anhang 5.5. beigefügt. Darin ist auch die Strategie der Gemeinde zur Gewerbeentwicklung erläutert. Die Ausweisung neuer Gewerbegebietsflächen (GE) beschränkt sich ausschließlich auf den Hauptort Immenreuth. In den Ortsteilen sollen keine Gewerbegebiete entstehen. Eine gewisse gewerbliche Entwicklung kann dort in den ausgewiesenen gemischten Bauflächen in einer verträglichen Mischung mit Wohnen erfolgen.

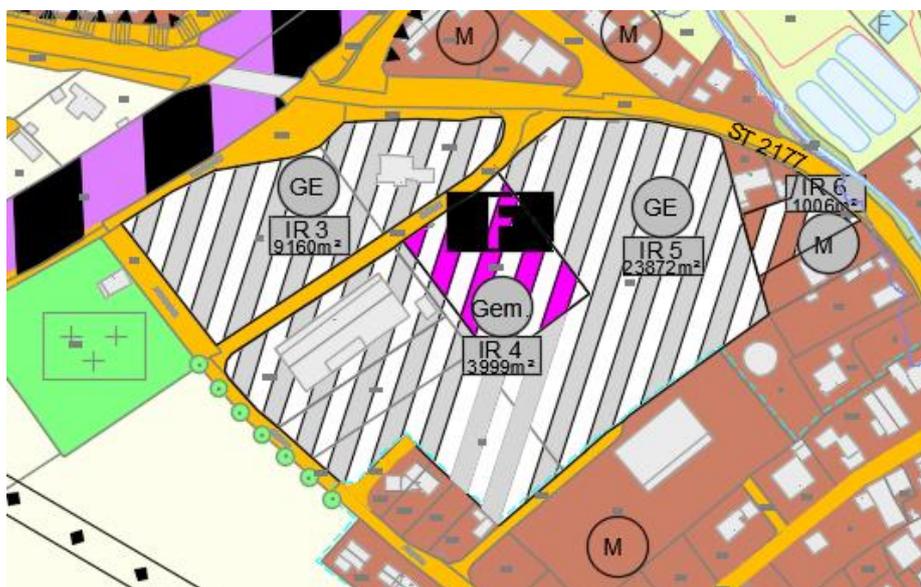
Die Gewerbegebietsflächen **IR 3** (Größe: 0,92 ha) und **IR 5** (Größe: ca. 2,4 ha) befinden sich am Westrand des Ortsteils Immenreuth an der Friedhofstraße und werden durch die Straße Droiacker voneinander getrennt, aber auch erschlossen. Es sind bereits zwei Betriebe vorhanden, so dass nicht die gesamte Fläche eine Neuausweisung darstellt. Die Aufteilung in Kleinstflächen würde jedoch den Betrachter eher verwirren. In der Bauflächenbilanz werden die bereits bebauten Flächen berücksichtigt.

Die Vorteile der Ausweisung an dieser Stelle ist die bereits vorhandene Infrastruktur, so dass für die Flächen keine neuen Zufahrtstraßen angelegt werden müssen. Es sind – wie bereits erwähnt - bereits zwei Unternehmen vorhanden. Einer der beiden Betriebe möchte sich erweitern. Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet West“ befindet sich derzeit in der Aufstellung. Die Beteiligungsverfahren gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB laufen derzeit. Ein optischer Schutz des westlich gelegenen Friedhofs wird im B-Plan umgesetzt.

Neu ins Gebiet gekommen ist eine Gemeinbedarfsfläche für den Neubau der Freiwilligen Feuerwehr, die hier an der Staatsstraße eine optimale Lage erhält, um in kurzer Zeit alle Ortsteile im Einsatzfall zu erreichen.

Die verkehrsgünstige Lage direkt an den Bahngleisen und an der Staatsstraße 2177 hält auch den belastenden Schwerverkehr aus dem Gewerbe weitgehend aus dem Ort fern. Nach Süden hin schließt weitgehend der inzwischen rechtskräftige Bebauungsplan „Steinäcker“ an. Er setzt ein Mischgebiet fest.

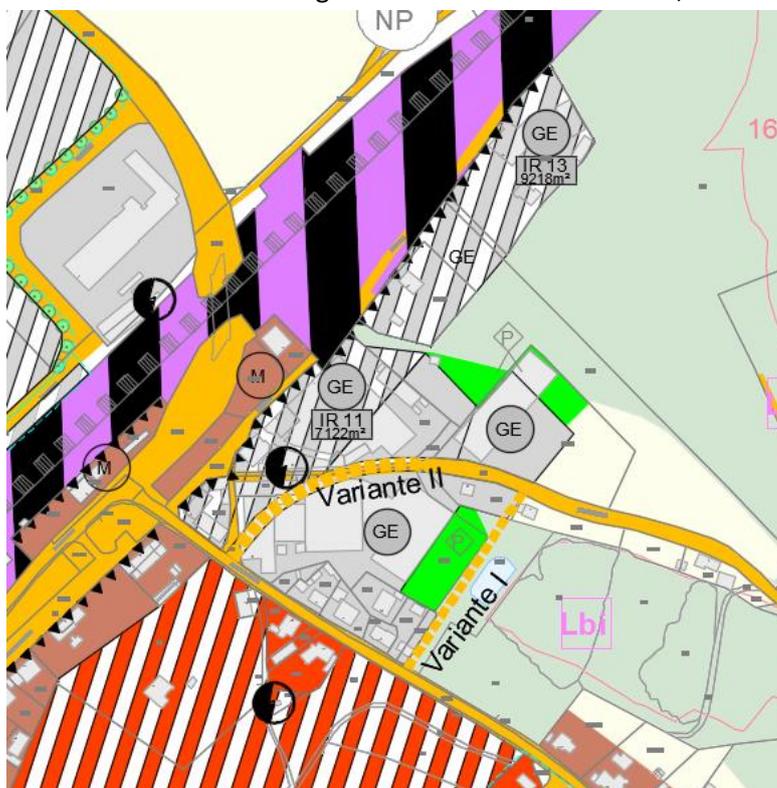
ABBILDUNG 20: Gewerbegebietsflächen IR 3 und IR 5 sowie Baugrundstück für Gemeinbedarf, Feuerwehr, unmaßstäblich



Die Gewerbegebiete **IR 11** (Größe: 0,7 ha) und **IR 13** (Größe ca. 0,9 ha) befinden sich südöstlich direkt im Anschluss an die Bahntrasse. Es handelt sich um eine Gemengelage mit Wohnhäusern und gewerblichen Gebäuden. Die Flächen sind teilweise bebaut, so dass sie nicht unbedingt als Neuausweisung deklariert werden müssten. Aufgrund von Lücken und der geschichteten Gemengelage, die teilweise auch einem Mischgebiet entspräche sowie dem planerischen Ziel dort ausschließlich Gewerbegebiet zu entwickeln, sind diese zwei Bereiche als Neuausweisungen dargestellt.

Im Gegensatz zum Vorentwurf, der noch eine Wohnbauentwicklung in diesem Bereich vorgesehen hatte, stellt der Entwurf nun Gewerbegebiet (GE) dar, da ein Fortbestand der Betriebe gewährleistet ist.

ABBILDUNG 21: Gewerbegebietsflächen IR 11 und IR 13, unmaßstäblich



Die Immissionen aus dem Betrieb der Bahntrasse sind für eine gewerbliche Nutzung nicht so erheblich, aber dennoch zu beachten. Daher wurde das Planzeichen 15.6 der PlanzV entlang der Bahnlinie eingetragen.

Von Bedeutung ist die bisherige Straßenerschließung. Sie zerschneidet die gewerblichen Bauflächen nordöstlich der Kulmainer Straße.

Darüber hinaus sind die öffentlichen Straßenflächen stellenweise kaum breiter als ein Feldweg. Im Zuge der Flächennutzungsplanung wurden daher alternative Erschließungsmöglichkeiten untersucht.

Die Vorzugsvariante 1 stellt eine rechtwinklig abknickende Straßenverbindung zwischen Lenauer Straße und Kulmainer Straße dar, um die Trennwirkung der Straße innerhalb des Gewerbegebietes aufzuheben. Sie würde damit die innerbetrieblichen Abläufe erheblich verbessern.

Variante 2 zeigt eine bessere Trassierung und Verbreiterung der vorhandenen Straße auf.

ABBILDUNG 22: Gewerbebebietsflächen IR 14, IR 15 und IR 16



Die kleine Fläche IR 14 zwischen der Bahnlinie und dem Betonwerk Markgraf dient bevorzugt dem gewerblichen Verkehr als Stellfläche und Lagerfläche. Sie soll in dieser Form erhalten bleiben. Die begrünten Anteile (nordöstlich) sind als Grünfläche dargestellt.

Die Gewerbebebietsfläche IR 15 mit fast 3,7 ha sollte für Erweiterungszwecke der Fa. Markgraf dienen. Der zugehörige Bebauungsplan wurde in einem Normenkontrollverfahren „gekippt“. Sein Geltungsbereich ist nachrichtlich im FNP enthalten. Der Ausgang des Normenkontrollverfahrens ändert jedoch nichts am grundsätzlichen Ziel der Gemeinde die teilweise vorhandene Gemengelage zugunsten eines größeren Gewerbegebietes aufzulösen. Die bisher vereinzelt liegenden Gewerbebetriebe werden dadurch in einem Gebiet zusammengefasst.

Das Gewerbegebiet IR 16 war bisher Bauhof der Fa. Markgraf. Durch die geplante Verlagerung des Bauhofs wird das Gebiet weniger intensiv genutzt und soll nur eine Lagernutzung aufweisen. Die benachbarten Wohngebiete und gemischten Bauflächen sollen durch Lärmemissionen nicht beeinträchtigt werden. Schallschutzmaßnahmen sind zu prüfen, daher wurde das Planzeichen 15.6 PlanzV eingetragen.

Auf das im Vorentwurf noch enthaltene große Gewerbegebiet IR 12 östlich der Straße nach Plößberg wurde verzichtet.

Zusammenfassung Entwicklung Gewerbegebiete:

Die Gemeinde Immenreuth eignet sich aufgrund ihrer topografischen Lage nicht für industrielle Ansiedlungen. Im Entwurf des Flächennutzungsplanes sind daher ausschließlich Gewerbegebiete anstelle von gewerblichen Bauflächen dargestellt. Insgesamt sind rund 10,75 ha „neue“ Gewerbegebiete dargestellt, wobei rund 6,02 ha tatsächlich neue Flächen sind und der andere Teil von ca. 4,7 ha Umstrukturierung (IR 11 und IR 13) umfasst bzw. als Lagerfläche definiert wird (IR 16). Dies ist eine deutliche Reduzierung im Vergleich zum Vorentwurf.

Der Gemeinde liegen mehrere konkrete Anfragen (Neuansiedlung, Erweiterungen) vor.

Die gemeindliche Strategie und die Bedarfsbegründung für die Gewerbeflächen sind im Anhang 5.5. beschrieben.

Die Flächen IR 3 und IR 5 sollen über den Bebauungsplan „Gewerbegebiet West“ kurzfristig entwickelt werden.

Planerische Hinweise zur gewerblichen Entwicklung:

Grundsätzlich sollte die Gemeinde darauf achten, dass mehrgeschossig gebaut werden „darf“ oder gebaut werden „muss“. Eine flächensparende Bauweise sollte angestrebt werden. Parkplätze könnten in Parkdecks untergebracht werden. Insbesondere Dienstleistungsbetriebe können mehrgeschossig errichtet werden und würden hochwertige Arbeitsplätze schaffen. Der Gemeinde wird eine gezielte Vermarktung der Flächen geraten. Auf die Verträglichkeit von benachbart angesiedelten Betrieben sollte geachtet werden.

Primär sind die Gewerbegebiete IR 3 und IR5 aufgrund der bereits vorhandenen Unternehmen und Infrastruktur zu entwickeln, um den Bedarf für kleinere Betriebe zu decken.

Das großflächige Gewerbegebiet IR 15 könnte auch einige größere Betriebe aufnehmen, wenn die Flächen nicht vom angrenzenden Betonwerk benötigt werden.

Schwerpunkt der grünordnerischen Maßnahmen muss neben der Abarbeitung der Eingriffsregelung vor allem die Schaffung von funktionsfähigen Ortsrändern sein, die sowohl die Einbindung in die Landschaft ermöglichen als auch das Ende der baulichen Entwicklung unterstreichen. Geeignete Eingrünungsmaßnahmen sind auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung in sog. Grünordnungspläne (GOP) festzusetzen.

Aus landschaftsplanerischer Sicht kommt hierbei besonders den Gebieten IR 3 und IR 5 eine wesentliche Bedeutung für den Ortsrand zu.

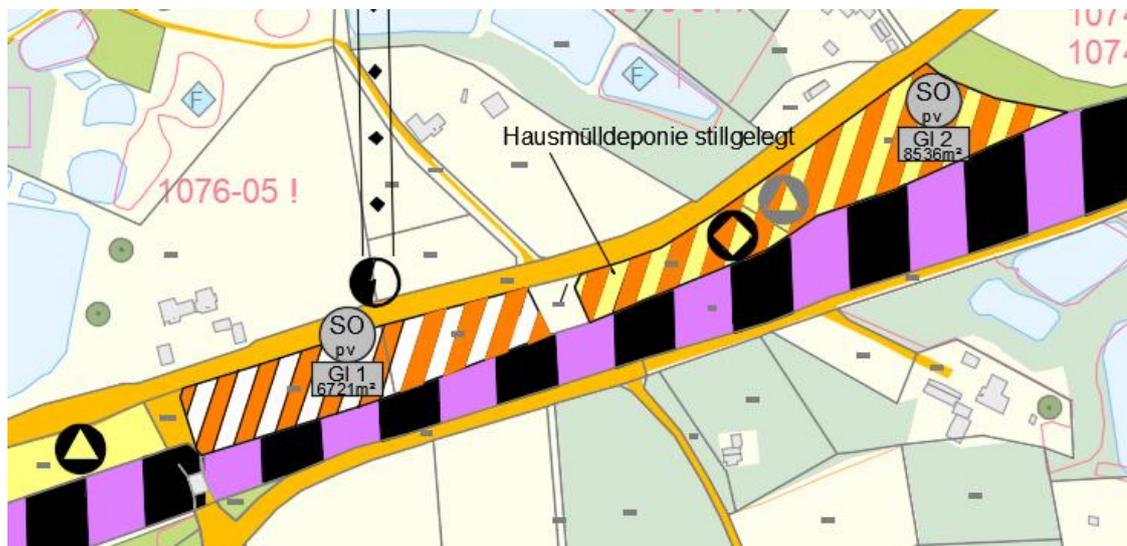
4.3.4 Neuausweisung von Sondergebieten (SO)

Im Vorentwurf des FNP war noch die Erweiterung des Schützenvereins mit Schießanlage sowie für die Erweiterung des SOS-Kinderdorfs enthalten. Für beide Flächen wäre in vorhandenen Wald eingegriffen worden. Hierauf wird im Entwurf verzichtet.

Sondergebiete:

Es sind zwei Sondergebietsflächen bei Gabellohe dargestellt. Es handelt sich um geplante PV-Anlagen auf gemeindlichen Flächen, die östliche davon auf dem Gebiet der früheren Hausmülldeponie.

ABBILDUNG 23: Sondergebietsflächen GI 1 und GI 2, unmaßstäblich



Die günstige, „vorbelastete“ Lage entlang der Bahnlinie soll für PV-Freiflächenanlagen genutzt werden. Dies entspricht den Vorgaben des Bay. Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 10.12.2021.⁵³

Entlang der Bahnlinie sind nordöstlich von Immenreuth bereits größere PV-Freiflächenanlagen entstanden. Diese sind im Plan entsprechend dargestellt.

Zusammenfassung Entwicklung Sondergebiete, hier speziell für PV-Freiflächenanlagen:

Die Vorgaben der Landesplanung hinsichtlich der Standorte für PV-Freiflächenanlagen sind dringend zu aktualisieren. Es sollten auch Kriterien wie Anschlussmöglichkeiten an das Stromnetz in die Beurteilung einfließen.

Hinsichtlich der Windkraftanlagen hat der Bund Vorgaben gemacht, die ebenfalls dringend von der Landesplanung umgesetzt werden müssen. Gegebenenfalls ist der Entwurf des FNP dahingehend in einem weiteren Planungsschritt zu ergänzen.

⁵³ Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen, Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr, 10.12.2021

4.3.5 Baugrundstücke für den Gemeinbedarf (Gem)

Die Gemeinden haben zukünftig mehr Funktionen zu erfüllen. Einrichtungen der Altenpflege oder der Nahversorgung sind in kleineren Gemeinden nur dann zu realisieren, wenn die Gemeinde sich aktiv beteiligt oder zusammen mit einem Betreiber die baulichen Voraussetzungen schafft. Es ist besonders wichtig rechtzeitig gut erreichbare Flächen für derzeit bereits erkennbare Funktionen und künftige Funktionen zu reservieren.

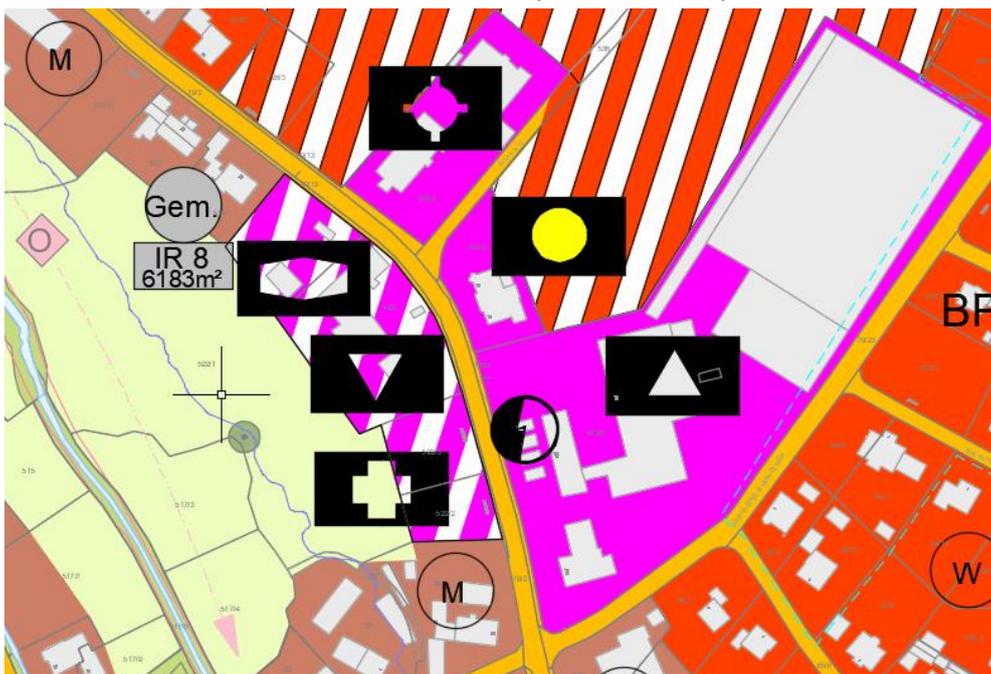
Kurze Wege und gute Erreichbarkeit für Fußgänger und Radfahrer sowie – insbesondere für Bewohner der Ortsteile - auch für PKW-Verkehr sind essentiell für das Funktionieren dieser Einrichtungen.

Gemeinbedarfsflächen für ein Ortszentrum IR 8

Die Gemeinde Immenreuth möchte daher ihren Kernort mit der Schaffung eines multifunktionalen Ortszentrums stärken. Dies soll auf der Gemeinbedarfsfläche **IR 8** (Größe: ca. 0,62 ha) entstehen. Schon die umfassende Bürgerbeteiligung im Jahr 2016 hat den vielfachen Wunsch ergeben (vgl. 6.1.), in Immenreuth ein Ortszentrum mit vielen Funktionen zu schaffen.

Gerade im Hinblick auf die künftige Bevölkerungsentwicklung mit einem stark wachsenden Anteil der älteren Bevölkerung (über 65 Jahre) sollen hier bedarfsgerecht Seniorenwohnungen sowie Einrichtungen des betreuten Wohnens und der Tagespflege, ein kleines Einkaufszentrum, ein Ärztehaus und eine Gaststätte/Café in einem attraktiven Wohnumfeld geschaffen werden. Das neue Rathaus, inzwischen barrierefrei ist bereits in diesem Umfeld entstanden. Das geplante Ortszentrum befindet sich somit in direkter Umgebung zum neuen Rathaus, der Kirche und insbesondere dem Bahnhof mit Busbahnhof. Bestehende Funktionen der Daseinsvorsorge werden in ihrer Auslastung verbessert und langfristig ergänzt (siehe **abbildung 24 und ABBILDUNG 25**).

ABBILDUNG 24: Gemeinbedarfsflächen IR 8 (Größe: 0,62 ha)



Nachfolgend sind erste skizzenhafte Gedanken für das Ortszentrum entwickelt worden (Büro STADT & LAND, 2017), die als Basis für die weiteren Gedanken dienen sollen. Die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs wird empfohlen. Das Konzept sollte in Teilabschnitten realisiert werden können.

ABBILDUNG 25: Skizze „Dorfzentrum“

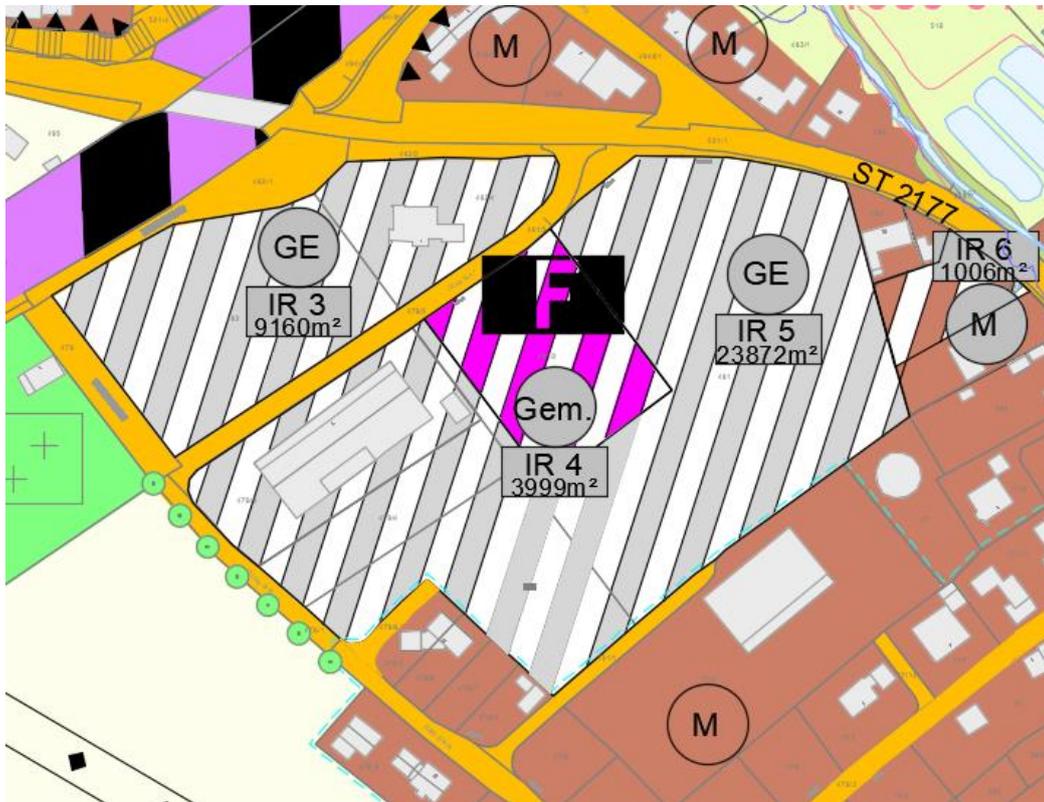


Gemeinbedarfsfläche für die freiwillige Feuerwehr, IR 4:

Im Vorentwurf des FNP/LP war die Gemeinbedarfsfläche für den Neubau eines Feuerwehrhauses noch direkt an der ST 2177 vorgesehen.

Inzwischen haben sich die Planungen für das Feuerwehrhaus auf eine Fläche an der Straße Droißacker konzentriert, in unmittelbarer Nähe zur Staatsstraße. Die zur Verfügung stehende Fläche ist gut rechteckig geschnitten und mit rund 4.000 m² ausreichend groß.

ABBILDUNG 26: Baugrundstück Gemeinbedarf Freiwillige Feuerwehr IR 4, unmaßstäblich



Gemeinbedarfsfläche Plößberg, PB1:

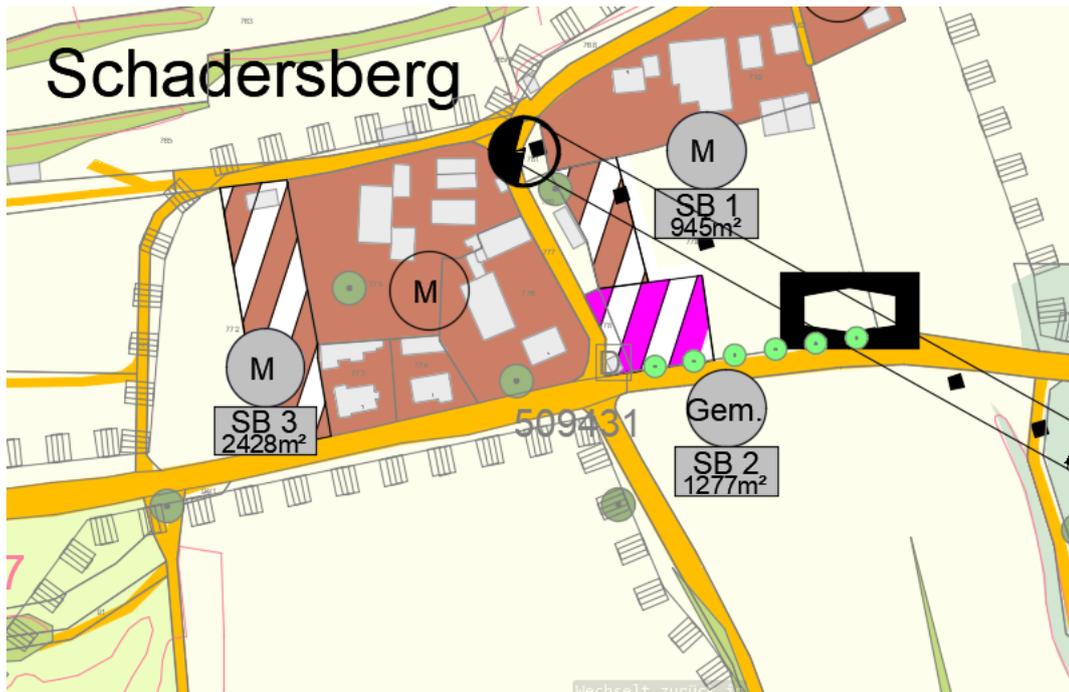
Im Zentrum des Ortsteil Plößberg ist die Gemeinbedarfsfläche **PB 1** für eine Erweiterung der dort ansässigen Freiwilligen Feuerwehr reserviert. Die Feuerwehr bildet v.a. in kleineren ländlichen Gemeinden einen wichtigen Treffpunkt für Jung und Alt. Die dort befindliche Wasserfläche sollte auch bei einer Erweiterung der Bebauung erhalten werden.

Für die kleineren Ortsteile Haid am Forst, Herzogshut, Hoflohe, Hölzlmühle, Katzenöd, Poppenberg und Zweifelau wird keine neue Flächenausweisung vorgesehen. Die Entwicklung der Gemeinde Immenreuth soll sich im Zuge der vorliegenden Flächennutzungsplanung und gemäß den Vorgaben aus Landes- und Regionalplanung eher langsam und stetig vollziehen. In den sehr landschaftlich geprägten Ortsteilen wird zudem eine weitere Flächenversiegelung vermieden.

Gemeinbedarfsfläche Schadersberg, SB1:

Im Umfeld einer kleinen Kapelle soll ein kleiner Dorftreffpunkt mit hervorragender Aussicht entstehen. Aufgrund der Aussicht kann dies auch ein touristischer Anlaufpunkt werden. Die Gestaltung kann sehr zurückhaltend sein. Einige Bäume, eine Sitzgruppe, eventuell Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge und ein Trinkbrunnen können ausreichen, um den Punkt attraktiv zu machen.

ABBILDUNG 27: Gemeinbedarfsfläche SB 1, unmaßstäblich



Zusammenfassung Entwicklung Baugrundstücke für den Gemeinbedarf:

Die Flächenreservierungen durch entsprechende Darstellungen im FNP/LP sind die wichtigste Voraussetzung für eine spätere Schaffung sozialer Infrastrukturen und Daseinsvorsorgeeinrichtungen. Zunehmend spricht man von „kommunalisierter Daseinsvorsorge“, da vor allem in kleineren Gemeinden übliche Investoren nicht zu bekommen sind.

Für die kleineren Ortsteile Haid am Forst, Herzogshut, Hoflohe, Hölzlmühle, Katzenöd, Poppenberg und Zweifelau wird keine neue Flächenausweisung vorgesehen. Die Entwicklung der Gemeinde Immenreuth soll sich im Zuge der vorliegenden Flächennutzungsplanung und gemäß den Vorgaben aus Landes- und Regionalplanung eher langsam und stetig vollziehen. In den sehr landschaftlich geprägten Ortsteilen wird zudem eine weitere Flächenversiegelung vermieden.

4.4 Strategieüberlegungen für die künftige bauliche Entwicklung

4.4.1 Nachverdichtung

Das Gemeindegebiet Immenreuths weist insbesondere in den Ortsteilen Flächen auf, die noch mit ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden bestanden sind. Die landwirtschaftliche Nutzung ist ausgelaufen, die Wohngebäude sind meist bewohnt, die Nebengebäude werden nur noch als Lagerräume genutzt. Eigentlich werden sie nicht mehr wirklich gebraucht. Dennoch wollen viele Besitzer nicht verkaufen oder die ehemalige Hoffläche teilen.

Diese Verhältnisse blockieren eine notwendige Neustrukturierung in den Dörfern. Man kann diese als „potentielle Entwicklungsflächen“ zu bezeichnenden innerörtlichen Bereiche im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplans nicht quantifizieren. Dies wäre nur mit der Erarbeitung eines detaillierten Baulückenkatasters parzellengenau möglich.

Erfahrungsgemäß werden ehemalige Hofstellen erst bei einem Generationenwechsel frei und können dann aufgeteilt und für z.B. Wohnzwecke intensiver genutzt werden.

Oft fehlen auch Alternativangebote für die jetzigen, meist alten Bewohner. Würden im Hauptort oder auch in größeren Ortsteilen barrierefreie kleinere Wohnungen zur Verfügung stehen, könnten eventuell einige Altsitzer dazu bewegt werden dorthin umzuziehen und die Hofstellen frei zu machen.

Ein erster Schritt, der kurzfristig zu erreichen ist, wäre das erwähnte Baulückenkataster. Weitere Schritte sind die Schaffung konkreter Alternativen, z.B. die Schaffung kleiner barrierefreier Wohnungen oder die Schaffung von Betreuungseinrichtungen im Ort.

4.4.2 Wohnungsbestand verändern

Wie bereits in Punkt 2.4.3 und 3. dargelegt, lässt sich in Immenreuth ein sehr hoher Anteil (**60 %**) von großen Wohnungen (5 und mehr Räume) und ein im Vergleich zu Oberpfalz und Bayern geringer Anteil von kleinen Wohnungen mit 1 bis 2 (oder auch 3) Räumen feststellen. Unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose für Immenreuth, bei der mit einem starken Anstieg der älteren Bevölkerungsgruppen (über 65 Jahre) zu rechnen ist, stellt sich der bisherige Wohnungsbestand für diese wachsende Anzahl der Bevölkerung als vollkommen ungeeignet heraus.

Auch die Haushaltsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes, die am 28. Februar 2017 veröffentlicht wurde, belegt das Erfordernis einer solchen Planung. Demnach soll die Zahl der privaten Haushalte in Deutschland aufgrund der Veränderung in der Altersstruktur und der Größe der Bevölkerung von 40,8 Millionen im Jahr 2015 auf rund 43,2 Millionen im Jahr 2035 ansteigen. Zudem ist mit einem steigenden Trend zu **kleineren** Wohnungen zu rechnen, demnach die Zahl der Menschen in Ein- oder Zweipersonenhaushalten von rund 45 Millionen (2015) auf etwa 50 Millionen (2035) anwachsen soll. Dagegen soll der Anzahl der „großen“ Haushalte (drei oder mehr Mitglieder; Familien mit Kindern) abnehmen⁵⁴.

⁵⁴ Wohnungspolitische Information 09/2017. Zahl der Haushalte in Deutschland steigt bis 2035 auf 43 Mio..
Haufe Verlag

Dieser Trend wird in abgeschwächter Weise auch in Immenreuth zu berücksichtigen sein. Dementsprechend sollte im Planungszeitraum das Wohnungsangebot verändert und mehr kleinere Wohnungen, aber auch speziellere Formen des Wohnens, wie zum Beispiel Mehrgenerationenwohnen oder Mehrfamilien-Häuser gebaut werden.

Das neu geplante Wohngebiet **IR 9** mit einer Größe von 7,7 ha eignet sich hervorragend für eine Bebauung mit mehrgeschossigen Gebäuden (Mehrfamilienhäuser) und kleineren Wohnungen.

Außerdem wäre es im Sinne einer Nachverdichtung möglich und sinnvoll, bestehende Bebauungspläne mit vorwiegend eingeschossigen Häusern zu überarbeiten und weitere Geschosse zuzulassen.

Eine Veränderung im Wohnungsbestand kann nur sehr langfristig erfolgen.

4.5 Verkehr

Eines der Hauptprobleme ist die Bewältigung des alltäglichen Pendlerverkehrsaufkommens in seiner bisherigen Struktur mit einem hohen Anteil motorisierten Individualverkehrs auf der Staatsstraße 2177. Einige Ortsteile sind aufgrund der räumlichen Distanz zu den ÖPNV-Angeboten sehr stark auf das Auto angewiesen. Daraus resultieren Umweltbelastungen (Abgase, Lärm, Erschütterungen etc.), ein unangemessener Zeitaufwand für die Überwindung der Entfernung zwischen Wohn- und Arbeitsstätte sowie eine zunehmende Flächenversiegelung für die Bedürfnisse des fahrenden und ruhenden Verkehrs. Die beginnende Elektrifizierung der Fahrzeuge wird den Verkehr sicherlich verträglicher machen. Ob neue Verkehrssysteme, z.B. autonome zu einer massiven Verringerung der Fahrzeuge führen können, wird sich voraussichtlich erst langfristig entscheidend auswirken. Häufig in der Bürgerbeteiligung vorgebracht wurde der schlechte Zustand der Gemeindestraßen. Anstatt neue Straßen anzulegen, soll auf die qualitative Aufwertung der Straßen im gesamten Gemeindegebiet gesetzt werden.

Zur Lösung dieser Verkehrsprobleme und um die Wohnqualität in der Gemeinde, v.a. in den bestehenden und geplanten Wohngebieten direkt an der Staatsstraße, zu verbessern, ist auf eine Kombination verschiedener Maßnahmen zu setzen, die alle das gemeinsame Ziel haben

- unnötigen Verkehr zu vermeiden,
- den Anteil des motorisierten Individualverkehrs zugunsten der Verkehrsmittel des nicht motorisierten IV (ÖPNV, Rad, zu Fuß) zu reduzieren
- sowie den unbedingt nötigen Autoverkehr umweltverträglich abzuwickeln.

Zudem bedarf es im Berufsverkehr verstärkt einer Umorientierung von privaten auf **öffentliche Verkehrsmittel**. In Immenreuth ist zwar ein gutes ÖPNV-Angebot durch den Anschluss an den Schienenverkehr sowie durch Bus und Baxi vorhanden, dieses konzentriert sich aber, abgesehen vom Schienen-

verkehr, ausschließlich auf die umliegenden Gemeinden wie Kemnath und Kulmain. Eine direkte Verbindung nach Bayreuth ist z.B. nicht vorhanden. Allgemein ist deshalb das bestehende ÖPNV-Angebot zu sichern, zu verbessern und auszubauen.

Bisher werden von Baxi und Bus nur 7 der 16 Ortsteile (Ahornberg, Döberein, Günzlas, Immenreuth, Katzenöd, Plößberg, Punreuth) direkt angefahren. Für die übrigen, eher peripher gelegenen Ortsteile, wie z.B. Poppenberg oder Herzogshut, resultieren daraus sehr lange Wege zu den jeweiligen Haltestellen im Gemeindegebiet. Deshalb ist es bei der Entwicklung der jeweiligen Ortsteile wichtig, eine Anbindung an das bestehende ÖPNV-Angebot durch die Errichtung einer Haltestelle zu schaffen und dadurch die Mobilität der Anwohner zu verbessern.

Zudem kann mit der Einrichtung eines **Bürgerbusses** oder durch Erweiterung des **Baxi**-Angebots die Mobilität, v.a. für Senioren, verbessert werden.

Parallel dazu ist der **Radverkehr** als umweltfreundliches Verkehrsmittel zu fördern. Im Gemeindegebiet besteht derzeit kein durchgehendes Netz an Fahrrad- und Gehwegen, weshalb der Durchgangsverkehr eine Gefährdung für die jüngere und ältere Bevölkerung darstellt. Deshalb soll den Vorgaben des Regionalplanes entsprechend ein sicheres, attraktives und zusammenhängendes Rad- und Gehwegenetz im Gemeindegebiet ausgebaut werden.

Mit einem Ausbau dieser beiden Verkehrsbereiche könnte man die örtlichen Erreichbarkeiten verbessern sowie die Erholungsräume im Gemeindegebiet attraktiver machen.

Die **Zugverbindung** Immenreuths in den großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen ist ein großer Pluspunkt für die Gemeinde und damit für die zukünftige Gemeindeentwicklung. Deshalb gilt es diese langfristig zu sichern. Dennoch ist die Eignung der Taktzeiten für Pendler und Schüler/Studenten zu überprüfen und ggf. bedarfsgerecht anzupassen. Die Elektrifizierung der Bahnstrecke Nürnberg – Marktredwitz ist bis 2030 geplant (Stellungnahme DB vom 29.05.2018). Nach aktuellen Meldungen der DB Netze „ruhen die Planungen bis zu einer Neubewertung durch den Bund.“⁵⁵

4.6 Gemeinbedarf / Soziale Infrastruktur

Wie die Analyse gezeigt hat, weist Immenreuth eine gute bis sehr gute Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen bzw. Gemeinbedarfs auf. Einrichtungen wie zum Beispiel die Grundschule mit Mittagsbetreuung, die Feuerwehren, der gemeineigene Kindergarten und der Allgemeinarzt sind deshalb im Zuge der Flächennutzungsplanung auf Dauer zu sichern und auszubauen. Dennoch gibt es auch in diesem Bereich Defizite, die in der zukünftigen Gemeindeentwicklung berücksichtigt werden müssen:

- **Schaffen eines Ortszentrums mit vielfältigen Funktionen:**

Die räumliche Distanz zwischen dem Hauptort und den 15 Ortsteilen und das insgesamt sehr langgestreckte Gemeindegebiet, führt dazu, dass Immenreuth in seiner Gesamtheit kein wirkliches Ortszentrum hat, in dem sich das gemeindliche (Zusammen-)Leben abspielen und sich

⁵⁵ <https://www.bahnausbau-nordostbayern.de/aktuelles-reader/bahnausbau-nuernbergschirnding-planungen-vorerst-auf-eis-127.html>

wichtige Versorgungsfunktionen entwickeln können. Freizeitaktivitäten und Erholung können an anderen Stellen realisiert werden.

Für ein mögliches Dorfzentrum bietet sich die direkt am Flötzbach gelegene Fläche an der Kemnather Straße an (siehe Skizze „**Dorfzentrum**“). Hier könnten neben einem Einkaufszentrum auch soziale Einrichtungen (z.B. Senioren- oder Jugendtreff), Einrichtungen des betreuten Wohnens, ein Ärztehaus oder eine Gaststätte entstehen. Das Grundstück ist für die Realisierung eines Dorfzentrums gut geeignet, da es aufgrund seiner zentralen Lage in der Nähe des Bahnhofs und im Hinblick auf den zukünftigen Ausbau des Rad- und Fußwegenetzes im Gemeindegebiet (Punkt 4.3) für alle Einwohner Immenreuths gut und schnell erreichbar wäre. Parallel zur Errichtung des Ortszentrums sollte das Tal des Flötzbachs durch einen kombinierten Rad- und Fußweg durchgehend erschlossen werden.

Zusammen mit der Kirche und dem Rathaus auf der gegenüberliegenden Straßenseite sowie dem landschaftlich attraktiven Wohnumfeld entlang des Flötzbaches, würde dieses Ortszentrum durch das Zusammentreffen und den Austausch der Bevölkerung aller Altersgruppen und aller Ortsteile des Gemeindegebiets eine Stärkung des Dorf- und Zusammenlebens herbeiführen.

- **Bau von seniorengerechten Wohnungen und Einrichtungen des betreuten Wohnens:**

Bisher gibt es in Immenreuth keine Einrichtungen für ältere Menschen gegeben. Laut Bevölkerungsprognose ist mit einem starken Anstieg (über 35%) der älteren Bevölkerungsschicht (über 65-Jährige) zu rechnen. Damit steigt der Bedarf an kleineren, barrierefreien Wohnungen und/oder an Einrichtungen der Tagespflege und betreuten Wohnens. Überwiegend werden diese Einrichtungen von Sozialträgerschaften oder auch der Kirche betrieben, die Gemeinde muss aber auch entsprechende Flächen zur Errichtung dieser Einrichtungen bereitstellen. Tagespflegeeinrichtungen oder ambulant betreute Wohngemeinschaften, Wohnen für Jung und Alt sind auch auf kleineren ländlichen Gemeinden zunehmend nachgefragte Modelle. Die nur 1000 Einwohner große (kleine) Gemeinde Langenfeld im Landkreis Neustadt/Aisch – Bad Windsheim beweist, dass die dort in den letzten Jahren geschaffenen Einrichtungen hervorragend funktionieren und stark nachgefragt werden.

Entsprechende Flächen können im geplanten Wohngebiet IR 9 oder auch dezentral durch Umstrukturierung früherer landwirtschaftlicher Anwesen im Gemeindebereich zur Verfügung gestellt werden. Sie sind ruhig gelegen und werden künftig durch ein neues, lückenloses Fuß- und Radwegenetz hervorragend an das Gesamtgebiet angeschlossen.

Eine weitere Möglichkeit des bedarfsgerechten Wohnungsbaus besteht dort in Einrichtungen des **Mehrgenerationenwohnens**.

- **Einkaufszentrum (Element des Ortszentrums):**

In Immenreuth ist bis auf eine Metzgerei, Bäckerei und einem kleinen Lebensmittelmarkt keine weitere Einkaufsmöglichkeit gegeben. Der vorhandene Lebensmittelmarkt deckt die Grundbedürfnisse ab, kann aber auf der ihm zur Verfügung stehenden Fläche nicht erweitert werden.

Mit dem geplanten Gemeindezentrum sollen die Versorgungs- und Einkaufsmöglichkeiten in der Gemeinde verbessert werden.

4.7 Freizeit und Erholung

In Immenreuth ist, wie Punkt 2.6.2 zeigt, ein breites und vielfältiges Freizeit- und Erholungsangebot vorhanden. Neben den Reisen des Sozialverbands V.d.K. und dem guten Sportangebot, v.a. durch den SV Immenreuth, werden besonders das seit 2011 bestehende Naturerlebnisbad Kemnather Land und die Vereine der Freiwilligen Feuerwehr als Veranstalter und Freizeittreffpunkt als Stärke und Herausstellungsmerkmal der Gemeinde angesehen. Dennoch bestehen laut Benennung in der umfassenden Bürgerbeteiligung bei den Freizeit- und Erholungseinrichtungen v.a. für die jüngere und ältere Bevölkerung starke Defizite, z.B.

- Jugendareal / Jugendtreffpunkt für 13 bis 18-Jährige fehlt
- Seniorentreffs und -cafés fehlen

Aus diesen Defiziten können direkt Maßnahmen entwickelt werden:

- **Freizeit- und Erholungseinrichtungen für die ältere Bevölkerung:**
Errichtung eines gut erreichbaren Seniorencentrums mit vielfältigem Angebot sowie von Seniorentreffpunkten, z.B. einem Seniorencafé (Bestandteil des Ortszentrums, **IR 5**). Das Angebot soll durch eine neue Fußwegverbindung entlang des Flötzbaches bereichert werden, womit auch Menschen mit eingeschränktem Bewegungsradius die Möglichkeit von naturgebundener Erholung geboten werden soll.
- **Freizeit- und Erholungseinrichtungen für die jüngere Bevölkerung:**
Mit der Errichtung des zweiten Spielplatzes 2017, dem festen Zeltplatz, dem Sportangebot des SV Immenreuth etc. ist für die jüngere Bevölkerung eine Grundstruktur an Freizeit- und Erholungseinrichtungen vorhanden. Dennoch sind zentrale Jugendareale und -treffpunkte in der Gemeinde nicht zu verzeichnen. Daher gilt es ein für alle Ortsteile gut und schnell erreichbares Jugendzentrum zu schaffen.
Außerdem soll bei der Einrichtung von Jugendarealen oder Jugendtreffs verstärkt der Bedarf der Jugendlichen erfragt und in der planerischen Umsetzung berücksichtigt werden.
- **Skilift**
Der Skilift stellt zurzeit ein rein saisonales Angebot (Winter) dar und ist auf Dauer abhängig vom Schneefall und vom Zustand der Liftanlage, die bereits 1971 errichtet wurde. Eine Lösung hierbei wäre eine Modernisierung der Skiliftanlage, eine Verlängerung der Saison z.B. durch Schneekanonen oder v.a. den Ausbau des Angebots für den Sommertourismus z.B. durch eine Sommerrodelbahn. Die dafür nötige Teilinfrastruktur des Lifts wäre vorhanden und so könnte die Anlage ganzjährig genutzt werden, um Tages- und Wochenendtouristen anzuziehen.
- **Rad- und Wandertourismus:**
Der Rad- und Wandertourismus ist z.T. noch ausbaufähig. Dazu zählen eine Verbesserung und Sicherung des Zustands der vorhandenen Wege und eine Verbesserung der Beschilderung. Das Gemeindegebiet zeichnet sich durch eine hohe landschaftliche Attraktivität aus, die es ausreichend und naturschonend für den Rad- und Wandertourismus zu erschließen gilt. Der Ausbau einer Fußwegeverbindung entlang des Flötzbaches trägt dazu bei,

4.8 Land-, Forst und Wasserwirtschaft

„Die Land- und Forstwirtschaft soll erhalten und gestärkt werden. Sie soll der in diesem Wirtschaftsbereich tätigen Bevölkerung angemessene Lebens- und Arbeitsbedingungen bieten und zur Bewahrung und Gestaltung des ländlichen Raumes als Natur-, Lebens- und Kulturraum beitragen.“⁵⁶

Landwirtschaft

Der Regionalplan formuliert für die Landwirtschaft innerhalb der Planungsregion folgende Grundsätze und Ziele:

ABBILDUNG 28: Regionalplan Region Oberpfalz Nord, Text Teil B Fachliche Ziele mit Erläuterung, Abschnitt III „Landwirtschaft und Forstwirtschaft“, Ziele Forstwirtschaft

- | | |
|-----|--|
| 2 | Landwirtschaft |
| 2.1 | In Gebieten mit günstigen und durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen soll auf den Erhalt und die Verbesserung der natürlichen und strukturellen Voraussetzungen für eine intensive Bodennutzung, insbesondere auf den Erhalt und die Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit, hingewirkt werden. |
| 2.2 | Bei Grenzertragsstandorten, insbesondere des Oberpfälzer Waldes, der Frankenalb und des Steinwaldes, soll auf eine naturnahe landwirtschaftliche Nutzung hingewirkt werden. |
| 2.3 | Auf eine Stärkung der bäuerlichen Agrarstruktur, die weiterhin auf einem breiten Fundament von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben aufbaut, soll hingewirkt werden. |
| 2.4 | Auf eine verstärkte Ausrichtung landwirtschaftlicher Betriebe auf Zuerwerb im Rahmen des Fremdenverkehrs (Urlaub auf dem Bauernhof) soll insbesondere im Oberpfälzer Wald, in der Frankenalb und im Steinwald hingewirkt werden. |
| 2.5 | In Gebieten mit geeigneten natürlichen Voraussetzungen, vor allem des Oberpfälzer Bruchschollenlandes und der Naab-Wondreb-Senke, soll auf die Erhaltung und den weiteren Ausbau der Teichwirtschaft hingewirkt werden. |

Darüber hinaus ergeben sich aus dem Bundesnaturschutzgesetz in §5 Abs.2 Nr.2 die Grundsätze der sogenannten „guten fachlichen Praxis“.

„Bei der landwirtschaftlichen Nutzung sind neben den Anforderungen, die sich aus den für die Landwirtschaft geltenden Vorschriften und aus § 17 Absatz 2 des Bundes-Bodenschutzgesetzes ergeben, insbesondere die folgenden Grundsätze der guten fachlichen Praxis zu beachten:

1. die Bewirtschaftung muss standortangepasst erfolgen und die nachhaltige Bodenfruchtbarkeit und langfristige Nutzbarkeit der Flächen muss gewährleistet werden;
2. die natürliche Ausstattung der Nutzfläche (Boden, Wasser, Flora, Fauna) darf nicht über das zur Erzielung eines nachhaltigen Ertrages erforderliche Maß hinaus beeinträchtigt werden;
3. die zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen Landschaftselemente sind zu erhalten und nach Möglichkeit zu vermehren;
4. die Tierhaltung hat in einem ausgewogenen Verhältnis zum Pflanzenbau zu stehen und schädliche Umweltauswirkungen sind zu vermeiden;
5. auf erosionsgefährdeten Hängen, in Überschwemmungsgebieten, auf Standorten mit hohem Grundwasserstand sowie auf Moorstandorten ist ein Grünlandumbruch zu unterlassen;

⁵⁶ Regionaler Planungsverband Oberpfalz Nord: Text, Teil B Fachliche Ziele und Begründung, III Land- und Forstwirtschaft, S. 1 [online]. Verfügbar unter <http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/leistungen/regionalplanung/regionalpl6/rpl6-inhalt.htm> [25.04.2018]

6. die Anwendung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln hat nach Maßgabe des landwirtschaftlichen Fachrechtes zu erfolgen; eine Dokumentation über die Anwendung von Düngemitteln ist nach Maßgabe des § 7 der Düngeverordnung [...] zu führen.“

In Bezug auf die kommunale Bauleitplanung und die damit verbundene Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen sind zudem auch zu beachten:

§1 Abs. 6 Satz 8 Buchstabe b BauGB

„Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:[...] die Belange [...] der Land- und Forstwirtschaft [...]“

§15 Abs.3 BNatSchG

„Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden.“

Bei der Umsetzung von Maßnahmen oder der Umnutzung von landwirtschaftlicher Fläche in Bauland o.ä. ist Sorge zu tragen, dass die Nutzung der angrenzenden Flächen weiterhin ungehindert möglich ist. Hierzu zählt z.B. die Einhaltung eines Mindestabstands von 4,0m zwischen geplanten Gehölzpflanzen und Nutzflächen sowie die Berücksichtigung der Bewirtschaftungsrichtung beim Zuschnitt der von Teilflächen. Darüber hinaus sind vorhandene Entwässerungsleitungen aus angrenzenden Flächen durch die geplanten Maßnahmen nicht in ihrer Funktionsfähigkeit zu beeinträchtigen.

Forstwirtschaft

Der Regionalplan formuliert innerhalb der Planungsregion folgende Ziele für die Forstwirtschaft:

ABBILDUNG 29: Regionalplan Region Oberpfalz Nord, Text Teil B Fachliche Ziele mit Erläuterung, Abschnitt III „Landwirtschaft und Forstwirtschaft“, Ziele Forstwirtschaft

- | | |
|-----|--|
| 3 | Forstwirtschaft |
| 3.1 | Der Wald soll so erhalten, gepflegt und gestaltet werden, dass er insbesondere die Aufgaben für die Rohstoffversorgung, den ökologischen Ausgleich, den Gewässer-, Klima- und Bodenschutz, die Erholung und die Aufgaben als Lebensraum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt nachhaltig erfüllen kann. |
| 3.2 | Die regional und lokal für Klima- und Immissionsschutz bedeutsamen Wälder sollen in ihrer Flächensubstanz erhalten werden. Auf die Anlage von Wäldern um die Truppenübungsplätze Grafenwöhr und Hohenfels soll hingewirkt werden. |
| 3.3 | Auf eine angemessene Erschließung des Privatwaldes zur Verbesserung der Produktions- und Absatzbedingungen sowie der Pflegemöglichkeiten soll insbesondere im Oberpfälzer Wald und in der Frankenalb hingewirkt werden. Auf die verstärkte überbetriebliche Zusammenarbeit von Waldbesitzern soll hingewirkt werden. |

Die wesentlichen Ziele der Forstwirtschaft werden zudem im Waldfunktionsplan konkretisiert. Dieser wird von der Bayerischen Forstverwaltung für jede Planungsregion erstellt und bewertet alle Waldflächen, unabhängig der Eigentumsverhältnisse. Er ist behördenverbindlich. Gemäß Art. 6 des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG) „enthalten Waldfunktionspläne

- 1) die Darstellung und Bewertung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen der Wälder sowie ihre Bedeutung für die biologische Vielfalt,
- 2) die zur Erfüllung der Funktionen und zum Erhalt der biologischen Vielfalt erforderlichen Ziele und Maßnahmen sowie Wege zur ihrer Verwirklichung.“

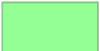
Folgende Funktionen sind ausgewählten Waldflächen in der Gemeinde zugeordnet:

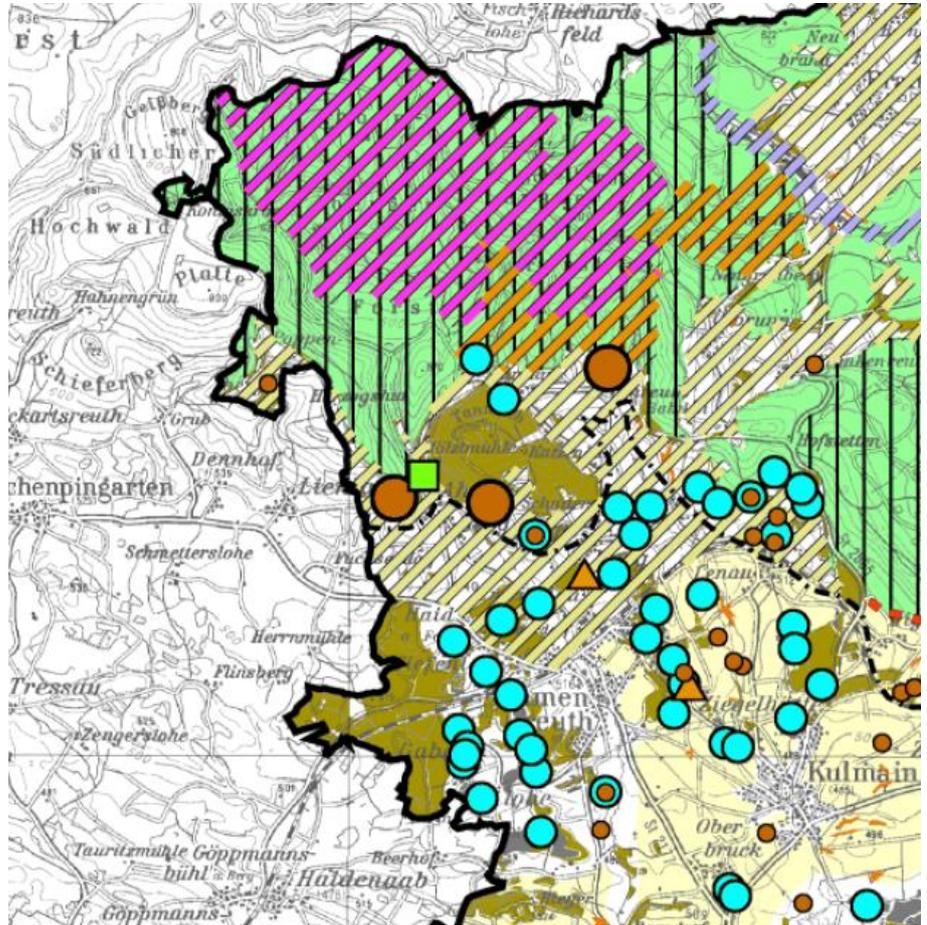
- **Bodenschutz**
Größere derartige Flächen liegen im Norden des Gemeindegebietes. Diese Waldflächen leisten vor allem Schutz vor Wind- und Wassererosion, Bodenrutschungen, Auskolkungen, Erdabbrüchen, Bodenkriechen und Steinschlag sowie Aushagerungen, Humusschwund, Bodenverdichtung und Vernässung.
- **Erholung**
Die Waldflächen entlang des Mühlbaches (nördlich von Hölzlmühle) werden als Erholungswald der Intensitätsstufe II eingestuft. Darunter fallen Waldflächen, in denen die Waldbewirtschaftung auf die Erholung Rücksicht nehmen soll. Im Vergleich zur Intensitätsstufe I ist er nicht so stark besucht, dass Besucherlenkung und Erholungseinrichtungen erforderlich sind. Ein kleiner Teil entlang der Gemeindegrenze zu Mehlmeisel zählt zur Intensitätsstufe II (im Zusammenhang mit dem Wildpark Waldhaus Mehlmeisel).
- **Lebensraum**
Diese Waldflächen zeichnen sich durch ihre Bedeutung als Lebensraum sowie für die biologische Vielfalt aus. Derartige Flächen finden sich entlang des Pfarrgrabens bis rüber zum Flötzbach, beiden großen Seen (Herzingweiher, Heidweiher, Hirschbergweiher), am Flötzbach nördlich von Zweifelau, des Flötzbaches und zwischen Günzlas und Hölzelmühle
- **Landschaftsbild**
Diese Waldflächen sind für den Erhalt der Eigenart, Vielfalt und Schönheit von Landschaft von Bedeutung. In der Regel sind es landschaftsprägende Wälder in exponierten Lagen. In Gemeinde zählen dazu die Waldflächen entlang des Pfarrgrabens bis rüber zum Flötzbach, nach Süden hin Teile der Waldflächen entlang des Mühlgrabens / Flötzbaches, die meisten Waldbestände entlang der Teiche südlich von Gabellohe / Immenreuth und der Wald östlich von Immenreuth.

Die Flächen wurden nachrichtlich in den Themenkarten Nr. 1 Restriktionen, Nr. 2 Schutzgut Boden, Nr. 3 Schutzgut Arten / Lebensräume und Nr. 6 Schutzgüter Landschaftsbild / Mensch / Kultur- und Sachgüter übernommen.

Darüber hinaus formuliert das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) in der Karte 2.4 Wälder und Gehölze folgende Ziele und Maßnahmen:

ABBILDUNG 30: Auszug ABSP Lkr. Tirschenreuth Ziele Wald

Ziele	Wald
Darstellung Legende	Bezeichnung
	A. Erhaltung und Optimierung naturschutzfachlich bedeutsamer Gehölzstandorte sowie bedeutsamer Sonderstandorte im Wald
	Erhaltung und Optimierung von naturnahen Feuchtwäldern, insbesondere von Moor- und Bruchwaldresten, durch Sicherung bzw. Wiederherstellung des standorttypischen Wasserhaushalts, Förderung von Kleingewässern und Altholzstrukturen sowie Aufgabe der forstwirtschaftlichen Nutzung (vgl. Abschn. 3.4.1)
	Erhaltung und Optimierung naturschutzfachlich bedeutsamer Laubwaldbestände mit standortheimischer Bestockung durch standortgerechte Verjüngungsverfahren sowie durch Erhaltung/Erhöhung des Strukturreichtums und Altholzanteils (vgl. Abschn. 3.4.1)
	Erhaltung und Optimierung von strukturreichen Waldrändern durch Förderung charakteristischer Saumarten und Schaffung von Vernetzungsstrukturen (vgl. Abschn. 3.3.1, 3.4.1)
	Erhaltung und Optimierung von Heckenkomplexen sowie von naturschutzfachlich bedeutsamen Einzelhecken, Feldgehölzen und Streuobstbeständen (vgl. Abschn. 3.4.2)
	B. Erhaltung und Optimierung von Waldlebensräumen
	<p>Großflächige Waldgebiete (Fichtelgebirge, Steinwald, Hessenreuther Wald und Hinterer Oberpfälzer Wald; vgl. Abschn. 3.4.1)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Optimierung größerer, naturnaher und strukturreicher Waldbestände im zentralen Steinwald, im Ahornberger und Lenauer Forst und am Auknock - Erhöhung des Strukturreichtums und Förderung zonaler Waldgesellschaften durch verstärkte Anwendung von Plenterverfahren und femelartigen Verjüngungsformen - Förderung naturnaher Bergmischwälder mit standortheimischer Bestockung und unterschiedlichen Waldentwicklungsphasen durch weitere Erhöhung des Laubholz- und Tannenanteils; flachgründige Bereiche mit lichten Kiefernbeständen im Schiefergebirge sollen jedoch als naturschutzfachlich bedeutsame Sonderstandorte erhalten werden (Zielart <i>Diphasium complanatum</i>) - Förderung bzw. Optimierung von Moorwäldern im Bereich von Vermoorungen (Lohen), insbesondere am Haselbach, in der Wüstung Hermegarten und um Rosall (Zielart <i>Stellaria longifolia</i>); Sicherung der überregional bedeutsamen Spirkenbestände (<i>Pinus rotundata</i>) in der Hahnenfalzlohe, im Steinwald und in der Brentlohe bei Bärnau - Umbau von Fichtenforsten in naturnahe Feuchtwälder in den Talräumen und an Quellbereichen - Keine Erstaufforstung von Wiesen in Waldlichtungen und entlang der Waldrandzonen, insbesondere als Lebensräume stark bedrohter Tagfalterarten (vgl. Abschn. 2.2.2 H); Erhaltung und Optimierung von waldfreien Bachtälern als Nahrungshabitat des Schwarzstorchs (vgl. Abschn. 2.2.2 B) - Sicherung und Optimierung der großflächigen, kaum zerschnittenen und gering besiedelten Waldgebiete im Steinwald, Fichtelgebirge und Oberpfälzer Wald als Lebensraum des Luchses, v. a. durch Ausweisung von Ruhezeiten (Lenkungsmaßnahmen zur Erholungsnutzung) und Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit insbesondere für Jäger, Land- und Forstwirte (vgl. Abschn. 2.2.2 A) - Schaffung von Altholzinseln zur Förderung von gefährdeten Höhlenbrütern wie Hohлтаube, Raufuß- und Sperlingskauz; Förderung von Höhlenbäumen, insbesondere als Fledermaus- und Dohlenquartiere (vgl. Abschn. 2.2.2 B) - Sicherung bzw. Optimierung von Sonderstandorten wie Felsbildungen und Blockhalden als zusätzliche Biotopstrukturen, ggf. durch Freistellungsmaßnahmen
	Weiterführung des Umbaus nadelholzreicher Forste in standortgerechte, naturnahe Laub- und Laubmischwälder; Anlage strukturreicher Waldränder mit Laubgehölzen und Saumbereichen insbesondere in süd-, west- und ostexponierter Lage (vgl. Abschn. 3.4.1)
	Durchführung von Artenhilfsmaßnahmen zur Wiederansiedelung des Auerhuhns in den Hochlagen des Fichtelgebirges und im Steinwald, insbesondere Förderung von Ruhezeiten in ausgedehnten altholz- und deckungsreichen Wäldern mit Beersträuchern (vgl. Abschn. 2.2.2 B)
	Schaffung geeigneter Sommerlebensräume für den Feuersalamander im Lenauer Forst, am Westabfall des Steinwaldes und im Hessenreuther Wald durch vorrangigen Umbau von Nadelwäldern in standortgemäße Feucht- und Laubwälder im weiteren Umfeld von Quellbächen
	C. Erhaltung und Förderung von Gehölz- und Saumstrukturen
	<p>Sicherung und Optimierung naturschutzfachlich bedeutsamer Komplexlebensräume aus Hecken, Feldgehölzen, Ranken, Hohlwegen, Streuobst- und Magerwiesen durch Erstellung bzw. weitere Umsetzung von Pflegekonzepten (vgl. Abschn. 3.4.2), insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung eines kleinräumigen Mosaiks extensiver Nutzungsformen - Erhaltung bzw. Optimierung strukturreicher Heckenkomplexe durch regelmäßiges abschnittsweises „Auf-den-Stock-Setzen“ - Erhaltung/Neuschaffung von mageren Saum- und Pufferbereichen - Entwicklung von mageren Saumbereichen entlang von Wegen und Waldrändern

Ziele	Wald
Darstellung Legende	Bezeichnung
	Erhaltung, Optimierung und Neuschaffung von Gehölzlebensräumen, Saum- und Kleinstrukturen (Hecken, Feldgehölze, Streuobstbestände, Gewässerbegleitgehölze) in Anbindung an die dargestellten vorhandenen (Klein-)Strukturen sowie Anlage von Saumbereichen zur Erhöhung des Strukturereichtums (vgl. Abschn. 3.4.2)
Zielkarte ABSP (Ausschnitt, unmaßstäblich)	

Maßnahmen

Zur Umsetzung vorgenannter Ziele werden im FNP / LP Einzelbäumen, Feldgehölzen und Gebüsch sowie die großen zusammenhängenden Waldflächen (Ahornberger Forst, Waldfläche im Bereich Naturschutzgebiet) planerisch dargestellt.

Einer dauerhafte Beseitigung von Waldflächen erfordert nach WaldG i.V.m. BayWaldG eine flächengleiche Ersatzaufforstung, die zusätzlich zum Ausgleich nach BNatschG i.V.m. BayNatschG zu leisten ist. Der Vorentwurf enthielt in den Ortsteilen Katzenöd und Immenreuth mehrere Bauflächen, die zu einem erheblichen Eingriff in Waldbestände geführt hätten. Im vorliegenden Entwurf wurde auf diese Flächen verzichtet. Im Bereich der Lenauer Straße (OT Immenreuth) sind Pufferflächen zu den bestehenden Waldflächen vorgesehen. Sie sind von Bebauung freizuhalten.

4.9 Natur- und Umweltschutz

4.9.1 Schutzgebietsbezogene Maßnahmen

Für das FFH- Gebiet Nr. 6137-301 „Haidenaabtal und Gabellohe“ wird aktuell der FFH- Managementplan erstellt (Stand August 2022). Die darin formulierten Maßnahmen werden nachrichtlich in den Landschaftsplan übernommen, sobald der Managementplan vorliegt.

4.9.2 Arten- und Biotopschutzprogramm

Das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) analysiert und bewertet auf Grundlage der Biotop- und Artenschutzkartierung alle Flächen, die für den Naturschutz wichtig und erhaltenswert sind. Es leitet aus den Ergebnissen Ziele und Maßnahmenvorschläge für Gewässer, Feuchtgebiete und Trockengebiete ab. Das ABSP wird auf Landkreisebene erstellt. Der Bearbeitungsstand für den Landkreis Tirschenreuth ist Juni 2003.

Die nachfolgenden Tabellen enthaltenen Ausschnitte aus den Zielkarten sowie die Ausschnitte der Legendenden sind dem Programm ABSP-View entnommen. Die Maßnahmen und Ziele für Waldflächen sind unter Gliederungspunkt 4.6. bereits enthalten.

ABBILDUNG 31: Auszug ABSP Lkr. Tirschenreuth Ziele Gewässer

Ziele	Gewässer
Darstellung	Legende
Bezeichnung	
A. Erhalt u. Optimierung naturschutzfachlich bedeutsamer Gewässer	
	Erhalt u. Optimierung lokal (grau), regional (gelb), überregional (orange) u. landesweit (rot) bedeutsamer Lebensräume
Förderung spezieller Lebensraumtypen bzw. Arten	
	Sicherung von Gewässern mit ausgedehnten Röhrichtzonen als (Brut-)Habitats überregional bedeutsamer Vogelarten wie Wasserralle, Rohrschwirl, Schell- und Krickente (vgl. Abschn. 2.2.2 B)
	Erhaltung und Optimierung aller isolierten und mindestens überregional bedeutsamen Laichgewässer mit Vorkommen von Laubfrosch, Kamm-Molch, Wechsel-, Knoblauch- und/oder Kreuzkröte, insbesondere durch Verzicht auf fischereiliche Nutzung bzw. Extensivierung der fischereilichen Nutzung (vgl. Abschn. 2.2.2 D)
	Verbesserung der Gewässerqualität von Fließgewässerabschnitten mit sehr starker bis übermäßiger Verschmutzung (Güteklasse III-IV und IV) durch Beseitigung von ungeklärten Einleitungen, Extensivierung bzw. Rücknahme der Fischteichnutzung und Anlage von extensiv genutzten Pufferzonen
B. Optimierung und Neuschaffung des Biotopverbundes	
	Überregionaler Entwicklungsschwerpunkt Teiche im Pechofener Wald und um Kernath als Kernlebensraum des Kamm-Molchs (vgl. Abschn. 2.2.2 D): – Schaffung von Ausbreitungsmöglichkeiten durch Erhaltung und Optimierung von extensiv bzw. ungenutzten (Wald-)Teichen und (Klein-)Gewässern sowie Nutzungsextensivierung/-verzicht in weiteren Gewässern als Artenhilfsmaßnahme für die extrem fischfraßempfindliche Art – Allenfalls abschnittsweise Durchführung von Entlandungsmaßnahmen – Gezielte Nacherfassung von älteren Nachweisen der Art im Raum Kernath
	Regionaler Entwicklungsschwerpunkt Quellbereiche und naturnahe Bachoberläufe in den dicht bewaldeten Landschaftsräumen des Landkreises (vgl. Abschn. 3.1.1, 3.1.3): – Sicherung aller Quellbereiche durch Verzicht auf Eingriffe in den Wasserhaushalt sowie durch Erhaltung bzw. Anlage von extensiv genutzten Pufferzonen – Optimierung der Fließgewässer, insbesondere am Westabfall des Fichtelgebirges (Lenauer Forst) und des Steinwaldes sowie im Hessenreuther Wald für quelltypische Arten wie den Feuersalamander (vgl. Abschn. 2.2.2 D) und im Oberpfälzer Wald für die Zweigestreifte Quelljungfer (<i>Cordulegaster boltonii</i> , vgl. Abschn. 2.2.2) – Revitalisierung der durch Versauerung an Organismen verarmten Bäche durch Entfernung/ Umbau der Fichtenbestände in den Bachauen

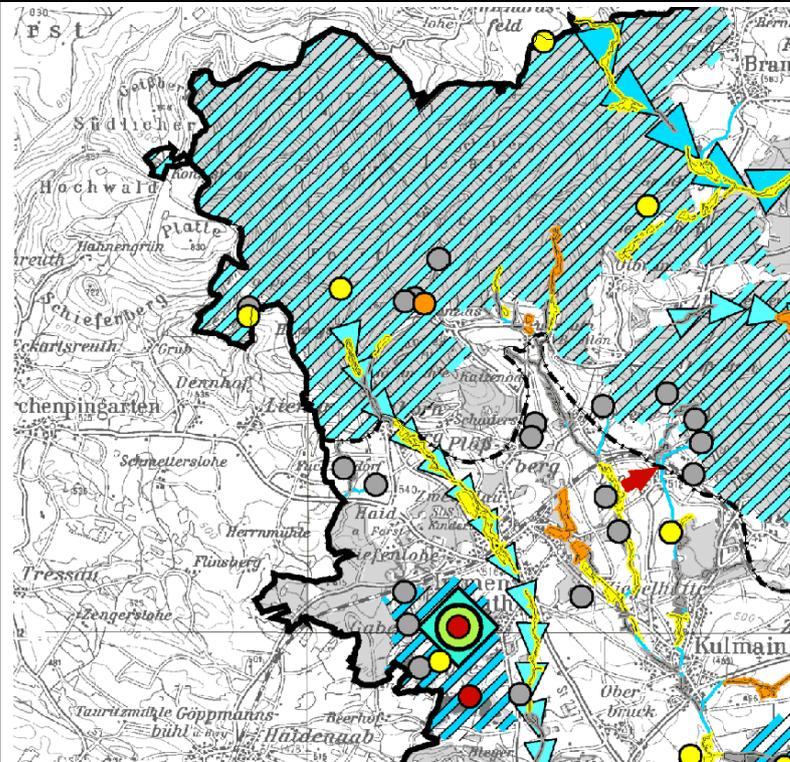
Ziele	Gewässer
Darstellung	Legende
Bezeichnung	
	<p>Erhaltung, Optimierung bzw. Wiederherstellung des naturnahen Charakters der Fließgewässer mit Bedeutung als regionale Ausbreitungsachsen (vgl. Abschn. 3.1.3):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sicherung bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit für Fließgewässerarten – Erhaltung bzw. Förderung naturnaher Gewässerstrukturen durch Renaturierung verbauter und begradigter Abschnitte – Schaffung von höchstens extensiv genutzten Pufferstreifen vorrangig innerhalb intensiv landwirtschaftlich genutzter Gebiete zur Verbesserung der Gewässergüte
	<p>Weitere Gebiete für die Wiederherstellung eines gewässertypischen Arten- und Lebensraumspektrum</p>
	<p>Erhaltung bzw. Entwicklung der kleineren Bäche und Gräben zu funktionsfähigen Lebensräumen für Gewässerorganismen und als durchgehende Verbundachsen zwischen den größeren Gewässerachsen des Landkreises (vgl. Abschn. 3.1.3):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung der Gewässerstruktur und Erhöhung der Selbstreinigungskraft, vorrangig entlang der Bäche in den intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereichen der Nordöstlichen Oberpfälzer Senke und des Nordwestlichen Oberpfälzer Waldes – Anlage von höchstens extensiv genutzten Pufferstreifen zur Entwicklung von durchgängigen Gewässerbegleitgehölzen, Röhricht- und Hochstaudenbeständen; Öffnen von Verrohrungen
<p>Zielkarte ABSP (Ausschnitt, unmaßstäblich)</p>	

ABBILDUNG 32: Auszug ABSP Lkr. Tirschenreuth Ziele Feuchtgebiete

Ziele	Feuchtgebiete
Darstellung Legende	Bezeichnung
	A. Erhalt u. Optimierung naturschutzfachlich bedeutsamer Feuchtgebiete
● ● ● ●	Erhalt u. Optimierung lokal (grau), regional (gelb), überregional (orange) u. landesweit (rot) bedeutsamer Lebensräume
	Förderung spezieller Arten
   	<p>Vorrangige Optimierung überregional bis landesweit bedeutsamer Hoch- und Zwischenmoore als Lebensraum stark gefährdeter Pflanzen-, Reptilien- und Tagfalterarten (vgl. Abschn. 3.2.1)</p> <p>Sicherung der im Landkreis seltenen Feuchtflächen mit Kalkflachmooranteilen, insbesondere durch Erstellung eines Pflegekonzepts für diesen Lebensraumtyp (vgl. Abschn. 3.2.2)</p> <p>Sicherung und Optimierung überregional bis landesweit bedeutsamer, isolierter Flach- und Quellmoorkomplexe, insbesondere durch Schaffung von Biotopverbundstrukturen zu umliegenden Feuchtgebieten (vgl. Abschn. 3.2.2)</p> <p>Durchführung von Artenhilfsmaßnahmen zur Sicherung von Beständen überregional bedeutsamer Pflanzenarten mit globaler bis zentraleuropaweiter Gefährdung (vgl. Abschn. 2.2.1 A)</p>
	Förderung des Weißstorchs im Umfeld von Horstplätzen durch Optimierung bestehender und Neuschaffung potenzieller Nahrungshabitate (vgl. Abschn. 2.2.2 B)
	B. Optimierung und Neuschaffung des Biotopverbundes
	<p>Überregionale Entwicklungsschwerpunkte bzw. Verbundachsen:</p> <p>Gabellohe mit Herzing-, Pampel-, Heid- und Großem Hirschbergweiher (Forts. i. Lkr. BT):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhaltung und Optimierung der wertvollen Verlandungsbereiche durch Entwicklung und Umsetzung eines Pflegekonzeptes – Vergrößerung des Feuchtgebietskomplexes durch Optimierung der Verlandungsbereiche in der angrenzenden Tiefenlohe (extensive Teichnutzung)
	<p>Rodunginseln im Fichtelgebirge, am Südostabfall des Steinwaldes und im Hinteren Oberpfälzer Wald (vgl. PAULUS 1990):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhaltung bzw. Wiederherstellung der bäuerlich geprägten, offenen Mittelgebirgslandschaft mit Feuchtgebietskomplexen insbesondere als bedeutende Tagfalterlebensräume (Leitart Lilagoldfalter, Heodes hippothoe) und Lebensraum der Kreuzotter – Entwicklung extensiv genutzter Wiesenkomplexe mit wechselfeuchten Borstgrasrasen, Nass- und Feuchtwiesen vorrangig auf den Grenzertragsböden; Wiederaufnahme der Nutzung bei aufgelassenen Wiesen und Verzicht auf Erstaufforstungen
	<p>Regionale Entwicklungsschwerpunkte bzw. Verbundachsen:</p> <p>Gebiete mit hoher Dichte an Feuchtflächen in Bachtälern und Senken (vgl. Abschn. 3.2):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhaltung und Ausdehnung von Nass- und Feuchtgrünland, wechselfeuchten Borstgrasrasen, Flachmooren und Feuchtwäldchen – innerhalb der Waldgebiete: Erhaltung von Lichtungen mit Vermoorungen, wechselfeuchten Borstgrasrasen, Nass- und Feuchtgrünland; Rücknahme von Fichten in den Bachauen; keine Genehmigung von Erstaufforstungen
	<p>Optimierung der größeren Bachtäler als regionale Feuchtverbundachsen (vgl. Abschn. 3.2):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhaltung, Optimierung und Vernetzung hochwertiger Feuchtgebietskomplexe und Talvermoorungen, insbesondere Förderung von Nass- und Feuchtwiesen durch Schließen von Dränagen – Reaktivierung einer naturnahen Hochwasserdynamik zur Wiederherstellung typischer Überschwemmungsbereiche mit Feuchtgebietsstrukturen – Extensive Grünlandnutzung der gesamten Auenbereiche
	Weitere Gebiete für die Wiederherstellung eines typischen Arten- und Lebensraumspektrum
	Erhaltung und Optimierung von Feuchtwiesen in den Bachtälchen und Lichtungen walddreicher Gebiete insbesondere als Nahrungshabitate des Schwarzstorchs im Umfeld bekannter Horste (vgl. Abschn. 2.2.2 B)
	Optimierung der kleineren Bachauen mit ihrem typischen Arten- und Lebensraumspektrum als Vernetzungslinien zwischen den größeren Feuchtverbundachsen des Landkreises (vgl. Abschn. 3.2.2, 3.2.3, 3.2.4)

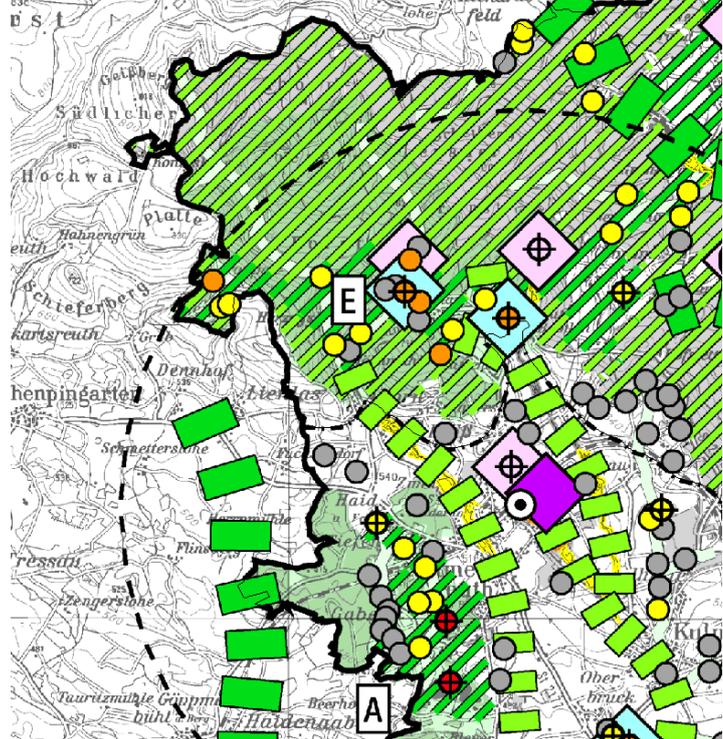
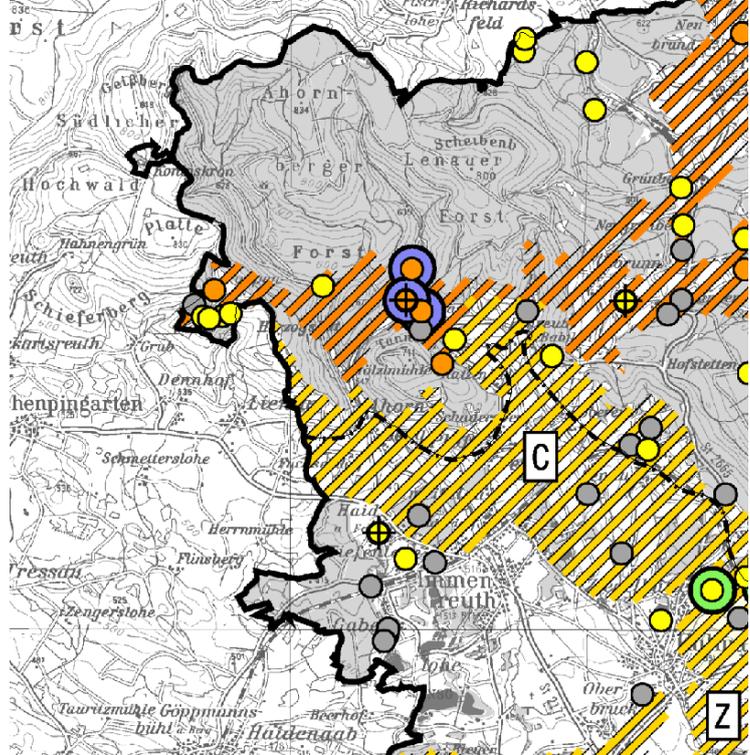
Ziele	Feuchtgebiete
Darstellung	Legende
Zielkarte ABSP (Ausschnitt, maßstäblich)	nicht 

ABBILDUNG 33: Auszug ABSP Lkr. Tirschenreuth Ziele Trockenstandorte

Ziele	Trockenstandorte
Darstellung Legende	Bezeichnung
	A. Erhalt u. Optimierung naturschutzfachlich bedeutsamer Trockenstandorte
● ● ● ●	Erhalt u. Optimierung lokal (grau), regional (gelb), überregional (orange) u. landesweit (rot) bedeutsamer Lebensräume
	Förderung spezieller Lebensraumtypen und Arten
●	Sicherung und Optimierung von Vorkommen des überregional bedeutsamen Violetten Feuerfalters (<i>Heodes alciphron</i>) durch Schaffung von mageren Verbundstrukturen (vgl. Abschn. 2.2.2 G, 2.2.2 H)
●	Sicherung und Optimierung von isolierten Trockenstandorten mit überregional bedeutsamen Heuschrecken- und Tagfaltervorkommen durch vorrangige Schaffung von Verbundstrukturen zu umliegenden Trockenstandorten (vgl. Abschn. 2.2.2 G, 2.2.2 H)
⊕	Durchführung von Artenhilfsmaßnahmen zur Sicherung von Beständen überregional bedeutsamer Pflanzenarten mit globaler bis zentraleuropaweiter Gefährdung (vgl. Abschn. 2.2.1 A)
	B. Optimierung und Neuschaffung des Biotopverbundes
	Überregionale Entwicklungsschwerpunkte bzw. Verbundachsen: Bergwiesen in Rodungsinseln und Tälern im Südlichen Fichtelgebirge (vgl. Abschn. 3.3.3) – Erhalt bzw. Ausdehnung frischer, montaner Magerwiesen mit einem der letzten bayerischen Verbreitungsschwerpunkte der Bärwurz (<i>Meum athamanticum</i> , vgl. BALZER & KESSLER 1997) – Erhalt bzw. Optimierung als Lebensraum stark gefährdeter Tagfalter- und Heuschreckenarten wie Violetter Feuerfalter (<i>Heodes alciphron</i>) und Rotflügelige Schnarrschrecke (<i>Psophus stridulus</i>) durch (weiterhin) extensive Nutzungsformen und Offenhaltung der Standorte
	Regionale Entwicklungsschwerpunkte bzw. Verbundachsen: Fichtelgebirgsvorland zwischen Waldershof und Ahornberg (vgl. Abschn. 4.1, 4.4, Forts. Lkr. BT u. WUN) Entwicklung einer strukturreichen Übergangszone mit Offenland- und Waldsaumbiotopen als Verbundkorridor zwischen den geschlossenen Waldflächen des Fichtelgebirges und den Landwirtschaftsflächen der Nordöstlichen Oberpfälzer Senke und des Pilgramsreuther Sattels
Zielkarte ABSP (Ausschnitt, unmaßstäblich)	

Siehe hierzu auch Anhang 5.7 Übersicht der lokal bis landesweit bedeutsamen Lebensräumen gem. ABSP (nur flächige ABSP- Objekte gem. Stand ABSP Juni 2003).

4.9.3 Leitbild und Ziele des Landschaftsplan

Der Landschaftsplan verfolgt einen ganzheitlichen, flächendeckenden Ansatz zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit dem Ziel der Umweltvorsorge. Das landschaftsplanerische Leitbild umfasst die Bereiche Arten- und Biotopschutz, Ressourcenschutz, Landschaftsästhetik und Kulturlandschaft.

Grundlage des Leitbildes bildet die Bewertung des Landschaftspotentials. Flächen mit einer hohen Bedeutung für den Naturhaushalt und Landschaftsbild sind zu erhalten und zu entwickeln.

Der Erhalt und die Entwicklung von FFH-Gebieten, Landschaftsschutzgebieten etc. werden nachfolgend nicht explizit aufgeführt, da dies über die jeweiligen Schutzverordnungen bereits festgelegt ist.

Für die Gemeinde Immenreuth ergeben sich folgende Leitziele:

Erhalt und Weiterentwicklung des Biotopverbundes

- Schutz und Entwicklung der Fließgewässer und ihrer Aue zu funktionsfähigen Ökosystemen, die als Verbundachsen fungieren (insbesondere auch als Vernetzung des Naturschutzgebietes / FFH-Gebietes)
- Erhalt und Entwicklung von Biotopflächen nach § 30 BNatSchG
- Schaffung von Verbundelementen durch Heckenpflanzungen, Einzelgehölze etc.

Erhalt und Weiterentwicklung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung

- Erhalt vorhandener Streuobstbestände
- Neuanlage von Streuobstwiesen im Bereich von Ortsrändern
- Ausbildung funktionsfähiger, grüner Ortsränder (alle Ortschaften)
- Erhalt von Kultur- und Sachgütern als historisches und kulturelles Erbe

Erhalt und Sicherung Funktionsfähigkeit von Schutzgüter Boden, Klima, Wasser

- Erhalt und Sicherung der größeren, zusammenhängenden Waldflächen
- Erhalt und Entwicklung der Gewässer und ihrer Aue zu funktionsfähigen Ökosystemen- Erhalt von klimatisch bedeutsamen Flächen (Gewässerauen, Waldflächen, Acker / Grünlandflächen)

4.9.4 Landschaftsplanerische Maßnahmen

Maßnahmen zum Erhalt bzw. der Verbesserung des Biotopverbundes

Den Kern des Biotopverbundes bilden die rechtlich gesicherten Schutzgebiete (FFH-Gebiete, Naturschutzgebiet, amtlich kartierte Biotopflächen etc.) im Gemeindegebiet. Zur Vernetzung dieser Flächen sind folgende Maßnahmen vorgesehen

1. Erhalt der vorhandenen Feldgehölze, Einzelbäume und Baumreihen
2. Erhalt der vorhandenen Waldflächen
3. Erhalt von Gehölzen im Siedlungsbereich
4. Vernetzung der Biotope durch neue Heckenpflanzungen und Baumpflanzungen
5. Umsetzung der Maßnahmen des Managementplans für das FFH- Gebiet Nr. 6137-301 „Haidenaabtal und Gabellohe“, soweit sie die Gemeinde
-> *FFH- Managementplan wird aktuell noch aufgestellt; Maßnahmen werden, sobald vorliegend, ergänz (Stand August 2022)*

Maßnahmen zum Wasserschutz

Aufgrund der zwischenzeitlich aktualisierten Steckbriefe für den Grundwasserkörper, ist nur nördlich einer gedachten Linie zwischen Ahornberg und Plößberg das Grundwasser von guter Qualität. Im landwirtschaftlich stärker genutzten und besiedelten Süden ist aktuell von einem qualitativ schlechten Zustand auszugehen. Zur Sicherung der Grundwasserqualität, aber auch der Fließgewässer, ist daher eine Verringerung des Nährstoffeintrages erforderlich. Die landschaftsplanerischen Maßnahmen sehen daher im Bereich der Auen einen Erhalt bzw. punktuell zusätzlich eine Entwicklung von Grünland sowie eine Extensivierung der Nutzung vor.

Entsprechend der WRRL sind alle Fließ- und Stillgewässer im Gemeindegebiet so zu entwickeln, dass sie einen guten chemischen und ökologischen Zustand erreichen. Folgende Maßnahme tragen langfristig dazu bei

- Für das Gemeindegebiet liegt bereits eine vom Bayerischen Landesamt für Umwelt beauftragte Gewässerstrukturkartierung der Fließgewässer aus 2017 vor. Diese enthält nur die die Strukturkartierung, d.h. eine detaillierte Beurteilung des Bestandes, der vorhanden Restriktionen sowie die Ausarbeitung eines daraus resultierenden Leitbildes sowie Maßnahmenkonzeptes liegen nicht vor. Das sollte im Rahmen der Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes (GEK) ergänzt werden. Ansprechpartner bzgl. der Durchführung und den Fördermöglichkeiten des GEKs ist das WWA Weiden
- Ausweisung von möglichst beidseitigen Gewässerentwicklungskorridoren (Breite 5m - 10m je nach Gewässerbreite und angrenzender Nutzung); aktuell wird für alle fließenden Gewässer sowie Teile der Stillgewässer die Notwendigkeit eines Gewässerrandstreifens nach Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayNatSchG geprüft (siehe hierzu auch Themenkarte Nr. 4 Schutzgut Wasser); der Gewässerentwicklungskorridor kann aufgrund der geringe Breite der Gewässer deckungsgleich mit dem Gewässerrandstreifen nach Art. 16 BayNatSchG sein; jedoch geht er in seinem Entwicklungsziel deutlich über die rechtlichen Vorgaben des Art. 16 BayNatSchG hinaus (z.B. Extensivierung der Nutzung und Zulassen der sukzessiven Ansiedlung einer standortgerechten Ufervegetation z.B. Hochstauden, Gehölze)
- Erhalt bzw. Erhöhung des Grünlandanteils entlang von Gewässern (durch Umwandlung von Ackerflächen in Grünland)
- Erhalt und Entwicklung von Feucht- und Nasswiesen im Umfeld von Fließgewässern (z.B. auch durch Herstellen von temporär wasserführenden Senken, Rückbau vorhandener Entwässerungsanlage wie Drainagerohre etc.)
- Erhalt und Entwicklung naturnaher Abschnitte an Mühlbach, Pfarrgraben, Flötzbach, Hirtbach, Tiefenlohbach, Bremenbach.
- Bei der Unterhaltungspflege der Gräben und kleineren Bäche ist darauf zu achten, dass diese unter größtmöglicher Schonung der Ufervegetation stattfindet; punktuell können Sandfänge die Häufigkeit von Grabenräumungen reduzieren. Nach Möglichkeit ist der Aushub kurzzeitig vor Ort zu belassen, damit darin enthaltene Tiere noch ins Gewässer zurückkehren können; der Rückschnitt von Ufergehölzen sollte stets abschnittsweise und nie auf gesamter Länge des Gewässers stattfinden; sofern möglich sollte ein Teil des Schnittgutes zu Asthaufen aufgeschichtet werden und so zusätzlichen Lebensraum zu bieten;
- naturnah ausgeprägte Teiche sind zu erhalten und zu fördern; die Uferbereich der vorhandenen Stillgewässer sollten abschnittsweise naturnah gestaltet werden, um die Habitatvielfalt zu erhöhen (Uferabflachen, sukzessive Entwicklung einer Ufervegetation aus Hochstauden, Röhricht und Gehölzen zulassen)
- Ausweisung von Pufferstreifen (z.B. Brachestreifen) zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen

Bei Eingriffen in Fließ- und Stillgewässer ist immer im Vorfeld mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt zu klären, ob der Eingriff eine Planfeststellung oder Plangenehmigung erfordert (vgl. WHG §68).

Maßnahmen zum Bodenschutz

Die vorgenannten Maßnahmen führen zu einer Extensivierung und/oder dauerhaften Bewuchs. Sie tragen somit bereits wesentlich zum Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen bei. Zur Verringerung der Erosionsgefährdung tragen folgende Maßnahmen bei

- Erhalt der Grünlandflächen in der Aue von Fließgewässern
- Erhöhung des Grünlandanteils entlang von Gewässern
- Erhalt und Entwicklung von Ufergehölze zur Reduzierung von Ufererosion
- Erhalt von Waldflächen, flächigen Gehölzbeständen und sonstigen dauerhaften Vegetationstypen

Maßnahmen zum lokalen Klimaschutz

Aufgrund der naturräumlichen Ausstattung und der Größe der einzelnen Ortschaften sind in der Gemeinde Immenreuth keine speziellen Maßnahmen zum Klimaschutz erforderlich, wie es beispielsweise bei Großstädten der Fall ist. Allgemein sollte jedoch folgendes berücksichtigt werden:

- Freihalten von Kaltluft- und Frischluftbahnen von Barrieren
- Erhalt großer Waldflächen als Frischluftentstehungsgebiete; der Klimawandel mit seinen Folgen wie anhaltende Hitzeperioden, mangelnden Niederschläge und wärmeren Wintern (Thema Schädlinge) führt bei Waldfläche zunehmend zu Stresssituation, da sie aufgrund ihres langen Entwicklungszeitraumes ihr Artenzusammensetzung nicht kurzfristig anpassen können; bei zukünftigen Neuaufforstungen oder bei Waldbewirtschaftung nach guter fachlicher Praxis wird und muss dieser Aspekt Beachtung finden; das zuständige Forstamt ist Ansprechpartner hierfür
- Erhalt großer, zusammenhängender Acker- und Grünlandflächen als Kaltluftentstehungsgebiete

Maßnahmen zur Verbesserung der Erholungseignung

Wie sich bereits in der Bürgerbeteiligung gezeigt hat, wird das Erholungspotential bereits als gut eingestuft, auch wenn vor allem baulicher Optimierungsbedarf gesehen wird (Fahrbahnbreite, Beleuchtung, etc.). Auch wurde bspw. die Beschilderung von Wanderwegen als verbesserungsfähig angeführt. Daher wird im Rahmen des Landschaftsplanes lediglich eine neue Wegeverbindung vorgeschlagen. Sie befindet sich in Immenreuth und verläuft entlang des Flötzbaches. Sie soll im Zusammenhang mit dem geplanten neuen Ortszentrum (siehe hierzu auch Kapitel 4) die Möglichkeit von fußläufiger naturnaher Erholung bieten und die Aue des Flötzbaches erlebbar machen. Darüber hinaus werden so Ortszentrum und Festplatz verbunden, was zu einer weiteren Belebung des Ortskernes führt.

Darüber hinaus tragen die vorgenannten Maßnahmen für den Arten- und Biotopschutz zur Erhöhung der Strukturvielfalt und einer damit einhergehenden Verbesserung des Landschaftsbildes außerhalb der Ortschaften bei. Die Eingrünung von Ortschaften z.B. durch freiwachsende, mind. 5m (10m) breiten Hecken mit punktuellen Einzelbäumen oder lockere Streuobstzeilen, ist verstärkt umzusetzen, um die Einbindung in die Landschaft zu verbessern und die Überprägung der Ortsränder durch Gebäude zu reduzieren.

Durch die Darstellung des Skihanges als Grünfläche für Sportzwecken wird so langfristig die Möglichkeit für eine Folgenutzung erhalten, falls mangelnde Schneesicherheit den Betrieb zunehmend unrentabel macht. Da es sich beim Skihang größtenteils um biotopkartierte Flächen handelt, ist die untere

Naturschutzbehörde frühzeitig in alle Überlegungen bzgl. einer Folgenutzung einzubinden, da die Biotope in ihrer Fläche und Qualität zu erhalten sind.

4.9.5 Umsetzung der landschaftsplanerischen Maßnahmen

Die im Flächennutzungsplan dargestellten Ziele und Maßnahmen sind behördenverbindlich. Eine zeitliche Vorgabe zur Umsetzung dieser Maßnahmen wird darin nicht gegeben. Ebenso hat er als vorbereitender Bauleitplan aufgrund seiner Maßstäblichkeit nicht die Detailschärfe eines Bebauungsplanes. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sollten daher nachfolgende Punkte berücksichtigt und in den Festsetzungen verankert werden:

- Aufstellung von Grünordnungsplänen, die in den jeweiligen BPL integriert werden
- flächen- und ressourcenschonende Bauweisen anstreben, um Flächenversiegelung zu reduzieren (z.B. Festlegung über Grundflächen- und Geschosszahl; entsprechend dem städtebaulichen Ziel auch mehr kleine Wohnungen anstelle von ausschließlich Einfamilienhäusern zu schaffen)
- zusätzliche Maßnahmen zu Verminderung der Flächenversiegelung festsetzen (z.B. sickerfähige Beläge auf untergeordneten Flächen)
- Versickerung von Niederschlagswasser vor Ort (z.B. Versicherungsmulden)
- Ausreichende Ein- und Durchgrünung festsetzen, dabei Verwendung standortgerechter, heimischer Gehölze aus autochthonem Pflanz- und Saatgut
- ausreichend breite Eingrünung im Bereich der Ortsränder festlegen (mind. 5 breit, idealerweise 10m)
- Gezielter Flächenerwerb im Bereich der Entwicklungsschwerpunkte Verortung und vorgezogene Umsetzung von Maßnahmen mit Einbuchung in ein gemeindliches Ökokonto

Bei der Umsetzung und Betreuung von Ausgleichsmaßnahmen bieten Landschaftsplanungsbüros, Landschaftsarchitekten, Landschaftspflegeverbände etc. die erforderlich fachliche und/ oder auch technische Unterstützung.

Die Umsetzung der vorgeschlagenen naturschutzfachlichen Maßnahmen kann auch außerhalb eines Bauleitplanungsverfahrens, z.B. im Rahmen eines Ökokontos, in Angriff genommen werden. Unter bestimmten Voraussetzungen können für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen Fördermittel des Freistaates Bayern bzw. der Europäischen Union bezogen werden. Die Bereitstellung der Fördermittel erfolgt auf Antragstellung. Erste Anlaufstelle sind hier die Untere Naturschutzbehörde, das Wasserwirtschaftsamt bzw. das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Nachfolgende Liste gibt nur einen ersten Überblick über die möglichen Förderprogramme und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weiterführende Informationen stellt das Bayerische Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zu Verfügung.

Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR)

„Im Rahmen der LNPR werden insbesondere gestaltende und erhaltende Maßnahmen für geschützte, im Bestand gefährdete Arten und ihre Lebensräume gefördert, insbesondere

- Investive Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung, Entwicklung und Neuschaffung von ökologisch wertvollen Lebensräumen und zum Aufbau eines europäischen und landesweiten Biotopverbundsystems.
- Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der biologischen Vielfalt (Biodiversität) einschließlich spezieller Artenhilfsmaßnahmen für im Bestand gefährdete heimische Tier- und Pflanzenarten.

- der Erwerb oder die zivilrechtliche Sicherung von Flächen und Rechten an Flächen mit besonderer Bedeutung für den Natur- und Artenschutz.“

Erster Ansprechpartner ist die untere Naturschutzbehörde.

Agrarumweltmaßnahmen (AUM)

Es besteht die Möglichkeit der Förderung über das Bayerische Kulturlandschaftsprogrammes (KULAP) oder das Vertragsnaturschutzprogramm inklusive Erschwernisausgleich (VNP). Antragstellung und Bewilligung erfolgen bei KULAP- und VNP-Maßnahmen über das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF). Für VNP-Maßnahmen ist vorab eine Abstimmung mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

Jedoch können Förderleistungen im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen nicht durch die Kommune beantragt werden, sondern nur durch landwirtschaftliche Betriebe. Dennoch können die Kommune bei der Maßnahmenumsetzung und den notwendigen Verhandlungen mit den Eigentümern / Pächtern / Landwirten aktiv auf diese Möglichkeiten hinweisen und somit finanzielle Anreize schaffen. Vorausgesetzt die Förderwürdigkeit ist gegeben, kann z.B. über das VNP die „Extensive Mähnutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume“ mit 230- 425€/ha pro Jahr gefördert werden (gem. Verpflichtungszeitraum 2018-2022, Maßnahme H21 -H26).

ELER 2014 – 2020 (2022)

Das Kürzel ELER steht für „Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“. „Die Strategie "Europa 2020" steht für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. In Übereinstimmung mit dieser Strategie werden die darin formulierten Ziele durch die folgenden 6 europaweiten ELER-Prioritäten präzisiert

- Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und des Generationswechsels in den landwirtschaftlichen Betrieben
- Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette und des Risikomanagements in der Landwirtschaft
- Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen, die von der Land- und Forstwirtschaft abhängig sind
- Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft
- Förderung der sozialen Eingliederung, der Bekämpfung der Armut und der Wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten“

Die Umsetzung der ELER-Förderung erfolgt Grundlage sogenannter "Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum" (EPLR). Für Bayern ist dies aktuell das „EPLR Bayern 2020“. Weitere Informationen sind über das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu erhalten.

LEADER 2014-2022

LEADER ist Teil des ELER-Fonds der EU. Mit dem Programm werden umfassende, innovative und partnerschaftliche Ansätze zur Stärkung und selbstbestimmten Entwicklung ländlicher Regionen gefördert. Zentrale Elemente sind Sektor übergreifende Ansätze, Nachhaltigkeit und eine aktive Bürgergesell-

schaft. Ansprechpartner ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Neumarkt in der Oberpfalz. Die Koordination der LEADER-Projekte sowie die Antragstellung erfolgt bei der zuständigen Stelle im Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Im Gemeindegebiet wurde beispielsweise in der Förderperiode 2007-2013 das Kooperationsprojekt "Naturerlebnisbad Immenreuth" über LEADER- Mittel mitfinanziert.

Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas21)

Für die Schutzgüter Wasser und Arten / Lebensräume ist als eine mögliche Maßnahme, die Aufstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes (GEK) aufgeführt. Die RZWas21⁵⁷ fördert bspw. die Erstellung eines GEKs mit 75%. Ansprechpartner hierfür ist das Wasserwirtschaftsamt Weiden.

⁵⁷ BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ, Übersicht der Fördermöglichkeiten im Wasserbau nach RZWas21, Zugriff 23.10.21 [online] https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/foerderung/doc/uebersicht_foerdermoeglichkeiten.pdf

5. ANHANG

5.1 Auswertung der Bürger- Workshops

ABBILDUNG 34: Ergebnisse des Bürger-Workshops vom 04.03.2016
Bürger der Ortsteile Katzenöd, Punreuth, Döberein, Günzlas und Plößberg

Themenblock I

„Bauliche Entwicklung & Einrichtungen des öffentlichen und sozialen Bedarfs“

<u>Stärken</u>	Stimmen
1. Vereine (Bergwacht & Feuerwehr)	11
2. Bahnhof	9
<u>Schwächen</u>	Stimmen
1. Schlechte Straßen	13
2. Versorgung / Betreuung alter Menschen am Tag	4
3. Außenbereiche im gefühlten Innenbereich	4
4. Kein Kanal in den kleinen Orten	4
<u>Maßnahmen</u>	Stimmen
Soziale Einrichtungen	
1. „Betreutes Wohnen“	4
2. Kindergarten in die Nähe Kirche / Gemeinde	4
Allgemeine Bauliche Entwicklung	
6. Bauflächen in den Ortsteilen vorsehen	15

Themenblock II

„Landschaft, Freizeit, Erholung & Sport“

<u>Stärken</u>	Stimmen
1. Feuerwehr	12
2. Sportverein	3
<u>Schwächen</u>	Stimmen
1. Straßen zu schmal	8
2. Zustand Gemeindestraßen allgemein	8
3. Radwege + Fußwege nicht vorhanden, nicht ausgebaut (nur auf Straße fahrbar)	5
<u>Maßnahmen</u>	Stimmen
Miteinander	
1. Hundeanleinpflcht	8
Verbesserung der Infrastruktur für Erholung	
3. Rad + Fußweg – Ortseingang Plößberg Süd bis Abzweigung (vorhandenen Fuß- u. Radweg fortführen → über Förderung)	10
4. Jagdgenossenschaft muss Wege wieder selber herrichten dürfen	7
5. Eisenbahnbrücke 'Volmes' öffnen (aktuell nur Fußgänger u. Radfahrer)	6
6. Ausbau der schmalen Straßen, z.B. Katzenöd ↔ Punreuth)	5
Ausstattung	
7. Straßenbeleuchtung in Punreuth (mind. 2 Stück)	12

Themenblock III

„Arbeiten, Gewerbe/Handel, Landwirtschaft, Tourismus, Verkehr (IV & ÖPNV)“

<u>Stärken</u>		Stimmen
1. Feuerwehrhaus als Begegnungsstätte / Treff		12
1. Biogasanlage Plößberg (Nahwärme)		8
<u>Schwächen</u>		Stimmen
Tourismus		
1. Fehlende Gaststätten		8
2. Keine Wanderer ; kaum Motorradtourismus		3
Sonstige		
7. Biogasanlage stinkt + erzeugt Schwerlastverkehr		3
<u>Maßnahmen</u>		Stimmen
Arbeiten		
1. Vorhandene Baufirmen erhalten wegen Arbeitsplätzen		15
2. Familie Trassl-Plastik erhalten		9
Landwirtschaft		
5. Voraussetzungen für landwirtschaftliche Betrieb (mind. 1)		7
Sonstige		
8. Mehr Gastronomie		8

Themenblock IV

„Versorgung mit Dingen und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs“

<u>Stärken</u>		Stimmen
Vorhandene Dienstleister		
5. Arzt		8
6. Banken / Sparkasse		8
7. Schule /Kindergarten		7
8. Bankanbindung / Bahnhof		5
<u>Schwächen</u>		Stimmen
Fehlende Dienstleister		
1. Zahnarzt		9
2. Tankstelle		5
3. Tagesbetreuung /Altenpflege		4
4. Gaststätten		4
<u>Maßnahmen</u>		Stimmen
1. Sichern der Schule und der Kindergärten auf lange Zeit		8
2. Ort für Ansiedlung neuer Familien attraktiv machen		7
3. Gute Rahmenbedingungen schaffen für den Erhalt der Dienstleister		5

ABBILDUNG 35: Ergebnisse des Bürger-Workshops vom 11.03.2016
Bürger der Ortsteile Ahornberg, Schadersberg, Hölzmühle, Herzogshut und Poppenberg

Themenblock I

„Bauliche Entwicklung & Einrichtungen des öffentlichen und sozialen Bedarfs“

<u>Stärken</u>		Stimmen
1. Zur Zeit noch Versorgung Metzger/Bäcker vorhanden		14
2. Schöne Lage am südlichen Fichtelgebirge		10
<u>Schwächen</u>		Stimmen
1. Kein Wirt im Wirtshaus		14
2. Lange Fahrzeiten bei Schülern zu weiterführenden Schulen (Realschule)		10
3. Keine Parkplätze am Kindergarten		7
<u>Maßnahmen</u>		Stimmen
Soziale Einrichtungen		
1. Sichern der Grundschule		12
2. Seniorenresidenz		6
Allgemeine Bauliche Entwicklung		
4. Gemeindliche Straßen und Wege ausbauen und verbessern		18
5. Nutzung der freien Grundstücke → Wohnen		5
Sonstige		
9. Streuobstwiese		7

Themenblock II

„Landschaft, Freizeit, Erholung & Sport“

<u>Stärken</u>	Stimmen
1. Großer Erholungswert (Naturerlebnisbad, Flötz, Wald)	6
2. Sehr gutes Angebot an aktiven Vereinen	5
3. Landschaftsbild weite Ausblicke	5
<u>Schwächen</u>	Stimmen
1. Durchgangsverkehr Ahornberg kritisch (zu eng, gefährlich)	15
2. Straßen Richtung Lienlas sehr schlecht	12
3. Ortsausgang Richtung Poppenberg zu eng	6
<u>Maßnahmen</u>	Stimmen
Einrichtung Erholung	
1. Spielplatz Ahornberg neu gestalten (Skateranlage etc.)	8
2. Investition Tannenberg – Lift	5
Attraktivität steigern	
7. Nachfolger für Gasthaus „Zum Flötztal“ finden	7
Infrastruktur	
12. Straßen nach Poppenberg reparieren, Schadersberg	21
13. Straßenrand nach Poppenberg Lichtraumprofil freischneiden	10
14. Gehsteig oder Radweg: Immenreuth Richtung Ahornberg oder Verkehrsberuhigung	8
15. Wanderwege besser ausweisen	6
16. Radwege	5

Themenblock III

„Arbeiten, Gewerbe/Handel, Landwirtschaft, Tourismus, Verkehr (IV & ÖPNV)“

<u>Stärken</u>	Stimmen
1. Starkes Angebot an handwerklichen Betrieben	9
2. Metzger, Lebensmittel etc. in Immenreuth	7
3. Baxi soll für Notfälle erhalten bleiben	5
<u>Schwächen</u>	Stimmen
1. Landwirtschaftliche Produkte nichts mehr wert	13
2. Durchgangsverkehr Immenreuth-Ahornberg	8
3. Fehlende Gastronomie	7
<u>Maßnahmen</u>	Stimmen
Arbeiten	
1. Erhalt der (Bau-) unternehmen	9
Tourismus	
4. Radtourismus fördern	5
5. Ausschilderung der Wanderwege, Aktualisierung der stationären Karten	5
Sonstige	
11. Bestehenden Straßenbestand ausbauen/ verbessern	21
12. Erhalt von: Campingplatz, Naturbad, Skilift („lebenswert machen“)	9

Themenblock IV

„Versorgung mit Dingen und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs“

<u>Stärken</u>	Stimmen
1. Schule vor Ort	11
2. Internetverbindung gut	8
3. Guter Ausbau des Kindergartens	6
4. Arzt vor Ort	6
5. Viele Firmen vor Ort	6
<u>Schwächen</u>	Stimmen
1. Weiter Weg zum Landratsamt	13
2. Zu wenig Sprechstage in öffentlichen Ämtern (z.B. in Kemnath)	11
3. Zu wenig Parkplatz beim Kindergarten	10
4. Keine Tankstelle	8
5. Wirtshaus steht leer	6
6. Abhängigkeit vom Auto	5
<u>Maßnahmen</u>	Stimmen
1. Sicherung des Grundbedarfs	10
2. Service für Rentner: Apotheke, Einkauf	8
3. Generationenhaus Alt und Jung	6

ABBILDUNG 36: Ergebnisse des Bürger-Workshops vom 18.03.2016
Bürger der Ortsteile Gabelohe, Tiefenlohe und Haid am Forst

Themenblock I

„Bauliche Entwicklung & Einrichtungen des öffentlichen und sozialen Bedarfs“

<u>Stärken</u>		Stimmen
Öffentliche und soziale Einrichtungen		
1. Feuerwehr		4
Sonstige		
5. Naturschutzgebiet, Hirschbergweiher z.B.		4
6. Viel Privatsphäre durch räumliche Entfernung		3
<u>Schwächen</u>		Stimmen
Bebauung		
1. Kanal fehlt in Gabelohe – muss noch erschlossen werden		14
2. Barrierefreier Zugang zum Friedhofsgebäude fehlt		8
3. Bebauung der Freiflächen nicht erlaubt – Gabelohe und andere Ortsteile		6
4. Zahnarzt fehlt		5
<u>Maßnahmen</u>		Stimmen
Bebauung		
1. Kinder/Hofnachfolger sollten im Bereich des Elternhauses bauen dürfen		8

Themenblock II

„Landschaft, Freizeit, Erholung & Sport“

<u>Stärken</u>		Stimmen
1. Wanderwege und Ruheplätze		9
2. Aktives Vereinsleben		9
3. Abwechslungsreiche Landschaft		9
4. Abwechslungsreiche Landwirtschaft		6
<u>Schwächen</u>		Stimmen
1. Radwegebau nicht vorhanden		13
2. Illegale Abfallbeseitigung		9
3. Keine Übernachtungsmöglichkeiten		8
4. Nutzung der Wälder: hauptsächlich Staatsforst – Einsatz von Erntemaschinen		8
<u>Maßnahmen</u>		Stimmen
1. Erhalt von Feldgehölzern		7
2. Verbindungen schaffen zwischen Naturschutzflächen		6
3. Naturerlebnispfad am Skilift		5

Themenblock III

„Arbeiten, Gewerbe/Handel, Landwirtschaft, Tourismus, Verkehr (IV & ÖPNV)“

<u>Stärken</u>		Stimmen
Landwirtschaft		
4. Verbot vom Ausfahren der Gülle, da Wasserschutzgebiet		5
<u>Schwächen</u>		Stimmen
Landwirtschaft		
1. Zu viel Maisanbau		9
Verkehr		
6. Fehlender Geh- und Radweg auf ST2177		8
7. Gemeindestraße zum Campingplatz/Schwimmbad sehr schlecht		8
8. Zu hohes Fahraufkommen ST2177 + keine Geschwindigkeitsbegrenzung		7
9. Lärmbelästigung durch ST2177		6
<u>Maßnahmen</u>		Stimmen
Arbeiten		
1. Sanierung der Gemeindestraße zum Bad/Campingplatz		7
Tourismus		
5. Geh- und Radwege auf der ST2177 bauen		19

Themenblock IV

„Versorgung mit Dingen und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs“

<u>Stärken</u>		Stimmen
1. Bäcker, Metzger in Immenreuth (Lebensmittelladen)		8
2. Reges Vereinsleben		7
3. Arzt		3
<u>Schwächen</u>		Stimmen
1. Abhängigkeit vom Auto		9
2. Kein Zahnarzt – leerstehend		7
<u>Maßnahmen</u>		Stimmen
1. Lebensmittelladen erhalten		16
2. Internetverbindung ausbauen/verbessern		14
3. Jugend fördern (Interesse wecken)		10
4. Banken versuchen zu erhalten /unterstützen		5
5. Sensibilisierung der Bevölkerung – Einkaufen im Dorf		5

ABBILDUNG 37: Ergebnisse des Bürger-Workshops vom 15.04.2016
Bürger des Ortsteils Zweifelau und Hauptort Immenreuth

Themenblock I

„Bauliche Entwicklung & Einrichtungen des öffentlichen und sozialen Bedarfs“

<u>Stärken</u>	Stimmen
1. Bahnhofanbindung	5
<u>Schwächen</u>	Stimmen
1. Keine Autobahnanbindung	6
2. Neubaugebiet Entschleuniger absolut nutzlos (zu niedrig)	5
3. Fußweg Arzt	5
<u>Maßnahmen</u>	Stimmen
1. Zentraler Dorfplatz + fehlender Ortskern + mit kleinem Park	10 + 2 + 3 = 15
2. Ortsumgehung	11
3. Statt Neubaugebiet Steinäcker lieber Ortskern ausbauen	6
4. Intelligente Ampelführung (Grüne Welle)	5
5. Betreutes Wohnen	5

Themenblock II

„Landschaft, Freizeit, Erholung, Sport & Tourismus“

<u>Stärken</u>	Stimmen
1. Unverbaute Natur	8
2. Flößtal / Flößbach	5
<u>Schwächen</u>	Stimmen
1. Hundehaufen	14
2. Fehlende Gastroangebote (Café, Bar) Eisdielen	9
3. Erscheinungsbild beim Bahnhofsgebäude	5
<u>Maßnahmen</u>	Stimmen
Optimierung (bestehender) Angebote	
1. Akzeptanz für Reiter verbessern (Gabellohe)	7
Tourismus	
1. Sommerrodelbahn statt Tannenberg-Skifit	10
2. Online-Vermarktung des Freizeitangebots	5

Themenblock III

„Arbeiten, Gewerbe/Handel, Versorgung mit Dingen und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs & Landwirtschaft“

Stärken		Stimmen
Gewerbe / Handel		
1. Lebensmittelmarkt, Bäcker, Metzger vorhanden -> „Beste Semmeln“ !!		12
2. Große Bauunternehmen vorhanden (Metallbau Schmitt, Markgraf, Treter, Trassl Plastik => Arbeitsplätze		9
Schwächen		Stimmen
Edeka-Markt		
1. Bioprodukte fehlen im Lebensmittelmarkt		6
Sonstige		
1. Nur eine Gastwirtschaft		5
Maßnahmen		Stimmen
Arbeiten		
1. Mehr Arbeitsplätze schaffen -> Ansiedelung von Industrie		5
2. Kleine mittelständische Betriebe fördern		5
Versorgung mit Dingen und Dienstleistungen		
1. „Kleines“ Einkaufszentrum (Bäcker, Metzger, Drogerie, Apotheke, Lebensm.)		5
Sonstige		
1. „Flohmarkt“ abhalten		12
2. Platz für Bauernmarkt schaffen -> an der Mehrzweckhalle		11
3. „Nicht nur reden, sondern tun!“		6

Themenblock IV

„Einrichtungen des öffentlichen und sozialen Bedarfs“

<u>Stärken</u>	Stimmen
1. Bahnhof	5
2. Kindergarten	5
<u>Schwächen</u>	Stimmen
1. Sozialer Kern fehlt	10
2. Keine Einrichtung für Altenpflege	8
3. Fehlende Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle	6
4. Fehlender Jugendtreff	6
5. Fehlende regenerative Energieversorgung	6
6. Biergarten	6
7. Nachfolge für den Lebensmittelmarkt?	6
8. Fehlender Informationsfluss	5
<u>Maßnahmen</u>	Stimmen
1. Anregung: Verwaltungsgemeinschaft mit anderen Gemeinden (Kemnath)	6
2. Gespräche mit dem Lebensmittelmarkt führen	6
3. Örtlicher Biomarkt	5

5.2 Berechnung des Wohnbauflächenbedarfs der Gemeinde Immenreuth

Bedarf an Wohneinheiten aus Bevölkerungsentwicklung (Neubedarf)				Grunddaten
Entwicklung der EWZ im Prognosezeitraum	Bedarf an Wohneinheiten (WE) im Prognosezeitraum	WE p.a.		Bevölkerung [EW] am 31.12.2019
Hauptvariante geringer Zuzug	-88 26	-43 13	-3 1	Prognosezeitraum [a] bis 2033 Belegungsdichte [EW/WE] gerundet
				Wohneinheiten [WE] Bevölkerungsstand 2033 Hauptvariante gemäß Stat. Landesamt
				Bevölkerungsprognos p. a. Hauptvariante -0,34% geringer Zuzug 0,10%
				jährlicher Auflockerungsbedarf 0,30%
				Prognostizierte Belegungsdichte [EW/WE] 1,96
				Wohneinheitendichte [WE/ha] 10,56
				Baulücken [ha] 5,2
Bedarf an Wohneinheiten aus Auflockerungsbedarf (Innerer Bedarf)				
WE am Ende des Prognosezeitraums	Entwicklung der WE aus dem Auflockerungsbedarf	WE p.a.		
			3	
Saldo des Wohneinheitenbedarfs und Flächenbedarfsermittlung				
Saldo WE im Prognosezeitraum	Wohnbauflächenbedarf im Prognosezeitraum [ha]	WBF p.a. [ha]		
Hauptvariante geringer Zuzug	-3 53	-0,3 5,0	0,0 0,3	
Saldo des Flächenbedarfs aus Baulückenaktivierung				
	Aktivierter Baulücken [%]	Bedarf an Wohnbaufläche [ha]	WBF p.a. [ha]	Bruttobauland p.a. [ha]
Hauptvariante	5%	-0,6	0,0	0,0
Hauptvariante	10%	-0,8	-0,1	-0,1
Hauptvariante	15%	-1,1	-0,1	-0,1
Hauptvariante	20%	-1,4	-0,1	-0,1
Erhöher Zuzug	5%	4,7	0,3	0,4
Erhöher Zuzug	10%	4,5	0,3	0,4
Erhöher Zuzug	15%	4,2	0,3	0,3
Erhöher Zuzug	20%	3,9	0,3	0,3
				Erschließungskosten p.a..
				34.019,31 €
				49.185,98 €
				64.352,64 €
				79.519,31 €
				274.952,91 €
				259.786,25 €
				244.619,58 €
				229.452,91 €

5.3 Bilanzierung der Baulücken in Immenreuth, Plößberg und Ahornberg

5.3.1. Immenreuth

Baulücken Immenreuth			
Wohnbauflächen W			
Laufende Nr.		m²	Flst. Nr.
Baulücke	Nachverdichtung		
W 1		680	TF 366
W2		783	367
W 3		1075	369/5
W 4		679	377/4
W 5		717	343/3
W 6		660	358/6
W 7		654	343/2
W 8		653	343/4
W 9		815	349/1
W 10		840	TF 374
W 11		428	375/10
W 12		749	359/2
W 13		994	375/6
W 14		4899	8, 397/3; 399/1
W 15		2836	TF 398; 399/10
W 16		1000	526/3
Gesamt W Immenreuth		18462	

Erklärung		
Nachverdicht	Grundstück teilweise bebaut	
W	Wohnbaufläche	
M	Gemischte Baufläche	
TF	Teilfläche aus Fl.-Nr.	
	Summe in m ²	

Baulücken Immenreuth			
Gemischte Bauflächen M			
Laufende Nr.		m²	Flst. Nr.
Baulücke	Nachverdichtung		
M 1		1468	TF 399
M 2		1067	TF 398/16
M 3		1848	TF 398/16
M 4		2083	TF 398
M 5		804	393/1
M 6 entfällt			
M 7	Nachverdichtung	1066	TF 481
M 8		1033	TF 517/7
M 9		1512	TF 105
M 10		1266	TF 96/2
M 11		1096	519/2
M 12		1074	529/15
M 13		4572	1337/4
M 14		767	94/1
Gesamt M Immenreuth		19656	

Baulücken Plößberg			
Wohnbauflächen W			
Laufende Nr.		m²	Flst. Nr.
Baulücke	Nachverdichtung		
W 1		766	434/1
W 2		774	436/3
W 3		758	436/2
W 4		752	436/1
W 5		864	430/3
W 6		1007	432
W 7		853	430/4
W 8		936	431/2
W 9		966	430/5
W 10		980	431/1
W 11		852	431
W 12		819	430/6
W 13		891	430/7
W 14		963	424/1
W 15		672	431/3
W 16		794	430/8
W17		783	430/9
W 18		877	TF 424
W 19		790	417/1
Gesamt W Plößberg		16097	

Baulücken Ahornberg			
Wohnbauflächen W			
Laufende Nr.		m²	Flst. Nr.
Baulücke	Nachverdichtung		
W 1		1103	64
W 2		1121	65/4
W 3		928	66/4
W 4		1151	63
Gesamt W Ahornberg		4303	

Baulücken Ahornberg			
Gemischte Bauflächen M			
Laufende Nr.		m²	Flst. Nr.
Baulücke	Nachverdichtung		
M 1		1655	53; 54
M 2		974	55
M 3	Nachverdicht	743	TF 11
M 4		1004	29/2
M 5		1012	TF 29/3
M 6		1997	TF36
Gesamt M Ahornberg		7385	

5.4 Bauflächenbilanz zum Entwurf vom 23.06.2022

Gemeinde Immenreuth				
Bauflächenbilanz Neuausweisungen FNP Stand 23.06.2022				
Wohnbauflächen (W)				
Nr.	Größe in m ²	Gebietstyp	Anmerkung	bereits bebaut m ²
IR 7	2284	W		
IR 9	77547	W		
PB 2	3018	W		
TI 1	1219	W		
TI 2	784	W		
Summe	84852			
Gemischte Bauflächen (M)				
IR 2	2186	M		
IR 6	1006	M	Nachverdichtung	
AB 1	3508	M		
SB 1	945	M		
SB 2	2428	M		
PR 1	3418	M		
Summe	13491			
Gewerbegebiet (GE)				
IR 3	9160	GE	tw. bebaut	2930
IR 5	23872	GE	tw. bebaut	6622
IR 11	7122	GE	tw. bebaut, Umstr	7122
IR 13	9218	GE	tw. bebaut, Umstr	9218
IR 15	36766	GE		
IR 16	17738	GE	Umstrukturierung	
Summe	103876			25892
tatsächl. neu	77984		abzügl. 25892 m ²	
Sondergebiete (PV)				
GI 1	6721	SO		
GI 2	8536	SO		
Summe	15257			
Baugrdst. Gem.bedarf (Gem)				
IR 4	3999	Gem		
IR 8	6183	Gem		
PB 1	1115	Gem	tw. bebaut	
SB 2	1277	Gem		
Summe	12574			
Entfallen sind während der Bearbeitung die Flächen				
IR 1; IR 10; IR 12				

5.5 Nachweis Bedarf Gewerbeflächen

5.6 Auszug Biotopkartierung Flachland und Waldbiotope
Biotopkartierung Flachland, Stand 2021

Biotopnummer	Beschreibung	Erfassung	Schutz bei Erfassung	Schutzfläche in %
6036-1004-001	Altgrasbestand und Extensivwiese südlich oberhalb des Poppenberggrabens.	28.06.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	20
6036-1004-002		28.06.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	0
6036-1005-001	Magerwiesen mit Borstgrasrasen südlich Poppenberg.	28.06.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	80
6036-1005-002		28.06.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	15
6036-1005-003		28.06.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	5
6036-1005-004		28.06.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	5
6036-1005-005		28.06.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	4
6036-1006-001		Altgrasbestände und Extensivwiese mit Bärwurz westlich Poppenberg.	28.06.2014	§30/Art.23; §39/Art.16
6036-1006-002	28.06.2014		§30/Art.23; §39/Art.16	0
6036-1006-003	28.06.2014		§30/Art.23; §39/Art.16	10
6036-1006-004	28.06.2014		§30/Art.23; §39/Art.16	0
6037-0130-001 bis 007	Heckenstrukturen entlang Gräben, Wegböschungen und aufgelassenen Hohlwegabschnitten nördlich Döberein.	21.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	0
6037-1058-001	Feldweg- und grabenbegleitende Heckenreste südöstlich Immenreuth.	27.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	0
6037-1058-002		27.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	0
6037-1071-001	Gehölzsäume an Oberlaufabschnitten des Kaltenbaches südwestlich Ahornberg und eine Hecke östlich Ahornberg.	25.08.2015	§30/Art.23; §39/Art.16	100
6037-1071-002		25.08.2015	§30/Art.23; §39/Art.16	55
6037-1071-003		25.08.2015	§30/Art.23; §39/Art.16	80
6037-1071-004		25.08.2015	§30/Art.23; §39/Art.16	25
6037-1071-005		25.08.2015	§30/Art.23; §39/Art.16	0
6037-1072-001	Verschiedenartige Feuchtkomplexe und Gehölze bei Haid am Forst nordwestlich Immenreuth.	15.07.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	98
6037-1072-002		15.07.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	85
6037-1072-003		15.07.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	90
6037-1072-004		15.07.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	0
6037-1072-005		15.07.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	85
6037-1073-001	Extensiver und aufgelassene Teiche bei Tiefenlohe.	14.07.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	100
6037-1073-002		14.07.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	100
6037-1073-003		14.07.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	90
6037-1074-001	Extensivwiesen, Altgrasbestand und Naßwiesen nördlich der Bahnlinie nordwestlich Immenreuth.	15.07.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	0
6037-1074-002		15.07.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	100
6037-1074-003		15.07.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	6
6037-1074-004		15.07.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	50
6037-1074-005		15.07.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	95
6037-1074-006		15.07.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	0

Biotopnummer	Beschreibung	Erfassung	Schutz bei Erfassung	Schutzfläche in %
6037-1075-001	Seggenriede und Landröhrichte neben Teichen bei Gabellohe.	15.07.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	90
6037-1075-002		15.07.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	100
6037-1075-003		15.07.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	95
6037-1076-001	Genutzte Naßwiesen südlich und nördlich der Bahnlinie bei Gabellohe und Tiefenlohe.	14.07.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	100
6037-1076-002		14.07.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	100
6037-1076-003		14.07.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	100
6037-1076-004		14.07.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	100
6037-1076-005		14.07.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	100
6037-1076-006		14.07.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	80
6037-1077-001		Flachmoorkomplex "Hoflohweise" und Feuchtgebüsch bei Gabellohe am südlichen Kartenrand.	14.07.2014	§30/Art.23; §39/Art.16
6037-1077-002	14.07.2014		§30/Art.23; §39/Art.16	95
6037-1078-001	Abschnitte des Flötzbaches ab der Naturraumgrenze bei Ahornberg bis zum südlichen Kartenrand südlich Immenreuth.	15.07.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	0
6037-1078-002		15.07.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	100
6037-1078-003		15.07.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	35
6037-1078-004		15.07.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	92
6037-1078-005		15.07.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	95
6037-1078-006		15.07.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	75
6037-1078-007		15.07.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	100
6037-1079-001	Auennaßwiesen am Flötzbach bei Ahornberg.	22.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	100
6037-1079-002		22.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	95
6037-1079-003		22.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	90
6037-1080-001	Auennaßwiesen am Flötzbach im Norden von Immenreuth.	22.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	90
6037-1080-002		22.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	95
6037-1080-003		22.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	90
6037-1080-004		22.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	100
6037-1081-002	Zwei Extensivwiesen südlich Immenreuth.	27.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	0
6037-1082-001	Feldgehölze, Grabensaum und Hecken westlich Döberein.	21.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	0
6037-1082-002		21.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	0
6037-1082-003		21.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	0
6037-1082-004		21.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	0
6037-1082-005		21.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	0
6037-1082-006		21.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	0
6037-1082-007		21.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	0
6037-1083-001	Der Bremenbach mit seinen Zuflüssen von der Naturraumgrenze bei Punreuth bis zur Kreisstraße östlich Immenreuth.	25.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	87
6037-1083-002		25.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	100
6037-1083-003		25.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	3
6037-1083-004		25.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	100

Biotopnummer	Beschreibung	Erfassung	Schutz bei Erfassung	Schutzfläche in %
6037-1083-005		25.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	100
6037-1092-001	ecken auf Ranken in südexponierter Lage im Bereich Bergäcker westlich Ahornberg.	22.10.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	0
6037-1093-001	Feuchtflächen am Flötzbach und Pfarrgraben nördlich Ahornberg.	05.07.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	80
6037-1093-002		05.07.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	100
6037-1093-003		05.07.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	95
6037-1093-004		05.07.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	90
6037-1093-005		05.07.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	85
6037-1093-005		05.07.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	100
6037-1094-001	Abschnitte des Pfarrgrabens und des Flötzbaches nördlich Ahornberg.	20.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	0
6037-1094-002		20.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	70
6037-1094-003		20.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	35
6037-1095-001 bis .006 und .008 bis .013	Gehölzstrukturen nördlich Ahornberg und bei Schadersberg.	09.06.2015	§30/Art.23; §39/Art.16	0
6037-1096-001	Extensivwiesen um Schadersberg	30.06.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	0
6037-1096-002		30.06.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	4
6037-1096-003		30.06.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	3
6037-1096-004		30.06.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	1
6037-1096-005		30.06.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	0
6037-1097-001	Gehölzstreifen südöstlich Schadersberg.	15.07.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	0
6037-1098-001	Naßwiesenkomplex innerhalb eines Gehölzkomplexes südöstlich Schadersberg.	15.07.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	83
6037-1099-001	Der Tannenbergs- Skihang westlich Punreuth.	05.07.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	3
6037-1099-002		05.07.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	85
6037-1099-003		05.07.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	80
6037-1099-004		05.07.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	80
6037-1100-001	Die Arnikawiese am Pfarrgraben nordwestlich Günzlas.	05.07.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	80
6037-1101-001	Extensivwiese und magere Böschung im Bereich Bergäcker und am Flötzbach und Pfarrgraben westlich und nördlich Ahornberg.	30.06.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	0
6037-1101-002		30.06.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	60
6037-1101-003		30.06.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	5
6037-1101-004		30.06.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	0
6037-1101-005		30.06.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	100
6037-1101-006		30.06.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	100
6037-1101-007		30.06.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	100
6037-1101-008		30.06.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	32
6037-1101-009		30.06.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	0
6037-1102-001	Trockene und feuchte Magerwiesen am Pfarrgraben und westlich Günzlas.	30.06.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	3
6037-1102-002		30.06.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	93

Biotopnummer	Beschreibung	Erfassung	Schutz bei Erfassung	Schutzfläche in %
6037-1102-003		30.06.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	15
6037-1103-002	Extensivwiesen und magere Naßwiese auf den Hangwiesen	27.06.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	0
6037-1103-003 -	von westlich Günzlas bis nördlich Punreuth.	27.06.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	5
6037-1103-004		27.06.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	2
6037-1103-005		27.06.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	0
6037-1103-006		27.06.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	4
6037-1103-007		27.06.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	90
6037-1103-008		27.06.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	0
6037-1103-009		27.06.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	0
6037-1103-010		27.06.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	0
6037-1103-011		27.06.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	75
6037-1103-012		27.06.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	5
6037-1104-001	Abschnitte des Brückel- und Hirtbaches mit kleineren Nebenflächen und Gräben westlich und nordwestlich Punreuth.	21.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	12
6037-1104-002		21.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	70
6037-1104-003		21.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	51
6037-1104-004		21.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	12
6037-1104-005		21.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	0
6037-1104-006		21.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	8
6037-1104-007		21.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	10
6037-1105-001 bis .003 und .005 bis .009	Gehölzstrukturen nördlich Punreuth.	20.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	0
6037-1106-001	Magere Naßwiese und Feuchtkomplexe nördlich Punreuth.	20.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	75
6037-1106-002		20.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	90
6037-1110-001	Gehölze auf feuchter Mulde und an kleinen Bächen von nordwestlich, nördlich bis östlich Lenau.	26.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	100
6137-0193-001	Feucht- und Bruchwald westlich des Großen Hirschbergweihers	13.02.2017	§30/Art.23; §39/Art.16	15
6137-1197-001	Flözbach mit Auwäldern, Gewässer-Begleitgehölzen. Röhrichten und Großseggenrieden zwischen Immenreuth und Kemnath	05.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	100
6137-1197-002		05.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	0
6137-1210-001	Borstgrasrasen und seggen- und binsenreiche Feuchtwiesen, Feuchtwälder und Verlandungsvegetation im FFH-Gebiet 6137-301 Haidenaabtal und Gabellohe	06.08.14	§30/Art.23; §39/Art.16	90
6137-1210-002		06.08.14	§30/Art.23; §39/Art.16	100
6137-1210-004		06.08.14	§30/Art.23; §39/Art.16	100
6137-1210-005		06.08.14	§30/Art.23; §39/Art.16	100
6137-1210-006		06.08.14	§30/Art.23; §39/Art.16	100
6137-1210-007		06.08.14	§30/Art.23; §39/Art.16	100
6137-1210-008		06.08.14	§30/Art.23; §39/Art.16	0
6137-1210-009		06.08.14	§30/Art.23; §39/Art.16	100
6137-1210-010		06.08.14	§30/Art.23; §39/Art.16	100

Biotopnummer	Beschreibung	Erfassung	Schutz bei Erfassung	Schutzfläche in %
6137-1210-011		06.08.14	§30/Art.23; §39/Art.16	0
6137-1210-012		06.08.14	§30/Art.23; §39/Art.16	100
6137-1210-013		06.08.14	§30/Art.23; §39/Art.16	100
6137-1210-014		06.08.14	§30/Art.23; §39/Art.16	100
6137-1211-001	Herzing-, Pappel- und Sauweiher mit Gewässer-, Verlandungsvegetation und Sumpfwald südwestlich Immenreuth	14.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	100
6137-1211-002		14.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	100
6137-1211-003		14.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	90
6137-1211-004		14.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	100
6037-1213-001	Artenreiche Extensivwiesen westlich Hauritz	14.07.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	0
6137-1214-001	Artenreiches Extensivgrünland und Borstgrasen nördlich des Oberen Radelweiher in Gabellohe	13.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	0
6137-1214-002		13.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	90
6137-1215-001	Seggen- und binsenreiche Feuchtwiesen und kleiner Teich mit Schwimmblattvegetation in Gabellohe nördlich des Oberen Radelweiher	13.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	90
6137-1215-002		13.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	90
6137-1215-003		13.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	80
6137-1215-004		13.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	100
6137-1217-001	Sumpfwald am Rand des Campingplatzes in Gabellohe	14.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	100
6137-1218-001	Seggen- und binsenreiche Feuchtwiese nördlich des Herzingweiher in Gabellohe	05.08.2015	§30/Art.23; §39/Art.16	70
6137-1219-001	Artenreiches Extensivgrünland nördlich Bleyer/Gabellohe	05.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	0
6137-1220-001	Artenreiches Extensivgrünland in der Flözbach-Aue westlich Kulmain	05.08.2015	§30/Art.23; §39/Art.16	0
6137-1221-001	Seggen- und binsenreiche Feuchtwiese in der Flözbach-Aue in den Kulwiesen südlich Immenreuth	22.07.2015	§30/Art.23; §39/Art.16	70
6137-1251-001	Gewässerbegleitgehölze entlang Teichumleitungsgräben am Oberen Radelweiher in Gabellohe	14.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	0
6137-1251-002		14.08.2014	§30/Art.23; §39/Art.16	0

Biotopkartierung Wald

Biotopnummer	Beschreibung	Erfassung	Schutz bei Erfassung	Schutzfläche in %
6036-0298-002	Magerwiesen, Ranken und Magerrasenraine auf mäßig steilen Hanglagen	27.08.1987	Art 6d (1) BayNatSchG	20
6037-131-001	Tiefenloh-Bach (Quell-) Bachabschnitte mit +/- geschlossenem, begleitenden Gehölzsaum, Stauden säume	31.07.1987	Art 6d (1) BayNatSchG	10
6037-131-002		31.07.1987	Art 6d (1) BayNatSchG	10
6037-132-002		23.06.1987	Art 6d (1) BayNatSchG	70
6037-0137-001	Bachabschnitte mit bachbegleitenden Feuchtwald-, Auwaldrelikten, gewässerbegleitenden Gehölzsäumen; bachangrenzende Quellfluren und Hochstaudengesellschaften	11.08.1997	Art 6d (1) BayNatSchG	25
6037-0137-002		11.08.1997	Art 6d (1) BayNatSchG	25
6037-0137-003		11.08.1997	Art 6d (1) BayNatSchG	25

Biotopnummer	Beschreibung	Erfassung	Schutz bei Erfassung	Schutzfläche in %
6037-0140-001	Extensiv genutzte, teils aufgelassene Magerwiesen auf flach bis mäßig steilen Hanglagen; örtlich sind über Quellaustritte-	07.08.1987	Art 6d (1) BayNatSchG	10
6037-0140-002	Naßstellen, Kleinseggensümpfe und Naßwiesenrelikte ausgebildet	07.08.1987	Art 6d (1) BayNatSchG	10
6037-0142-001	Talsenke, quellbachbegleitende Gehölzbestände, Naßwiesenbrache westlich Plößberg "Rinnbühl-Wiesen"	13.08.1987	Art 6d (1) BayNatSchG	10
6037-0147-001	Feuchtbiotopkomplex Schallerswiese südlich Haid	12.08.1987	Art 6d (1) BayNatSchG	60
6037-0148-001	"Immenreuther Huth" nordwestlich Immenreuth	13.08.1987	Art 6d (1) BayNatSchG	85
6037-0149-001	Feuchtbiotopkomplex Tiefenlohe westlich Immenreuth	10.08.1987	Art 6d (1) BayNatSchG	40
6037-0151-001	Zwischen Bahndamm und Teichanlage befindlicher Feuchtwald-Niedermoorsumpfbiotopkomplex/Tiefenlohe westlich Immenreuth.	10.08.1987	Art 6d (1) BayNatSchG	25
6037-0152-001	Borstgrasrasen-, Streu-, Magerwiese nördlich Gabellohe.	27.08.1987	Art 6d (1) BayNatSchG	70
6037-0153-001	Bach-Senke, Feuchtmulde bei Gabellohe westlich Immenreuth. Feuchtwaldbestand, Bruchwaldrelikte, Naßwiesen benachbart zu Quell-, Wiesengraben.	10.08.1987	Art 6d (1) BayNatSchG	15
6037-0153-003	Bach-Senke, Feuchtmulde bei Gabellohe westlich Immenreuth. Feuchtwaldbestand, Bruchwaldrelikte, Naßwiesen benachbart zu Quell-, Wiesengraben.	10.08.1987	Art 6d (1) BayNatSchG	25
6037-0153-004	Bach-Senke, Feuchtmulde bei Gabellohe westlich Immenreuth. Feuchtwaldbestand, Bruchwaldrelikte, Naßwiesen benachbart zu Quell-, Wiesengraben.	10.08.1987	Art 6d (1) BayNatSchG	25
6037-0154-001	Feuchtbiotop Dürrweiher westlich Immenreuth	10.08.1987	Art 6d (1) BayNatSchG	75
6037-0156-001	Flöztbach bei Immenreuth	12.08.1987	Art 6d (1) BayNatSchG	30
6037-0156-003	Flöztbach bei Immenreuth	12.08.1987	Art 6d (1) BayNatSchG	30
6037-0161-001	Von Quellgerinne, Quellbach durchflossene Au-, Bruchwaldgesellschaften; teichangrenzende Vermoorungen, Niedermoorgesellschaften.	04.08.1987	Art 6d (1) BayNatSchG	40
6037-0161-002	Von Quellgerinne, Quellbach durchflossene Au-, Bruchwaldgesellschaften; teich-	04.08.1987	Art 6d (1) BayNatSchG	60
6037-0162-001	Feuchtbiotopkomplex nördlich Immenreuth/Zweifelau.	04.08.1987	Art 6d (1) BayNatSchG	60
6037-0162-002	Feuchtbiotopkomplex nördlich Immenreuth/Zweifelau.	04.08.1987	Art 6d (1) BayNatSchG	60
6037-0163-002	Flöztbachaue	07.08.1987	Art 6d (1) BayNatSchG	10
6137-0147-002		03.08.1987	Art 6d (1) BayNatSchG	10
6137-0150-001	Umgriff Hirschbergweiher; Biotopflächen außerhalb des ausgewiesenen NSG's	06.08.1987	Art 6d (1) BayNatSchG	0
6137-0151-001	Verlandete, extensiv genutzte Fischteiche mit artenreichen, wertvollen Vegetationsausbildungen.	06.08.1987	Art 6d (1) BayNatSchG	115
6137-0154-001	Feuchtwald, teich- und teichgrabenbegleitender Gehölzsaum; teichangrenzende Gebüsche, Hochstauden und Naßwiesenreste.	06.07.1987	Art 6d (1) BayNatSchG	15

5.7 Übersicht der lokal bis landesweit bedeutsamen Lebensräumen gem. ABSP (nur flächige ABSP- Objekte gem. Stand ABSP Juni 2003)

Landesweit bedeutsam	
6037 B151	Herzing- und Pampelweiher mit Feuchtgebietskomplex in der Gabellohe westlich Immenreuth
6137 B149	Hirschberg- und Heidweiher mit Verlandungs-/Niedermoorcomplex in der Gabellohe westlich Immenreuth
6137 B151	Herzing- und Pampelweiher mit Feuchtgebietskomplex in der Gabellohe westlich Immenreuth
Überregional bedeutsam	
6036 B297.1	Teilweise brach gefallene Magerwiese und Ranken bei Poppenberg
6037 B131.1	Quellgebiet und Oberlauf des Tiefenlohbachs mit Nass-/Streuwiesenbrachen im Lenauer Forst nördlich Punreuth
6037 B135.2	Quellgebiet mit teilweise brach gefallenen Nass-/Magerwiesen und Quellmoorresten nördlich Punreuth
6037 B137.2	Schilmbachoberlauf (Pfarrgraben) mit angrenzenden Magerwiesen nördlich Ahornberg
6037 B138	Hangwiese nördlich Ahornberg
6037 B140.3	Extensiv genutzte Magerwiesen an Hang bei Günzlas nördlich Immenreuth
6037 B141	Nordostexponierter Hang am Tannenbergr nördlich Immenreuth
6037 B161.1	Feuchtgebietskomplex nordöstlich Immenreuth
6037 B161.2	Feuchtgebietskomplex nordöstlich Immenreuth
6037 B161.3	Feuchtgebietskomplex nordöstlich Immenreuth
3067 B162.1	Feuchtbiotopkomplex nördlich Immenreuth im Bereich Zweifelau
Regional bedeutsam	
6036 A128	Böschung mit Magerrasen südwestlich Poppenberg
6036 A129	Rain mit Magerrasen südwestlich Poppenberg
6036 B298.1	Magerwiesen, Ranken und Magerrasenraine bei Poppenberg
6036 B298.2	Magerwiesen, Ranken und Magerrasenraine bei Poppenberg
6037 A210	Hirtbach nordwestlich Punreuth
6037 B131.2	Tiefenlohbach nördlich Punreuth
6037 B135.1	Talsenke mit extensiv genutzter Nasswiese und Quellmoorrest nördlich Punreuth
6037 B137.4	Schilmbach nördlich Ahornberg
6037 B140.1	Talkessel mit Wiesenbrache bei Günzlas nördlich Immenreuth
6037 B143.3 bis 143.15	Hecken bei Schadersberg östlich Ahornberg
6037 B144.1	Flötzwiese am Flötzbach nördlich Ahornberg
6037 B144.02	Holzmühlwiesen am Flötzbach nördlich Ahornberg
6037 B147	Feuchtbiotopkomplex auf der Schallerswiese zwischen Immenreuth und Fuchsdorf
6037 B149	Feuchtbiotopkomplex in der Tiefenlohe westlich Immenreuth
6037 B151	Feuchtbiotopkomplex zwischen Bahndamm und Teichanlage im Bereich Tiefenlohe westlich Immenreuth
6037 B154.1	Feuchtbiotop Dürrweiher westlich Immenreuth
6037 B156.1	Flötzbachaue zwischen Ahornberg und Zweifelau
6037B156.2	Flötzbach und Mühlgraben im Bereich Zweifelau
6037B156.3	Feuchtwald am Flötzbach bei Zweifelau
6037B156.4	Flötzbach unterhalb der Bahntrasse in Immenreuth
6037B156.5	Flötzbach von der Staatsstraße bis zur Kläranlage in Immenreuth
6037 B164.8	Mittellauf des Bremenbachs nördlich Kulmain
6137 B147.1	Flötzbachaue von der Kläranlage Immenreuth bis zur Höhe Heidweiher
6137 B153.1	Unbespannter Teich mit Großseggenverlandung und Röhricht südwestlich Immenreuth

Lokal bedeutsam	
6037 A49	Teichgruppe nordöstlich Zweifelau
6037 B129.1	Feuchtwald an Quellhang nördlich Lenau
6037 B129.2	Feuchtwaldbestand nördlich Lenau
6037 B130.1 bis B.130.6	Sonstige lokal bedeutsame Biotopfläche
6037 B131.3	Mühlbach in der Tiefenlohbachau nördlich Punreuth
6037 B134.1 bis 134.8	Hecken und Feldgehölze, Rankenvegetation und Magerrasenreste an Böschungen im Bereich Wolfswiesen/Scheibenberg nördlich Punreuth
6037 B136.1	Grabenabschnitt nordwestlich Punreuth
6037 B136.3	Hirtbach nordwestlich Punreuth
6037 B136.4	Hirtbachzuflüsse nahe Punreuth
6037 B137.1	Pfarrgraben nördlich Ahornberg
6037 B137.3	Hangfeuchtwald nördlich Ahornberg
6037 B137.5	Flutmulde am Schilmbach nördlich Ahornberg
6037 B137.6	Schilmbach nördlich Ahornberg
6037 B139.3	Streuwiesenbrache mit Quellvermoorungen am Pfarrgraben nördlich Ahornberg
6037 B140.2	Aufgelassene Magerwiesen in flacher Hanglage am Tannenbergr bei Günzlas
6037 B142	Feuchtgehölzbestände und Nasswiesenbrache westlich Plößberg
6037 B143.1	Sonstige lokal bedeutsame Biotopfläche
6037 B143.2	Sonstige lokal bedeutsame Biotopfläche
6037 B144.3	Flötzbach mit Hammerwiesen nördlich Ahornberg
6037 B144.4	Flötzbach nördlich Ahornberg
6037 B145.1 bis 145.9	Trockene Böschungen und Terrassenkanten im Bereich Bergäcker westlich Ahornberg
6037 B146.1	Bachgraben südwestlich Ahornberg
6037 B146.2	Bachgraben und Tümpel südwestlich Ahornberg
6037 B146.3	Bachgraben südwestlich Ahornberg
6037 B146.4	Bachgraben mit Begleitvegetation und Feuchtwald über aufgelassenem Teich südwestlich Ahornberg
6037 B148	Feuchtbiotopkomplex der Immenreuther Huth nordwestlich Immenreuth
6037 B150	Quellhang mit Vermoorungen und Nasswiesen westlich Immenreuth
6037 B152	Borstgrasrasen und Streu-/Magerwiese nördlich Gabellohe.
6037 B153.1	Bachgraben westlich Immenreuth
6037 B153.2	Senke bei Gabellohe westlich Immenreuth
6037 B153.3	Senke bei Gabellohe westlich Immenreuth
6037 B153.4	Feuchtwald in der Gabellohe westlich Kulmain
6037 B163.1	Erlenfeuchtwaldrelikt in Hangmulden östlich Plößberg
6037 B163.2	Erlenfeuchtwaldrelikt in flachen Hangmulden in der Bremenbachau östlich Plößberg
6037 B163.3	Erlenfeuchtwaldrelikt in Hangmulden östlich Plößberg
6037 B164.1	Bremenbach südlich Punreuth
6037 B164.2	Brückelbach nördlich Kulmain
6037 B164.3	Mühlbach in der Bremenbachau nördlich Kulmain
6037 B164.4	Mühlbach in der Bremenbachau nördlich Kulmain
6037 B164.5	Bremenbachzuläufe nördlich Kulmain
6037 B164.7	Bremenbach nördlich Kulmain
6137 B147.2	Flötzbachau und -leite nördlich Berndorf
6137 B147.3	Hangböschung und Altwassergraben in der Flötzbachau nördlich Berndorf auf Höhe Heidweiher
6137 B154.1	Feuchtwald in der Gabellohe westlich Kulmain
6137 B154.2	Teich- und grabenbegleitender Gehölzsaum in der Gabellohe westlich Immenreuth
6137 B155.1	Feucht-/Magerwiesen in der Gabellohe westlich Immenreuth
6137 B155.2	Feucht-/Magerwiesen in der Gabellohe westlich Immenreuth

5.8 Planverzeichnis

Themenkarte Nr.1 Restriktionen

Themenkarte Nr.2 Schutzgut Boden

Themenkarte Nr.3 Schutzgut Arten / Lebensräume

Themenkarte Nr.4 Schutzgut Wasser

Themenkarte Nr.5 Schutzgüter Klima / Luft

Themenkarte Nr.6 Schutzgüter Landschaftsbild / Mensch/ Kultur- und Sachgüter

Themenkarte Nr. 7 Maßnahmen

5.9 Literatur- und Quellenverzeichnis

Bayerisches Landesamt für Statistik: GENESIS-Online Datenbank. Agrarstrukturerhebung (Betriebsgrößenstruktur). Immenreuth. 1999-2007

<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online/logon>. Tabelle 41121-101z

Bayerisches Landesamt für Statistik: GENESIS-Online Datenbank. Arbeitsstättenzählung nach Wirtschaftsabteilungen Immenreuth am 25.05.1987

<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online/logon>. Tabelle 52211-002s

Bayerisches Landesamt für Statistik: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer in den Gemeinden Bayerns am 30. Juni 2013

<https://www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen/epaper.php?pid=41738&t=1&XTC-sid=ddbe3b7b595b4eae1d09ce6d76d63f39> [Stand: 16.02.2017]

Bayerisches Landesamt für Statistik: GENESIS-Online Datenbank. Volkszählung (Erwerbstätigkeit) vom 27.05.1970 nach Wirtschaftsbereichen. Immenreuth.

<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online/logon> . Tabelle 12111-205s

Bayerisches Landesamt für Statistik: GENESIS-Online Datenbank. Volkszählung (Erwerbstätigkeit) vom 25.05.1987 nach Wirtschaftsbereichen. Immenreuth.

<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online/logon> . Tabelle 12111-202r

Bayerisches Landesamt für Statistik: GENESIS-Online Datenbank. Volkszählung (Pendler) vom 25.05.1987. Berufsauspendler (Tagespendler). Oberpfalz.

<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online/logon>.Tabelle 12111-401r

Bayerisches Landesamt für Statistik: GENESIS-Online Datenbank. Allgemeinbildende Schulen. Immenreuth. Schuljahr 2016/17

<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online/logon> . Tabelle 21111-101r

Bayerisches Landesamt für Statistik (2016): Bestand an Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in Bayern seit 1950 (Exel)

<https://www.statistik.bayern.de/statistik/bautaetigkeit/>

Bayerisches Landesamt für Statistik (2021): Statistik kommunal. Regierungsbezirk Oberpfalz

Bayerisches Landesamt für Statistik (2021): Statistik kommunal. Bayern

Bayerische Staatskanzlei: Bayerisches Denkmalschutzgesetz 1973. In Kraft ab 01.05.2017
<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayDSchG>

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat: Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013
https://www.landesentwicklung-bayern.de/fileadmin/user_upload/landesentwicklung/Bilder/Instrumente/Landesentwicklungsprogramm_Bayern.pdf

Bayerische Straßenbauverwaltung - BAYSIS (www.baysis.bayern.de)

Baugesetzbuch 2022.

Bundesministerium der Justiz und für den Verbraucherschutz: Bundesnaturschutzgesetz 2009
https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/

Gemeinde Immenreuth (Internetseite): Historische Entwicklung
<http://www.immenreuth.de/rathaus/zahlen-daten/geschichtliche-entwicklung.html>

Planungsverband Region Oberpfalz-Nord: Regionalplan
<http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/leistungen/regionalplanung/regionalpl6/rpl6-inhalt.htm>

Wohnungspolitische Information 09/2017: Zahl der Haushalte in Deutschland steigt bis 2035 auf 43 Mio.. Haufe Verlag
<https://www.haufe.de/download/wohnungspolitische-informationen-92017-gdw-wohnungspolitische-information-401690.pdf> [Stand: 13.03.2017]

5.10 Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: Begründungskarte 1. Raumgliederung - Ökologische Belastbarkeit und Landnutzung	13
ABBILDUNG 2: Regionalplan ‚Oberpfalz Nord‘ (6), Karte 1 Raumstruktur	23
ABBILDUNG 3: Trinkwasserschutzgebiete (Quelle: Bayern Atlas Plus).....	25
ABBILDUNG 4: Bevölkerungsentwicklung in Immenreuth von 1987 bis 2021	37
ABBILDUNG 5: Bevölkerungsbewegung in Immenreuth seit 1960.....	39
ABBILDUNG 6: Bevölkerungsentwicklung im Lkr. TIR. Veränderung 2033 gegenüber 2019.....	40
ABBILDUNG 7: Bayern Atlas Plus, Freizeitwege Bayern (Ausschnitt)	49
ABBILDUNG 8: Festgesetztes Überschwemmungsgebiet „Fallbach“, Teilbereich Flötzbach	52
ABBILDUNG 9: Wassersensibler Bereich (grün dargestellt).....	53
ABBILDUNG 10: Wohnbaufläche IR 9 mit rund 7,7 ha, unmaßstäblich	64
ABBILDUNG 11: Planausschnitt IR 7, unmaßstäblich.....	65
ABBILDUNG 12: Wohnbaufläche PB 2 mit ca.0,3 ha.....	66
ABBILDUNG 13: Ahornberg, Beibehaltung der bisherigen Wohnbauflächen, keine Erweiterung	66
ABBILDUNG 14: Wohnbaufläche TL 1 mit rund 1.200 m ² , TL 2 mit rund 800 m ²	67
ABBILDUNG 15: Mischbaufläche IR 2 mit knapp 0,22 ha, unmaßstäblich.....	68
ABBILDUNG 16: Gemischte Baufläche IR 6 mit gut 1000 m ² , unmaßstäblich	68
ABBILDUNG 17: Gemischte Baufläche AB 1 mit 0,35 ha	69
ABBILDUNG 18: Gemischte Baufläche PR 1 mit ca. 0,34 ha	69
ABBILDUNG 19: Gemischte Baufläche SB 1 mit 945 m ² und SB 3 mit ca. 0,24 ha, unmaßstäblich	70
ABBILDUNG 20: Gewerbegebietsflächen IR 3 und IR 5 sowie Baugrundstück für Gemeinbedarf, Feuerwehr, unmaßstäblich	71
ABBILDUNG 21: Gewerbegebietsflächen IR 11 und IR 13, unmaßstäblich.....	72
ABBILDUNG 22: Gewerbegebietsflächen IR 14, IR 15 und IR 16	73
ABBILDUNG 23: Sondergebietsflächen Gl 1 und Gl 2, unmaßstäblich	75
ABBILDUNG 24: Gemeinbedarfsflächen IR 8 (Größe: 0,62 ha).....	76
ABBILDUNG 25: Skizze „Dorfzentrum“	77
ABBILDUNG 26: Baugrundstück Gemeinbedarf Freiwillige Feuerwehr IR 4, unmaßstäblich	78
ABBILDUNG 27: Gemeinbedarfsfläche SB 1, unmaßstäblich.....	79
ABBILDUNG 28: Regionalplan Region Oberpfalz Nord, Text Teil B Fachliche Ziele mit Erläuterung, Abschnitt III „Landwirtschaft und Forstwirtschaft“, Ziele Forstwirtschaft.....	85
ABBILDUNG 29: Regionalplan Region Oberpfalz Nord, Text Teil B Fachliche Ziele mit Erläuterung, Abschnitt III „Landwirtschaft und Forstwirtschaft“, Ziele Forstwirtschaft.....	86
ABBILDUNG 30: Auszug ABSP Lkr. Tirschenreuth Ziele Wald	88
ABBILDUNG 31: Auszug ABSP Lkr. Tirschenreuth Ziele Gewässer	90
ABBILDUNG 32: Auszug ABSP Lkr. Tirschenreuth Ziele Feuchtgebiete	92
ABBILDUNG 33: Auszug ABSP Lkr. Tirschenreuth Ziele Trockenstandorte.....	94
ABBILDUNG 34: Ergebnisse des Bürger-Workshops vom 04.03.2016.....	101
ABBILDUNG 35: Ergebnisse des Bürger-Workshops vom 11.03.2016.....	103
ABBILDUNG 36: Ergebnisse des Bürger-Workshops vom 18.03.2016.....	106
ABBILDUNG 37: Ergebnisse des Bürger-Workshops vom 15.04.2016.....	108

5.11 Tabellenverzeichnis

TABELLE 1: Aktuelle Flächennutzung	22
TABELLE 2: Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung 2011 und 2020 nach Altersgruppen	38
TABELLE 3:: Bevölkerungsbewegung in Immenreuth	38
TABELLE 4: Bestand an Gebäuden und Wohnungen in Immenreuth	41
TABELLE 5: Wohnungsgrößen	41
TABELLE 6: Verkehrsbelastung/Anzahl der KFZ auf der St2177 (Abschnitt: 60379551).....	43
TABELLE 7: DTV 2010 differenziert nach Verkehrsmitteln.....	44
TABELLE 8: Maßgebende Verkehrsstärke (KFZ/h) im Tages- und Nachtbereich und Lärmpegel	44
TABELLE 9: Andienungshäufigkeit der Buslinien 6282 und 6395.....	45
TABELLE 10: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen in Immenreuth	50
TABELLE 11: Landwirtschaftliche Betriebe.....	50
TABELLE 12: Berechnungsmodell auf Basis LfU, Stand 23.06.2022, eig. Berechnungen	60
TABELLE 13: Gesamtbilanz Baulücken, Stand 23.06.2022, Angaben Gemeinde, eig. Berechnungen .	61

5.12 Abkürzungsverzeichnis

ABSP: Arten- und Biotopschutzprogramm
AUM: Agrarumweltmaßnahmen
BauGB: Baugesetzbuch
BauNVO: Baunutzungsverordnung
BayNatSchG: Bayerisches Naturschutzgesetz
BayWaldG: Bayerisches Waldgesetz
BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz
DSchG: Denkmalschutzgesetz
ELER: Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR: Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum
FNP: Flächennutzungsplan
GOP: Grünordnungspläne
IV: Individualverkehr
KULAP: Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm
LNPR: Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien
LP: Landschaftsplan
ÖFK: Ökologisch bedeutsame Fläche
ÖPNV: Öffentlicher Personennahverkehr
PIK: Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen
PlanzV: Planzeichenverordnung
ROG: Raumordnungsgesetz
VNP: Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm
WRRRL: Wasserrahmenrichtlinie